

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

**NR. 2021/06**

Sitzungstermin **Dienstag, 30.11.2021, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Stadhalle Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 167  
53840 Troisdorf**

**Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung**

Nach der derzeit geltenden Coronaschutzverordnung muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

**Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden. Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden!** Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Alternativ kann am Sitzungsort vor der Sitzung ein kostenloser beaufsichtigter Selbsttest durchgeführt werden, der allerdings nur zum Zugang für diese eine Sitzung berechtigt. Für diesen Selbsttest sollten etwa 15 Minuten Zeit eingeplant werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |   |                  |
|---|---|------------------|
| 1 | Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021<br>hier: Genehmigung der Niederschrift | <b>2021/1431</b> |
| 2 | Sanierung Bürgerhaus Spich – Vorstellung Entwurfsplanung                                  | <b>2021/1301</b> |

3	Weiterentwicklung des Busverkehrs in Troisdorf	<b>2021/1462</b>
4	Sachstand Stadtbahnlinie Bonn-Niederkassel-Köln Antrag der FDP Fraktion vom 04. Oktober 2021	<b>2021/1302</b>
5	Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 09. September 2021	<b>2021/1214</b>
6	Anbringung von Ladesäulen für E-Bikes Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021	<b>2021/1354</b>
7	Zubau von Radfahr servicestationen auf Leasingbasis im Stadtgebiet Troisdorf-Sachstandsbericht Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021	<b>2021/1285</b>
8	Verhinderung von Wildparken auf Grünflächen und in Naturschutzgebieten Antrag von der Fraktion DIE FRAKTION vom 20. September 2021	<b>2021/1267</b>
9	Zubau von Unterflurglascontainer im Stadtgebiet Troisdorf- Sachstandsbericht Antrag von der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021	<b>2021/1284</b>
10	Sachstandsbericht/Nachtrag zum Antrag vom 28. September 2021 Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021	<b>2021/1472</b>
11	Flughafen-/Hasbacher Straße, Troisdorf-Altenrath hier: Sperrung für Lkw - Sachstandsbericht Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021	<b>2021/1283</b>
12	Pflanzkübel Frankfurter Str.	<b>2021/1469</b>
13	Bebauung der städtischen Parkplätze Aggerstraße/Frankfurter Straße und Eisenplatz/Frankfurter Straße hier: Bewirtschaftung der beiden Parkplätze	<b>2021/1209</b>
14	Marmorstr./ Lohmarer Str., Troisdorf-Mitte hier: Anbringung von Zebrastreifen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021	<b>2021/1353</b>
15	Matthias-Langen-Straße, Troisdorf-Mitte hier: Anbringung eines Zebrastreifens an der evangelischen Grundschule Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021	<b>2021/1355</b>
16	Römerstraße, Troisdorf-Mitte hier: Anbringung von Zebrastreifen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021	<b>2021/1352</b>
17	Von-Loe-Straße, Troisdorf-Mitte hier: Gehwegsanierung Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September 2021	<b>2021/1282</b>

Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen  
am 30.11.2021

- |    |   |                    |
|----|---|--------------------|
| 18 | Alfred-Delp-Straße, Troisdorf-Mitte<br>hier: Gehwegsanierung<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September 2021                         | <b>2021/1281</b>   |
| 19 | Alte Straße, Troisdorf-Mitte<br>hier: Geschwindigkeitsüberwachung<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 01. August 2021                       | <b>2021/1014</b>   |
| 20 | Taubengasse - Breslauer Straße, Troisdorf-Mitte<br>hier: Verbindungsweg<br>Antrag der SPD Fraktion vom 13. Oktober 2021                         | <b>2021/1350</b>   |
| 21 | Oberen Kölner Straße, Troisdorf-Mitte<br>hier: Bewohnerparkregelung<br>Antrag der CDU Fraktion vom 01. September 2021                           | <b>2021/1191/1</b> |
| 22 | Heidestraße, Troisdorf-Mitte<br>hier: Öffnung für Radfahrende in "Gegenfahrtrichtung"<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021 | <b>2021/1485</b>   |
| 23 | Ohmstraße, Troisdorf-Mitte<br>hier: Öffnung für Radfahrende in "Gegenfahrtrichtung"<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021   | <b>2021/1484</b>   |
| 24 | Attraktivitätssteigerung des Radfahrens insbesondere auf dem Weg von Mitte nach Spich<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 01. August 2021   | <b>2021/1011/1</b> |
| 25 | Kochenholzstraße, Troisdorf-Spich<br>hier: Poller<br>Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021   | <b>2021/1204/1</b> |
| 26 | DB-Unterführung Sieglarer Straße<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021  | <b>2021/1470</b>   |
| 27 | Paul-Schmetkamp-Straße, Tr.-West<br>hier: Erweiterung der Straße im IV. Bauabschnitt durch einen Erschließungsvertrag                           | <b>2021/1454</b>   |
| 28 | Frankenstraße/Germanenstraße, Troisdorf-Sieglar<br>hier: Einrichtung einer Bewohnerzone<br>Antrag der FDP-Fraktion vom 26. Oktober 2020         | <b>2020/0849/1</b> |
| 29 | Ketteler Straße, Troisdorf-Sieglar<br>hier: Einbahnstraßenregelung Teilstück<br>Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 24. Juni 2021                | <b>2021/0903/1</b> |
| 30 | Monsignore-Bollenbach-Str., Troisdorf-Sieglar<br>hier: Verkehrssicherheit im Neubaugebiet<br>Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021     | <b>2021/1210/1</b> |
| 31 | Verkehrsuntersuchung für das Umfeld des Sieglarer Krankenhauses<br>Antrag der SPD Fraktion vom 15. November 2021                                | <b>2021/1482</b>   |

- |           |  |                    |
|-----------|--|--------------------|
| 32        | Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Müllekoen<br>hier: Ausführungsbeschluss zum erstmaligen Ausbau  | <b>2020/0222/4</b> |
| 33        | Sachstandsbericht Oberste Fahr<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021   | <b>2021/1471</b>   |
| 34        | Deichwege, Troisdorf-FWH<br>hier: Verbesserung der Ausstattung und Nutzung   | <b>2021/1479</b>   |
| 35        | Straßenausbau von Straßen und Wegen nur mit oder nach JETI<br>Baumaßnahme(n)<br>Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021 | <b>2021/1503</b>   |
| <b>36</b> | <b>Mitteilungen</b>  |                    |
| 36.1      | Luftschadstoffscreening NRW, Berechnung für die Hauptstraße in<br>Spich  | <b>2021/1411/1</b> |
| <b>37</b> | <b>Anfragen (öffentlich)</b>   |                    |
| 37.1      | Verkehrssicherheit<br>hier: Anfrage der FDP Fraktion vom 08. November 2021   | <b>2021/1446</b>   |
| 37.2      | Anfragen betreffend Aggerbrücke B 8 und Melanbogenbrücke<br>hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September<br>2021          | <b>2021/1486</b>   |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 38 | Infrastruktureller Ausbau von 5 Grundschulen im Rahmen des DigitalPaktes Schulen   | <b>2021/1491</b> |
| 39 | Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Rathaus   | <b>2021/1300</b> |
| 40 | Errichtung eine FwGh in FWH, für die Löschgruppe FWH   | <b>2021/1364</b> |
| 41 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Ingenieurleistungen TGA für den Neueinbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - - Schulen + Trogata im Stadtgebiet Sieglar, Bergheim, Müllekoven, Eschmar und Kriegsdorf | <b>2021/1443</b> |
| 42 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Ingenieurleistungen TGA für den Neueinbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - Kitas im Stadtgebiet Sieglar, Bergheim, Müllekoven, Eschmar und Kriegsdorf               | <b>2021/1444</b> |
| 43 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Ingenieurleistungen TGA für den Neueinbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - Stadtgebiet Mitte, Altenrath, West und FWH   | <b>2021/1441</b> |
| 44 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Ingenieurleistungen TGA für den Neueinbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - Stadtgebiet Spich und Oberlar  | <b>2021/1442</b> |

**45      Mitteilungen**

- 45.1    Paul-Schmetkamp-Straße, Tr.- West  
         hier: Erweiterung der Straße im IV. Bauabschnitt durch einen  
         Erschließungsvertrag  
         # Vorlage des Originalantrages

**2021/1456**

**46      Anfragen (nicht öffentlich)**

Christian Sieberg  
Vorsitzender

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: SF MoBau

Datum: 09.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1431**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021  
hier: Genehmigung der Niederschrift

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 23.09.2021.

**Sachdarstellung:**

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.09.2021 an. Einwendungen sich spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/26.3-Pa

Datum: 07.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1301**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Sanierung Bürgerhaus Spich – Vorstellung Entwurfsplanung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Entwurfsplanung für das Bürgerhaus Spich zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung die weiteren Planungsleistungen für die Umsetzung der Sanierung zu beauftragen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 - 2023

Sachkonto/Investitionsnummer: B0190013/ 1503-512

Kostenstelle/Kostenträger: 19295101/ 15030104

Gesamtansatz: ..... 4.030.000,00 €

Verbraucht: ..... 173.235,79 €

Noch verfügbar: ..... 326.764,21 €

\*3.530.000,00 € wurden zur Deckung von RLT-Anlagen verwendet; siehe Vorlage 2021/0949/1

**Sachdarstellung:**

Am 27.10.2020 wurde in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Troisdorf beschlossen, unter Einbeziehung des Ortsring Spich die Planungsleistungen bis zur Entwurfsplanung incl. Kostenberechnung durchzuführen.

Für die Leistungen der Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung für das Gebäude und die Außenanlage des Bürgerhaus Spich wurde das Architekturbüro Hellwig im Dezember 2020 beauftragt. Um die Entwurfsplanung für alle baulichen und technischen Teilbereiche qualifiziert erfassen und planen zu können, wurden weitere Fachplaner beauftragt:

- Technische Gebäudeausrüstung (Heizung-Lüftung-Sanitär-Elektro) – Bayer Ingenieure;
- Tragwerksplanung - Finck Billen Ingenieurgesellschaft mbH;
- Fachplanung Baugrundgutachten - Dipl.-Geol. Jürgen Breker
- Sachkundiger für Holzschutz am Bau – S. Nitsche
- Sachverständiger Schadstoffe - GfS mbH;

- Sachverständiger für den Brandschutz - A. Holzapfel;
- Fachplanung Kücheneinrichtung - Rohesch Großküchentechnik;
- Fachplanung Medientechnik – avi-sys Kommunikationstechnik GmbH;
- Fachplanung Traversen/ Rigging – theateringenieur.de;
- Fachberatung Energieberatung - Dipl.-Ing. Gert Müller;
- Schallimmissionsschutz Graner + Partner Ingenieure

Mit Beauftragung der Entwurfsplanung wurden von der Stadt die Objektbestandsunterlagen wie Grundrisse, statische Unterlagen und Baugenehmigungen sowie das Sanierungskonzept zur Verfügung gestellt. Des Weiteren fanden Abstimmungsgespräche und gemeinsame Ortsbegehungen statt. In einem weiteren Schritt ist das Kulturamt als auch der Ortsring Spich als Nutzer einbezogen worden.

Für die Realisierung der Barrierefreiheit wurde ein Barrierefreiheitskonzept erarbeitet und mit den Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf beraten und abgestimmt. Hierdurch entstand ein Anforderungskatalog, der das Bürgerhaus zukunftsfähig machen soll für Veranstaltungen jeglicher Art.

Auf Basis der baulichen und technischen Bestandsaufnahme sowie Schadstoffmessungen, brandschutztechnische Untersuchungen und der Anforderungsprofile wurde die Entwurfsplanung erstellt.

Insbesondere wurden hierbei folgende Entscheidungsparameter zu Grunde gelegt:

1. Zulässigkeit
2. Barrierefreiheit
3. Praktikabilität
4. Wirtschaftlichkeit
5. Nutzerwünsche

In weiteren Besprechungen mit der Stadt wurden die Untersuchungsergebnisse ausgewertet, Lösung erarbeitet und die Raumkonzeption angepasst.

Im Zuge einer Präsentation durch das Architekturbüro Hellwig wird dem Mobilitäts- und Bauausschuss die Entwurfsplanung für das Bürgerhaus Spich vorgestellt.

Die vorliegende Planung umfasst, die nach erschöpfender Analyse des Gebäudes unter weitgehender Beachtung des Anforderungskataloges des Nutzers aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbaren erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Basis der Entwurfsplanung, die erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für die Gebäudesanierung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auszuschreiben und zu beauftragen. Da die hierfür erforderlichen Mittel zur Deckung von außerplanmäßigen Investitionen in RLT-Anlagen verwendet werden (3,53 Mio €), müssen diese vor Beauftragung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66-VP-Rb

Datum: 15.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1462**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Weiterentwicklung des Busverkehrs in Troisdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauen nimmt die Ausführungen des Vortragenden zur Kenntnis und begrüßt die geschilderte Vorgehensweise zur Weiterentwicklung des ÖPNV in Troisdorf.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Herr Dr. Groneck aus dem Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises informiert über die Weiterentwicklung des Busverkehrs in Troisdorf.

**Grundlagen**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 den Antrag „Öffentlichen Nahverkehr evaluieren und ausbauen“ beschlossen. Daraufhin gab es zwei Zwischenberichte in den Sitzungen am 16.06.2020 und 01.03.2021. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises am 01.03.2021 beauftragt, den ÖPNV im Rahmen einer 5-Jahres-Strategie weiter auszubauen. Schwerpunkte sollen dabei in Teilräumen liegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Angebotsdefizite gemäß Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere im Vergleich zu jüngst optimierten, ähnlich strukturierten Teilräumen anderswo im Kreisgebiet
- Hohes Fahrgastpotenzial
- Kapazitätsengpässe im bestehenden Verkehr

Auf dieser Grundlage soll der rechtsrheinische Verdichtungsraum Troisdorf/Siegburg/Hennef in den kommenden Jahren hervorgehoben beplant werden. Dies korrespondiert mit dem Vorliegen einer Vielzahl kommunaler Prüfaufträge zur Verbesserung des ÖPNV in diesem Gebiet:

- Konzeptionierung einer 5-Jahres-Strategie für den Ausbau des ÖPNV, Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020 (DS-Nr. 2020/1032)
- Schnellbus von Troisdorf nach Bonn, Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 14.01.2021 (DS-Nr. 2021/0094)

- Schnellbus nach Altenrath mit Haltestellen Fliegenberg, Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 01.12.2020 (DS-Nr. 2020/0997/1)
- Einführung Ortsteilbus Spich, Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 18.05.2021 (DS-Nr. 2021/0804)
- Entwicklung eines ergänzenden und teilweise ersetzenden Stadtbus-Konzeptes mit Elektro- oder Wasserstoffbussen, Antrag der CDU-Fraktion vom 07.12.2020 (DS-Nr. 2020/1034)
- Modellversuch für Abruf-Taxibussystem in Stadtteilen, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2021 (DS-Nr. 2021/0896)

In der o.g. Beschlussfassung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises zur Ausbaustrategie sind folgende sechs Themengebiete enthalten:

1. S-Bahn-Takt in den gesamten Ballungsraum bringen
2. Schnellbusse auf den regionalen Hauptachsen ausbauen
3. Linien 66/67 von Siegburg nach Bonn
4. Busbeschleunigung auf den Hauptachsen
5. ÖPNV in der „Fläche“
6. Linie 16/Linie 18

Für die Weiterentwicklung des Busverkehrs in Troisdorf sind dabei die Punkt 1 und 4 relevant, in denen explizit folgende Maßnahmen genannt werden:

1. S-Bahn-Takt in den gesamten Ballungsraum bringen
  - Taktverdichtung der wichtigen Buslinien im Ballungsraum
  - 10'-Takt auf nachfragestarken Strecken in den Hauptverkehrszeiten (wie bereits in den Jahren 2018/19 mit den Buslinien SB 55 Bonn – Lülsdorf, 540/640 Bonn – Menden, 520 Niederdollendorf – Oberpleis und 556/557/558 Siegburg – Lohmar sehr erfolgreich begonnen)
  - Mo-Sa 20'-Takt als Standard
  - 30'-Takt als Mindestangebot in den nachfrageschwachen Zeiten (noch immer gibt es städtische Hauptlinien, die sonntags und abends nur stündlich fahren, z. B. 503/506/508)
  - Optimierung der Direktanbindung Troisdorf-Altenrath an den Bahnhof Troisdorf
4. Busbeschleunigung auf den Hauptachsen
  - Bevorrechtigung an Lichtsignalanlagen
  - Busspuren
  - Weiterführung des barrierefreien Haltestellenausbaus

Punkt 4 liegt i. W. in kommunaler Trägerschaft, wobei der barrierefreie Haltestellenausbau in Troisdorf abgeschlossen ist und damit ein im kreisweiten und auch landesweiten Vergleich hervorragender Standard besteht. Es wird empfohlen, punktuelle weitere Maßnahmen zwischen allen Beteiligten weiter abzustimmen und auszuarbeiten.

#### Einordnung des Busnetzes Troisdorf in die ÖPNV-Weiterentwicklungsstrategie des Rhein-Sieg-Kreises

Bei der Entwicklung der Fahrgastnachfrage des Busverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis zwischen den VRS-Verbunderhebungen 2009 und 2018 stehen folgende Ergebnisse heraus:

- Pro Normalwerktag wurden mit den Buslinien der RSVG im rechtsrheinischen Kreisgebiet 2018 etwa 100.000 Fahrgäste befördert, das waren knapp 12.000 mehr als 2009.
- Etwa die Hälfte dieses Fahrgastwachstums resultiert aus dem 2014

umgesetzten Buskonzept Troisdorf (+5.405 Fahrgäste pro Normalwerktag auf den Troisdorfer Linien, gegenüber 2009 ein Wachstum von 20%).

Zwischen 2018 und 2021 konnten im Rhein-Sieg-Kreis bereits umfangreiche Verbesserungen im Busnetz umgesetzt werden. Dabei sind vor allem folgende Teilräume zu nennen:

- Projekt „Leadcity Bonn“ mit Verbesserungen in allen angrenzenden Städten und Gemeinden
- Buskonzepte Bad Honnef, Bornheim, Lohmar und Wachtberg
- Neuordnung der grenzüberschreitenden Verkehre nach Rheinland-Pfalz
- Schnellbuskonzept, 1. Ausbaustufe

Insbesondere gegenüber den im Rahmen von „Leadcity Bonn“ verbesserten Teilräumen in großen Teilen des linksrheinischen Kreisgebietes sowie den direkt an den Rhein angrenzenden Städten im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis fällt der rechtsrheinische Verdichtungsraum um die Zentren Troisdorf, Siegburg und Hennef in der ÖPNV-Angebotsqualität inzwischen spürbar ab, obwohl er raumstrukturell vergleichbar ist und es mit Blick auf die Siedlungsdichte große Fahrgastpotenziale im ÖPNV gibt. Gleichzeitig ist der Bedarf für Kapazitätsausweitungen in diesem Gebiet am größten, da vor der Covid-19-Pandemie während der Hauptverkehrszeiten praktisch alle Hauptachsen des Busverkehrs an ihrer Kapazitätsgrenze operierten.

Das Ende 2014 umgesetzte Buskonzept Troisdorf hat bereits zu erheblichem Fahrgastwachstum geführt (s.o.), trotz der seinerzeit nur moderaten Steigerung der Fahrleistung. Aus der 2017 durchgeführten Evaluation des Troisdorfer Busnetzes können hilfreiche Schlüsse für die Weiterentwicklung gezogen werden, insbesondere der Wunsch nach einem Kapazitätsausbau in den Hauptverkehrszeiten sowie nach einer Herstellung häufigerer Angebote in den Neben- und Schwachverkehrszeiten auf den bestehenden Hauptachsen. „Leadcity Bonn“ konnte die Wirksamkeit derartiger Maßnahmen in Form eines spürbaren Fahrgastwachstums deutlich unterstreichen.

Nachfolgend werden die Handlungsschwerpunkte zur Weiterentwicklung des Troisdorfer Busnetzes geschildert, die im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans in den kommenden Jahren stufenweise realisiert werden sollen:

- Neuordnung und Beschleunigung der regionalen Achse Troisdorf – Altenrath – Lohmar
- Umsetzung einheitlicher Bedienungsstandards auf den städtischen Hauptlinien
- Kapazitätsausweitung in den Hauptverkehrszeiten
- Optimierung des Spätverkehrs

#### Beschleunigung Troisdorf – Altenrath – Lohmar

Für die Busverbindung zwischen Troisdorf, Altenrath und Lohmar existieren zwei grundsätzliche Varianten, die beide im Buskonzept Troisdorf geprüft worden sind:

- Anbindung mit der Linie 506 über Altenforst (wie im Bestand)
- Anbindung mit einer eigenständigen Linie auf direktem Weg, dafür Kürzung der Linie 506 auf den innerstädtischen Abschnitt zwischen Sieglar, Stadtzentrum und Altenforst

In der kommunalen Abstimmung zum Buskonzept Troisdorf wurde seinerzeit die heute bestehende Variante mit der Linie 506 über Altenrath bevorzugt und im Dezember 2014 dann auch umgesetzt. Dies ermöglichte eine nahezu vollständige Integration des Altenrather Schulverkehrs in den Taktfahrplan. Dadurch gibt es in

den Hauptverkehrszeiten einen dichten Verkehr. Kehrseite ist die lange Fahrzeit zwischen Troisdorf Bahnhof und Altenrath von ca. 25 Minuten. Außerdem werden in der heutigen Linie 506 zwei sehr unterschiedlich ausgelastete Streckenäste miteinander verknüpft (Sieglar – FWH – Troisdorf als einer der am stärksten frequentierten Abschnitte im RSVG-Netz sowie Troisdorf – Altenrath – Lohmar mit deutlich geringerer Nachfrage). Dies erschwert eine nachfragegerechte und wirtschaftlich sinnvolle Angebotsplanung.

Vor diesen Hintergründen sowie in Bezug auf die strategische Weiterentwicklung des ÖPNV in Troisdorf und Lohmar bietet eine direkt geführte Linie Vorteile. In der Abstimmung zum Buskonzept Lohmar (Umsetzung Dezember 2018) wurde eine Beschleunigung des Busverkehrs zwischen Troisdorf und Lohmar ebenfalls thematisiert. Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises ist eine Neuordnung des Verkehrs grundsätzlich sinnvoll. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Eine direkt geführte Busverbindung zwischen Troisdorf und Altenrath ermöglicht eine Beschleunigung von ca. 10 bis 15 Minuten.
- Gegenüber dem heutigen Fahrweg der Linie 506 würden die für Altenrath relevanten Schulen nicht mehr am Linienweg liegen. Der Schulverkehr muss folglich auf andere Weise organisiert werden.
- Für eine auf den innerstädtischen Verkehr verkürzte Linie 506 ist eine geeignete Endhaltestelle östlich des Troisdorfer Stadtzentrums einzurichten.
- Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll, aus dem bestehenden Angebot beide Varianten zu entwickeln, d.h. einige Fahrten über den heutigen Linienweg und einige beschleunigt. In den Hauptverkehrszeiten würde dies dazu führen, dass anstelle eines klar vertakteten Angebotes die Fahrten durch den Fahrzeitenversatz an jeweils einem Ende nahezu zeitgleich verkehren würden und dahinter dann ein Fahrplanloch entsteht. In den Nebenverkehrszeiten verkehrt die Linie 506 zwischen Troisdorf, Altenrath und Lohmar bislang nur stündlich, weswegen in diesen Zeiträumen eine Angebotsverdichtung Vorrang vor einer Angebotsdifferenzierung hat.
- Auf dem städtischen Abschnitt der Linie 506 gibt es dringenden Handlungsbedarf für Angebotsausweitungen, was mit den Randbedingungen der Strecke nach Altenrath und Lohmar nicht kompatibel ist (Nachfrage, Potenzial, Verknüpfung mit dem weiterführenden regionalen Verkehr in Lohmar).

Vorgeschlagen wird vor diesen Hintergründen die Umsetzung des nachfolgenden Optimierungskonzeptes:

- Die Linie 506 wird auf den städtischen Abschnitt zwischen Sieglar, FWH und Troisdorf verkürzt und das Angebot entsprechend der Stadtverkehrsstandards weiterentwickelt (s.u.).
- Die neue östliche Endstation der Linie 506 wird entweder am Waldfriedhof oder am AGGUA-Bad eingerichtet. Für den Fahrweg vom Bahnhof zur neuen Endstation gibt es derzeit noch mehrere Varianten. Eine Festlegung erfolgt im weiteren Verfahren in Abstimmung der Stadt Troisdorf, der RSVG und dem Rhein-Sieg-Kreis.
- Es wird eine neue direkt geführte Buslinie von Troisdorf Bahnhof über Ursulaplatz, Altenrather Straße und Altenrath Mitte nach Lohmar eingerichtet. Dies ermöglicht für Altenrath eine Halbierung der Fahrzeit. Entsprechend des Standards für regionale Hauptachsen erhält diese Linie einen 30'-Takt montags bis samstags sowie einen Studenttakt sonntags sowie abends an allen Tagen nach ca. 20:30 Uhr. Dies bedeutet unter der Woche vormittags sowie an Samstagen eine Verdoppelung des bestehenden Angebotes.

- Der Schulverkehr zwischen Altenrath und den beiden zugehörigen Grundschulen (KGS Schloßstraße sowie Waldschule) sowie dem Gymnasium Altenforst wird separat mit Zusatzfahrten abgedeckt. Dadurch werden in den Hauptverkehrszeiten wie im Bestand weiterhin drei Fahrten pro Stunde zwischen Troisdorf und Altenrath angeboten.

Nachrichtliche Hinweise:

- In Abstimmung mit der Stadt Lohmar wird geprüft, die direkte Linie über Lohmar-Mitte hinaus zu verlängern, um weitere Direktverbindungen aus den Lohmarer Ortsteilen nach Troisdorf bzw. zum Bahnverkehr herstellen zu können. Grundsätzlich denkbar sind verschiedene Varianten weiter in Richtung Norden (Wahlscheid/Honrath/Scheiderhöhe) oder Osten (Breidter Rücken/Birk). Da es betriebliche Wechselwirkungen zu weiteren geplanten Maßnahmen im Busnetz im Busnetz Lohmar gibt, steht eine Vorzugsvariante noch nicht fest.
- In Hinblick auf die praktizierte Angebotsdifferenzierung im RSVG-Netz handelt es sich bei der direkt geführten Linien Troisdorf – Altenrath – Lohmar um eine regionale Hauptlinie und nicht um eine Schnellbuslinie. Umweg- und Stichfahrten zur Anbindung von kleineren Außenorten, wie dies in Altenrath weiterhin nötig ist, sind bei den regionalen Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis zur Herstellung kurzer Fahrzeiten zwischen den zentralen Orten und Verknüpfungspunkten grundsätzlich nicht vorgesehen.

Umsetzung einheitlicher Bedienungsstandards auf den städtischen Hauptachsen

Gemäß Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises sollen im Primärnetz im städtischen Raum folgende Bedienungsstandards mindestens zur Anwendung kommen:

- 20'-Takt Montag-Samstag bis ca. 20:30 Uhr
- 30'-Takt abends an allen Tagen von 20:30 bis ca. 23:30 Uhr, samstagsmorgens vor ca. 10:30 Uhr und ganztägig an Sonn- und Feiertagen

Dichtere Angebote insbesondere in den Hauptverkehrszeiten (10'-Takt) sowie Nachtverkehre sollen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die Bedienungsstandards wurden in den vergangenen Jahren vollständig mit denen der S-Bahn Köln sowie der Stadtbahnnetze Köln und Bonn synchronisiert. Sie wurden außerdem auch der Beschlussfassung des Rhein-Sieg-Kreises zur ÖPNV-Ausbaustrategie vom 01.03.2021 zugrunde gelegt.

Aufgrund der verdichteten Besiedelung sowie der axialen Strukturen zeichnet sich das Busnetz Troisdorf im kreisweiten Vergleich durch eine sehr hohes Fahrgastpotenzial aus. Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Bedeutungssteigerung des ÖPNV sind daher besonders vielversprechend. Dafür eignen sich ganz besonders die dem Primärnetz im städtischen Raum zugeordneten Linien:

- 501 Siegburg – Troisdorf – Sieglar – Bergheim – Lülsdorf
- 503 Siegburg – Troisdorf – Spich – Kriegsdorf – Sieglar
- 506 Sieglar – FWH – Troisdorf
- 508 Sankt Augustin – Menden – Troisdorf – Rotter See – Spich
- 551 Bonn – Bergheim – Sieglar – Kriegsdorf – Rotter See – Troisdorf

Auf der Linie 551 sind o.g. Standards seit August 2019 vollständig umgesetzt. Um dies auch auf den anderen Linien zu erreichen, sind folgende Taktverdichtungen erforderlich:

- 20'-Takt Montag bis Freitag: Linie 508 (bisher 30'-Takt)

- 20'-Takt Samstag: Linien 501, 503, 506, 508 (bisher 30'-Takt)
- 30'-Takt Sonntag und abends: Linien 503, 506, 508 (bisher 60'-Takt)

Zur Herstellung einer qualifizierten Bedienung im Gesamtnetz hat die Umsetzung dieser Taktverdichtungen auf den Hauptlinien grundsätzlich Vorrang vor Maßnahmen auf sekundären Linien.

Besondere Wichtigkeit besitzt die Verdichtung der Linie 508 von Sankt Augustin über Troisdorf nach Spich von 30'- auf 20'-Takt. Zum einen ist dies die letzte Buslinie des Primärnetzes in Troisdorf, auf der der 20'-Grundtakt noch nicht umgesetzt worden ist. Zum anderen ermöglicht die Verdichtung auf dem gemeinsam mit der Linie 551 befahrenen Streckenabschnitt von Troisdorf Bahnhof über Oberlar nach Rotter See die Herstellung eines 10'-Taktes (bisher beide Linien zusammen fünf Fahrten pro Stunde mit Abständen von bis zu 20 Minuten). Dieser Streckenabschnitt zeichnet sich aufgrund der dichten Wohnbebauung sowie der Anbindung des Schulzentrums Sieglar durch eine sehr hohe Fahrgastnachfrage aus. Die angestrebte Taktverdichtung wird parallel auch mit der ebenfalls davon betroffenen Stadt Sankt Augustin abgestimmt.

Optional ermöglicht die Herstellung des 20'-Taktes auf der Linie 508 durch Harmonisierung der Angebotsstrukturen ohne weitere Mehrleistung einen Tausch der Streckenäste mit der Linie 503, so wie dies bereits im Nachgang zur Umsetzung des Buskonzeptes Troisdorf 2014 diskutiert worden war (Wiederherstellung der Verbindung Sankt Augustin – Troisdorf – Spich – Sieglar).

#### Kapazitätsausweitung in den Hauptverkehrszeiten

10'-Takte im Stadtverkehr zur Schaffung attraktiver zeitflexibler ÖPNV-Angebote sollen sukzessive in Wechselwirkung von Fahrgastnachfrage und zur Verfügung stehender Finanzmittel umgesetzt werden. Auf folgenden Streckenabschnitten in Troisdorf ist der 10'-Takt bereits vorhanden bzw. in Vorbereitung:

- Köln – Spich – Troisdorf – Siegburg (ganztägig, S12/S19)
- Troisdorf – Altenforst – Siegburg (ganztägig, Linien 501/503)
- Troisdorf – B8 – Spich (kurzzeitig in der HVZ, Linien 503/507)
- Troisdorf – Kriegsdorf (ganztägig, angenähert durch zeitlich versetzt fahrende Linien 503 via Spich bzw. 551 via Oberlar)
- Troisdorf Bahnhof – Oberlar – Rotter See (Linien 508/551, nach o.g. Umsetzung 20'-Takt auf der Linie 508)

Höchste Priorität hat als nächstes eine Verdichtung der Linie 506 zwischen Sieglar, FWH und Troisdorf auf 10'-Takt in den Hauptverkehrszeiten. Gemäß Evaluation der Fahrgastzahlen 2017 und 2018 hat die Linie ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Die Fahrgastnachfrage speist sich zum einen aus der Erschließung der hochverdichteten Wohnbebauung in FWH sowie zum anderen daraus, dass alle weiterführenden Troisdorfer Schulen am Linienweg legen. Zudem sind im Einzugsgebiet diverse Strukturentwicklungen geplant, die das Fahrgastpotenzial weiter erhöhen werden. Dies betrifft insbesondere den Bebauungsplan S 195 „Auf dem Grend“ nahe der Haltestelle Schmelzer Weg. In das Beteiligungsverfahren wurde explizit die Einführung eines 10'-Taktes auf der Linie 506 eingebracht und von der Stadt Troisdorf berücksichtigt.

#### Optimierung des Spätverkehrs

Im Zusammenhang mit der Herstellung der verbesserten Bedienstandards sonntags und in den Abendstunden (s.o.) sollen Taktlagen und Anschlussbeziehungen der Buslinien überprüft und leistungsneutral optimiert werden. Ziel ist es, in den Zeiträumen mit 30'-Takt am Bahnhof Troisdorf möglichst viele Anschlüsse zwischen

den Buslinien herzustellen, ggf. in Form eines Rundumanschlusses. Geprüft werden in diesem Zusammenhang auch Varianten zur Ausweitung des Nachtverkehrs auf nachfragestarken Relationen.

#### Leistungsumfang und Umsetzungszeitraum

Die Umsetzung der beschriebenen Handlungsschwerpunkte erzeugt in Troisdorf folgende Leistungsmehrung (vorläufige Kalkulation, ohne Streckenabschnitte in die Nachbarstädte):

Verkürzung Linie 506 und Direktlinie Altenrath: 81.000 km/a

- 20'-Takt auf der Linie 508: 102.000 km/a
- 20'-Takt im Primärnetz samstags: 67.000 km/a
- 30'-Takt im Primärnetz abends und sonntags: 133.000 km/a
- 10'-Takt auf der Linie 506 in den Hauptverkehrszeiten: 115.000 km/a

Zur Einschätzung der Kosten: Stand 2021 werden über die ÖPNV-Umlage des Rhein-Sieg-Kreises 0,98 €/km auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, die Maßnahmen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplan einzubringen und ab dem Fahrplanwechsel 12/2022 umzusetzen. Bis dahin sind die geschilderten offenen Planungsdetails (neue Endhaltestelle der Linie 506 etc.) noch abzustimmen.

#### Weitere Maßnahmen

Die o.g. Handlungsschwerpunkte sollen vorrangig abgearbeitet werden. Darüber hinaus gibt es folgende weitere Ansätze, für die noch grundlegender Prüf- und Abstimmungsbedarf besteht und die daher in einem zweiten Schritt zu konkretisieren sind. Dies betrifft folgende Themenfelder:

- Weiterentwicklung der Busverbindung nach Bonn (Takt, Beschleunigung), wobei substanzielle Maßnahmen nur mit Leistungsausweitungen innerhalb von Bonn möglich sind; die Thematik wird vom Rhein-Sieg-Kreis in die interkommunale Abstimmung eingebacht
- Prüfung von Potenzialen zur verbesserten Feinerschließung (z.B. Weiterentwicklung Linie 507 in Spich, Modellversuch Abruftaxibussystem, Stadtbuskonzept)
- Einrichtung von 10'-Takten auf weiteren Streckenabschnitten
- Verbesserte Erschließung der Gewerbegebiete (bei veränderten Bedarfen z.B. wegen Neuansiedlungen ggf. auch kurzfristige Modifikationen)

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66-VP-Rb

Datum: 08.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1302**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Sachstand Stadtbahnlinie Bonn - Niederkassel - Köln  
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 04. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauen nimmt die Ausführungen des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 04.10.2021 hat die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf o.g. Antrag auf Darstellung des Sachstandes des Projektes Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln gestellt.

Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorlage des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises vom 21.09.2021, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, sowie die Projektdokumentation, welche unter folgendem Link online abrufbar ist: [http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/vo0050.asp?\\_kvonr=2004137573](http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/vo0050.asp?_kvonr=2004137573).

Auch verweist die Verwaltung auf die Vorlage mit der DS-Nr. 2021/1302 aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.11.2021 zum korrespondierenden Projekt „Güteranschlussbahn“ (s. Anlage).

Herr Dr. Groneck ist als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Sitzung anwesend und wird die für Troisdorf relevanten Aspekte beider Projekte vorstellen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



# FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
**Bürgermeister der Stadt Troisdorf**  
**Herrn Alexander Biber**  
**Kölner Straße 176**  
**53840 Troisdorf**

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlageneinsteller) II (66 (RSK))

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/01

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Höbner A / S F 06

Troisdorf, den 04.10.2021  
Az. 023/2021

## Antrag Sachstand Stadtbahnlinie Bonn-Niederkassel-Köln

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen:

***Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand zur Stadtbahnlinie Bonn-Niederkassel-Köln unter Rückgriff auf Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises.***

### Begründung:

Die Planungen für den Ausbau der Stadtbahnlinie Bonn-Niederkassel-Köln schreiten voran, die jedoch auch Troisdorf tangieren werden und auch die Troisdorfer Politik über den aktuellen Sachstand informiert werden sollte, da Bürger immer wieder die lokalen Kommunalpolitiker befragen.

Als entscheidende Fragen wären zu klären, ob die Siegquerung über die bestehende Brücke erfolgen soll, ein- oder zweispurig und ob eine Haltstelle am alten Bergheimer Sportplatz geplant wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Thalmann  
Fraktionsvorsitzender

Dietmar Scholtes  
stv. Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
[FDP-Fraktion@troisdorf.de](mailto:FDP-Fraktion@troisdorf.de)  
[www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de](http://www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de)

Vorsitzender:  
Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

01.4 Fachbereich Verkehr und Mobilität

27.08.2021

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	21.09.2021	Entscheidung

<b>Tagesordnungs-</b> Punkt	<b>Stadtbahn Bonn - Niederkassel - Köln</b> <b>- Vortrag Dr. Groneck -</b>
--------------------------------	---

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, das Stadtbahnprojekt Niederkassel inkl. Lückenschluss der Linie 7 zügig weiter zu verfolgen und mit den Projektbeteiligten ein Organisationsmodell sowie die Kostenverteilung für die nächsten Schritte abzustimmen. Ziel ist es, Anfang 2022 die Planung bis HOAI Lph. IV (Genehmigungsplanung) aufzunehmen. Die Abstimmungsergebnisse sind dem Kreistag zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.**

<b>Vorbemerkungen:</b>
------------------------

Die Verwaltung wurde in der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 13.11.2018 beauftragt, das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln in Abstimmung mit allen Beteiligten weiter zu konkretisieren sowie die Förderfähigkeit mit den Zuwendungsgebern abzustimmen. Sachlich übereinstimmende Beschlüsse haben der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Niederkassel am 15.11.2018 sowie der Verkehrsausschuss der Stadt Köln am 28.10.2019 getroffen.

Zwischenberichte erfolgten im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-

Kreises am 16.06.2020 sowie im Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Niederkassel am 26.11.2020. Der Projektfortschritt wurde unisono begrüßt.

Die Förderfähigkeit wird unter fortlaufender Einbindung der Zuwendungsgeber (BMVI, VM NRW, NVR) im Rahmen der Standardisierten Bewertung abgestimmt. Dafür gab es zwischen dem 18.09.2019 und dem 01.09.2021 insgesamt sieben formale Abstimmungstermine.

Um im nächsten Schritt einen Beschluss zur Weiterplanung bis HOAI Lph. 4 (Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung – nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) sowie für begleitende Fachgutachten (u.a. in Bezug auf Umweltverträglichkeit, Schall und Artenschutz) einzuholen, wird die Verwaltung mit diesem Grundsatzbeschluss zunächst dazu aufgefordert, mit den anderen Gebietskörperschaften ein Organisationsmodell und die Kostenverteilung für das weitere Vorgehen auszuarbeiten sowie einen Vorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorzulegen. Die anstehenden Planungen sind Voraussetzung für den finalen Finanzierungsantrag bei den Zuwendungsgebern (s.u.) sowie die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens. Der Sachverhalt wird zeitlich parallel in die zuständigen politischen Gremien der Städte Köln, Bonn, Niederkassel und Troisdorf sowie die Verkehrskommission des Regionalrates eingebracht.

## **Erläuterungen:**

### Standardisierte Bewertung

Unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises wurde Ende 2019 die Abstimmung der drei zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger (K, BN, RSK) mit dem Landes- und Bundesverkehrsministerium im Rahmen der Standardisierten Bewertung eingeleitet. Verfahrensbeteiligte sind auch der NVR sowie die kommunalen Verkehrsbetriebe (KVB, SWBV/SSB, RSVG). Die abschließenden Arbeitsergebnisse wurden der Arbeitsgruppe am 01.09.2021 präsentiert. Der Erläuterungsbericht befindet sich in der Endabstimmung und wird Anfang 2022 vorgelegt.

Bestandteil des Prozesses war eine Verfeinerung der technischen Planung, um die Kostenschätzung präzisieren zu können. Die ermittelten Investitionskosten des Gesamtvorhabens betragen danach insgesamt 391 Mio. Euro (netto, Preisstand 2016 entsprechend der Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung). Darin enthalten ist ein Zuschlag zur Berücksichtigung der Planungstiefe, der auf den einzelnen Streckenabschnitten individuell je nach Planungsstand 10% bis 30% beträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Berechnungen einen Zwischenstand darstellen und sich im Zuge der anstehenden nächsten Planungsschritte noch verändern werden. Bereits aus dem Baupreisindex ergibt sich für den Zeitraum 2016 bis 2021 ein Zuwachs von etwa 25%, so dass bei Bezug auf den Preisstand 2021 von Investitionskosten in Höhe von etwa 490 Mio. Euro auszugehen wäre. Dieser Wert ist bis zur Projektrealisierung weiter fortzuschreiben.

Der Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) unter Berücksichtigung der ermittelten verkehrlichen Wirkung sowie des Planungstiefe-Zuschlags beträgt 1,05. Damit ist das Projekt unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen volkswirtschaftlich sinnvoll und damit grundsätzlich förderfähig.

Gegenüber der vereinfachten Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahre 2019 ist der NKI etwas geringer (seinerzeit 1,43 ohne Zuschlag bzw. 1,06 mit Zuschlag). Hintergrund dafür sind die seitdem konkretisierten Planungen, wobei insbesondere folgende Projektbestandteile neu hinzugekommen sind, die sowohl zusätzlichen Nutzen als auch zusätzliche Kosten erzeugen:

- durchgehender zweigleisiger Ausbau der RSVG-Strecke in Niederkassel zur Machbarkeit des 10-Minuten-Taktes der Linie 17 Köln – Niederkassel – Bonn
- Berücksichtigung einer eigenen Siegbücke für die Stadtbahn neben dem Bestandsbauwerk von Straßen.NRW (als Worst-Case-Szenario für den Fall, dass eine Mitnutzung des bestehenden Bauwerks oder ein gemeinsamer Ersatzneubau ausgeschlossen werden sollte)
- Einbeziehung des Lückenschlusses der Linie 7 von Zündorf nach Langel (s.u.)
- Einbeziehung des Ausbaus der Wendeanlage Bonn Hbf

Wie bereits in der Nutzen-Kosten-Untersuchung wird für die Stadtbahnlinie 17 weiterhin ein eigenes Brückenbauwerk über den Rhein losgelöst von den Planungen der A553 „Rheinspange“ angesetzt. Damit ist die Realisierung der Stadtbahn nicht vom Autobahnprojekt abhängig und es konnte die bereits 2019 ausgearbeitete Vorzugsvariante planerisch vertieft werden.

Die Verfahrensanleitung der Standardisierten Bewertung wird derzeit überarbeitet. Am 25.05.2021 teilte Bundesministerium für Verkehr und Digitalisierung (BMVI) mit, dass durch ein weiterentwickeltes Nutzen-Kosten-Berechnungsverfahren zukünftig bis zu 30% bessere Bewertungsergebnisse erwartet werden. Außerdem wird das „Tragfähigkeitsprinzip“ eingeführt, um eine Finanzierungssicherheit bei Baukostensteigerungen sicherzustellen. Dieses besagt, dass Bundesfinanzhilfen bei einer Unterschreitung eines NKI von 1,0 nicht mehr zurückgefordert werden müssen, sondern lediglich eine Deckelung erfolgt, d.h. nur die Baukostensteigerungen selbst müssen dann von den Projektträgern mit Eigenmitteln finanziert werden. Beide Aspekte sind für das Stadtbahnprojekt Niederkassel von Bedeutung, da sie aus dem relativ knappen NKI von 1,05 resultierende projektkritische Risiken minimieren. Grundsätzlich liegt das Bewertungsergebnis in der Größenordnung ähnlicher aktueller ÖPNV-Großvorhaben im NVR-Raum (z.B. Ausbau der Oberbergischen Bahn Köln – Marienheide mit einem NKI von 1,07 bei bislang noch geringerer Planungstiefe).

### Widmung

Die für die Stadtbahn abschnittsweise auszubauende RSVG-Strecke ist eine Eisenbahnstrecke gemäß Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO). Linksrheinisch weiter in Richtung Köln soll die Stadtbahn ebenfalls EBO-Infrastruktur nutzen

(Rheinuferbahn, Linie 16), wohingegen die beiden innerstädtischen Stadtbahnnetze in Köln und Bonn nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) gewidmet sind.

Vor diesem Hintergrund ist festzulegen, in welchem Rechtsrahmen (EBO/BOStrab) die neu zu bauenden Lückenschlüsse realisiert werden sollen und ob die Bestandsstrecke der RSVG im Rahmen des Stadtbahnprojektes in eine BOStrab-Infrastruktur umgewandelt oder aber weiterhin als EBO-Strecke betrieben wird. Diese Festlegung hat Auswirkungen auf die technische Ausgestaltung der Infrastruktur, die zukünftige Betriebsabwicklung sowie die Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren. Aufgrund der Widmung der bestehenden Infrastrukturen wird die Stadtbahn Niederkassel dabei in jedem Szenario Streckenabschnitte sowohl nach EBO als auch nach BOStrab befahren, so wie das im Stadtbahnnetz Rhein-Sieg seit Jahrzehnten bewährte Praxis ist (Linien 7, 16, 17, 18, 68). Das bedeutet, dass auch die Anforderungen an die einzusetzenden Fahrzeuge in jedem Szenario gleich sind.

Zur Erörterung erfolgte am 14.04.2021 ein Gespräch mit der Landeseisenbahnaufsicht sowie der Bezirksregierung Köln. Der Sachstand stellt sich bzgl. der **Bestandsstrecke der RSVG** folgendermaßen dar:

- Eine „Umwidmung“ EBO > BOStrab ist rechtlich nicht möglich. Für den Fall, dass die Stadtbahn Niederkassel eine BOStrab-Strecke werden soll, ist vorab ein Stilllegungs- und Entwidmungsverfahren zu führen. Erst danach könnte die Planfeststellung für einen Neubau als BOStrab-Infrastruktur folgen.
- Da die Strecke für den Güterverkehr in Betrieb steht, ist davon auszugehen, dass ein Stilllegungs- und Entwidmungsverfahren erst dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn die projektierte neue Güteranschlussbahn auch tatsächlich vorhanden ist.
- Selbst die Realisierung einer neuen Güteranschlussbahn würde nicht ausschließen, dass aus einem Stilllegungsverfahren eine Übernahme der Infrastruktur durch Dritte resultiert (vgl. AEG §11), womit die Trasse für die Realisierung der Stadtbahn nicht mehr zur Verfügung stehen würde.
- Bei einem Neubau als BOStrab-Infrastruktur verliert die bestehende Eisenbahninfrastruktur ihren Bestandsschutz.
- Bei Beibehaltung der EBO-Widmung ist ein Planfeststellungsverfahren für den Ausbau zur Stadtbahnstrecke erforderlich, aber keine vorgeschaltete Stilllegung und Entwidmung.
- Ein derartiger Ausbau als EBO-Strecke ist technisch möglich. In Detailfragen besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Genehmigungsbehörde (z.B. zu realisierende Mindestgleisabstände). Die Konkretisierung erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung.

Vor diesen Hintergründen sieht die Verwaltung bei einem Neubau der Strecke als BOStrab-Infrastruktur verfahrenskritische Risiken; in jedem Falle ist eine langjährige Projektverzögerung wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund soll die bestehende RSVG-Strecke als EBO-Infrastruktur ausgebaut werden. Der dafür nötige

Mehraufwand ist in der aktuellen Kostenschätzung enthalten.

Die neu zu bauenden **Lückenschlüsse nach Köln und nach Bonn** sollen gemäß Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln grundsätzlich als BOStrab- Infrastruktur realisiert werden.

### Lückenschluss zur Stadtbahnlinie 7

Zusätzlich zur rheinquerenden Linie 17 ist eine Verlängerung der Linie 7 ab Köln-Zündorf geplant, so dass die beiden Linien nahe der südlichen Kölner Stadtgrenze miteinander verknüpft werden können. Neben einer verbesserten Erschließung in Zündorf und Langel schafft dies auch zusätzliche Umsteigemöglichkeiten zwischen dem linksrheinischen und rechtsrheinischen Kölner Süden sowie zwischen Niederkassel und dem Stadtbezirk Köln-Porz.

Im Rahmen der Standardisierten Bewertung wurden in einem ersten Schritt verschiedene Varianten des Übergabepunktes (Endpunkt der Linie 7 mit Umstieg zur Linie 17) und der Taktfrequenz betrachtet und hinsichtlich Verlagerungswirkung und Betriebskosten gegenübergestellt. Daraus ergab sich als weiter zu verfolgender Ansatz eine Verknüpfung der beiden Stadtbahnlinien an einem neuen Knotenpunkt Langel Süd. Da beide Teilprojekte gegenseitig voneinander profitieren, wurden sie in der Standardisierten Bewertung in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst. Auf dieser Grundlage erfolgte auch die Projektanmeldung für die Landes- und Bundesförderung.

Da die Verlängerung der Linie 7 ausschließlich Kölner Gebiet betrifft, hat die Stadt Köln die Federführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung per Ratsbeschluss vom 10.09.2020 an die KVB übertragen.

### Güterverkehr

Gemäß Rahmenbeschluss des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.11.2018 soll das Projekt einer neuen Güteranschlussbahn vom Standort Evonik in Lülisdorf direkt zur DB-Strecke bei Köln-Wahn weiterverfolgt werden. Damit würde die Bestandsstrecke der RSVG exklusiv dem Personenverkehr zur Verfügung stehen.

Für die Güteranschlussbahn liegt eine Machbarkeitsstudie vor. Ebenso erfolgte eine Vorabstimmung mit dem Verkehrsministerium NRW (VM NRW) bzgl. einer möglichen Aufnahme der Maßnahme in die Infrastrukturförderung des Landes NRW für nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE). Konkretere Schritte konnten bislang aber noch nicht eingeleitet werden:

- Die Festlegung einer Vorzugsvariante ist abhängig vom noch nicht abgeschlossenen Linienbestimmungsverfahren der A553 „Rheinspange“, da geprüft werden soll, ob ggf. eine Bündelung sinnvoll ist.

- Zum zukünftig am Industriestandort Lülsdorf zu erwartenden Schienengüterverkehrsaufkommen gibt es bislang keine belastbare Prognose. Für eine Aufnahme in die NE-Infrastrukturförderung ist eine solche aber erforderlich.
- Eine Finanzierungsperspektive ist beim heutigen Schienengüterverkehrsaufkommen (maximal zwei Zugpaare am Tag) zweifelhaft.
- Selbst bei Zugrundelegung der o.g. Landesförderung beträgt der örtlich zu finanzierende Eigenanteil nach aktueller Kostenschätzung ca. 20 Mio Euro. Seitens der Projektbeteiligten (Städte Niederkassel und Troisdorf, Rhein-Sieg-Kreis, RSVG, nutznießende Industrie) liegt bislang keine verbindliche Zusage zur anteiligen Kostenübernahme vor.

Aufgrund der ohnehin erforderlichen Beibehaltung der EBO-Widmung (s.o.) ermöglicht die RSVG-Strecke zukünftig grundsätzlich einen Mischverkehr der Stadtbahn mit anderen Eisenbahnfahrzeugen. Das bestehende Güterverkehrsaufkommen bzw. die Leistungsfähigkeit der heutigen Infrastruktur können auch im Mischverkehr sichergestellt werden.

D.h. in Hinsicht auf das Stadtbahnprojekt ist eine neue Güteranschlussbahn nicht erforderlich. Ihre Realisierung ist insofern davon abhängig, wie sich die weitere Abstimmung der o.g. Punkte gestaltet. Eine direkte Abhängigkeit zwischen den Projekten Stadtbahn und Güteranschlussbahn besteht damit nicht mehr, und ihr weiterer Fortgang kann unabhängig voneinander beraten und entschieden werden.

#### Projektanmeldung für die Landes- und Bundesförderung

Voraussetzung für die Realisierung ist eine Aufnahme des Stadtbahnprojektes in das GVFG-Bundesprogramm, den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan NRW. Dies ermöglicht eine Förderung in Höhe von 95% der zuwendungsfähigen Baukosten zzgl. einer Planungskostenpauschale. Da der Deutsche Bundestag die zur Verfügung stehenden Mittel 2020 massiv aufgestockt hat (bis 2025 schrittweise Erhöhung von 332 Mio. auf 2 Mrd. Euro p.a. mit anschließender Dynamisierung), besteht aktuell eine belastbare Förderkulisse. Die Eigenanteile sind über einen noch festzulegenden Schlüssel auf die drei Aufgabenträger aufzuteilen.

Die Programmaufnahme für den **ÖPNV-Bedarfsplan** und den **ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan NRW** erfolgt seitens der Aufgabenträger über den Regionalrat (Bezirksregierung Köln) beim VM NRW. Das VM NRW legt anschließend dem Ausschuss für Verkehr des Landes NRW die Maßnahme zur Programmaufnahme vor. Gemäß VM NRW erfüllen der vorliegende Planungsstand sowie der ermittelte Nutzen-Kosten-Indikator die Voraussetzungen für eine Anmeldung. Sobald der endabgestimmte Erläuterungsbericht der Standardisierten Bewertung vorliegt, werden die drei Aufgabenträger K/BN/RK den Regionalrat darum bitten, eine Beschlussfassung zu veranlassen. Anvisiert wird dafür derzeit die Regionalratssitzung

am 11.02.2022.

Auf Grundlage der Rahmenbeschlüsse aus den Jahren 2018/19 ist eine Anmeldung für das **GVFG-Bundesprogramm** bereits erfolgt. Die von der Stadt Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis ursprünglich separat angemeldeten Teilprojekte Linie 7 und Linie 17 sind vom VM NRW zwischenzeitlich zusammengefasst und an das BMVI weitergeleitet worden. Aktuell besteht hier kein akuter Handlungsbedarf.

Direkte Kostenverpflichtungen entstehen durch die o.g. Anmeldungen noch nicht. Eine abschließende Entscheidung zur Projektförderung kann das Bundesverkehrsministerium allerdings erst nach Vorlage eines vom Land NRW geprüften Finanzierungsantrages treffen. Dafür müssen die Planungen bis HOAI Lph. 4 konkretisiert und die vorliegende Standardisierte Bewertung auf Grundlage der Planungsergebnisse aktualisiert werden. Insofern sind die o.g. Ergebnisse vorläufig. Bevor der entscheidende Finanzierungsantrag eingereicht wird, erfolgt eine weitere, abschließende Abstimmung mit den Zuwendungsgebern.

Für die Einleitung der Planung bis HOAI Lph. 4 wird nach Abschluss der Abstimmung mit den Projektbeteiligten zum weiteren Vorgehen eine separate Beschlussempfehlung vorgelegt.

Im Auftrag  
gez. Dr. Tengler

**Anhang:**  
Projektdokumentation

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/61

Datum: 22.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1304**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			

**Betreff:** Auswirkungen des Verkaufes der Evonik-Produktionsstätte Lülsdorf  
hier: Antrag der FDP Fraktion vom 04. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Chemiestandort der Evonik ist ein wichtiger Arbeitgeber in Niederkassel und der Region. Von der Aufgabe des Standorts mit rund 600 Mitarbeitern sind sicherlich auch Arbeitnehmer aus Troisdorf betroffen. Neue Entwicklungsperspektiven für die Nachnutzung des Industriestandortes sind daher auch im Interesse der Stadt Troisdorf und der Region insgesamt. Insbesondere die zu planende Güteranschlussbahn ist maßgeblich mit der Zukunft des Industriestandorts verknüpft.

Mit dem Schreiben vom 06.09.2021, somit rund einen Monat vor der Pressemeldung, informierte Herr Dr. Groneck vom Rhein-Sieg-Kreis die Verwaltung der Stadt Troisdorf darüber, dass die Planung der Stadtbahn zwischen Köln-Niederkassel-Troisdorf-Bonn unabhängig von der Planung einer Trasse für die neue Güteranschlussbahn zwischen Niederkassel Lülsdorf und der Bahnstrecke zw. Köln und Troisdorf vorangetrieben wird. Ohne weitere Interventionen durch die Stadt Troisdorf erfolgt dann eine Entkopplung der beiden Projekte, sodass eine Trassensicherung für die neue Güteranschlussbahn vorerst ausbleibt und eine Planung zu einem späteren Zeitpunkt sich ggf. verzögern könnte. Es lässt sich zudem nicht ausschließen, dass die Planungen für die neue Güteranschlussbahn zukünftig vollständig eingestellt werden und somit die Stadteile Bergheim, Eschmar und Sieglar dauerhaft beeinträchtigt bleiben könnten.

Der Kreis verweist in seinem Schreiben auf das Problem, dass der künftige Güterzugbetrieb auf der bestehenden Güterbahntrasse des „Rhabarber-Schlittens“ oder einer neuen Güteranschlussbahn derzeit nicht belastbar prognostiziert werden kann. Zudem müsse man den Ausgang des Linienbestimmungsverfahrens der A 553

(„Rheinspange“) abwarten, um eine Bündelung der Trassenverläufe überprüfen zu können. Vor diesem Hintergrund sei eine Konkretisierung der Planung der Güteranschlussbahn nicht möglich und voraussichtlich auch nicht förderfähig. Eine kombinierte Nutzung der neuen Stadtbahntrasse mit Stadtbahn- und Güterverkehr sei bei aktueller Nutzungsintensität von täglich zwei Güterzugverbindungen zudem möglich.

Dies stellt für die Stadt Troisdorf bei einem geplanten 10 min-Takt der Stadtbahn und teilweise eingleisiger Streckenführung aber keine zukunftsorientierte Lösung dar. Mit dem Antwortschreiben vom 30.09.2021 stellte die Stadt Troisdorf unverändert klar, dass Sie das Stadtbahnprojekt in der Vergangenheit insbesondere deswegen mitgetragen hat, weil es mit dem Projekt einer neuen Güteranschlussbahn verknüpft war. Aus Sicht der Verwaltung ist die heutige Trasse durch Troisdorf, die teilweise im Straßenraum verläuft und überwiegend direkt durch Wohngebiete führt nicht mehr tragfähig. Auch das Krankenhaus Sieglar als bestehende sensible Nutzung wird durch den Schienengüterverkehr mit Kesselwagen und Gefahrstoffen tangiert. Im Hinblick auf den beantragten Ausbau des Krankenhausstandortes zur Zusammenlegung mit dem Troisdorfer Krankenhaus erscheint eine Aufrechterhaltung dieser Strecke, die auch die städtebauliche Entwicklung der betroffenen Troisdorfer Ortsteile erheblich beeinträchtigt, immer weniger vertretbar. Zudem soll die bestehende Güterbahntrasse künftig als schnelle Radverbindung umgenutzt werden und eine leistungsfähige und nachhaltige Anbindung der Ortsteile Bergheim, Müllekoven, Eschmar und Sieglar an die Innenstadt gewährleisten.

Da nach Kenntnis der Verwaltung auch der Kreis weiterhin den Ausbau des Industriegebiets in Lülldorf und eine Weiterentwicklung von Industriepark und Hafen zu einem trimodalen Umschlagspunkt unterstützt, wird es nach wie vor für erforderlich gehalten, die Planungen für den Bau einer Güteranschlussbahn weiter voranzutreiben. Dies ist auch im Antwortschreiben an den Landrat als Position der Stadt Troisdorf formuliert worden.

Weiterhin schafft die Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, der im Dezember in die formelle Abstimmungsphase eintritt, die Grundlagen für die Raumordnung in der Region bis Ende der 2030er Jahre. Die Stadt Troisdorf hat im informellen Planungsprozess angeregt, im Regionalplan den Raumanpruch für eine neue Güteranschlussbahn zwischen Niederkassel-Lülldorf und Köln-Wahn als Trassenkorridor zu sichern. Das ist aber nur möglich, wenn die Planung nicht auf Eis gelegt, sondern mit dem Stadtbahnprojekt zusammen vorangetrieben wird. Zudem soll in absehbarer Zukunft eine Vorzugsvariante der A 553 präsentiert werden, sodass eine Abstimmung bzw. Bündelung der Trassenkorridore in Teilen möglich erscheint.

Trotz der mittelfristigen Standortaufgabe durch Evonik müssen die Entwicklungsperspektiven für Industrie und trimodalen Umschlagspunkt erörtert werden. Eine leistungsfähige Schienenanbindung dabei im Unklaren zu lassen und keine planerische Vorsorge treffen zu wollen, ist nicht im Sinne der Stadt Troisdorf. Daher drängt die Verwaltung unverändert auf eine neue Güteranschlussbahn, auch wenn der Bedarf derzeit nicht quantifiziert werden kann.

In Vertretung

---

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

# FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
**Bürgermeister der Stadt Troisdorf**  
**Herrn Alexander Biber**  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage
- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 16 61 H
  - \* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 13/01
  - \* folgenden OE's z.K. HFA / S'FRB
  - \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) HFA / S'FRB

Troisdorf, den 04.10.2021  
Az. 022/2021

## Antrag Auswirkungen des Verkaufes der Evonik-Produktionsstätte Lülsdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

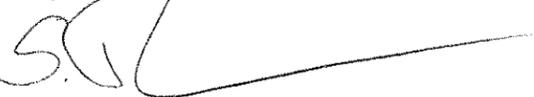
**Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss über die Folgen des Verkaufs des Chemiestandortes der Evonik, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft der bestehenden und der zu planenden Güterbahntrasse.**

### Begründung:

Aus der Presse war zu erfahren, dass die Evonik den Standort ihres Chemiewerks in Niederkassel-Lülsdorf verkaufen will. Unklar ist bislang, ob der Verkauf an einen Käufer oder in Teilgeschäften erfolgen soll. Wesentliche Gründe für diese Entscheidung sollen das Ende der Produktion von Alkoholaten am Standort Lülsdorf und der Rückzug von Evonik aus der Basis-Chemie sein.

Diese unternehmerische Entscheidung wird auch Auswirkungen auf die Stadt Troisdorf haben, insbesondere bei den Entscheidungen hinsichtlich der Güterbahntrasse des „Rhabarber-Schlittens“ und seiner Verlegung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sebastian Thalmann  
Fraktionsvorsitzender

Dietmar Scholtes  
stv. Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
FDP-Fraktion@troisdorf.de  
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:  
Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung



Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herr Alexander Biber  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Fachbereich Verkehr & Mobilität  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Herr Dr. Groneck  
Zimmer 5.17  
Telefon 02241 13-2220  
Telefax 02241 13-3116  
christoph.groneck@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
30.09.2021

Mein Zeichen  
01.4

Datum  
22.10.2021

### Sachstand Güteranschlussbahn Lülsdorf und Stadtbahn Niederkassel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,  
Sehr geehrter Herr Schaaf,

vielen Dank für Ihre Antwort auf unser Schreiben vom 06.09.2021 zum aktuellen Sachstand der beiden Projekte Güteranschlussbahn Lülsdorf sowie Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln.

Bitte seien Sie versichert, dass es kein Anliegen des Rhein-Sieg-Kreises ist, für das Projekt der Güteranschlussbahn keine planerische Vorsorge treffen zu wollen. Die mögliche Realisierung wird insbesondere bei der Planung der Stadtbahn sowie der Abstimmung mit den betroffenen Städten weiterhin berücksichtigt. Wie geschildert, müssen vor einem Einstieg in konkrete Planungen aber zunächst die noch offenen Punkte geklärt werden.

Zu Ihren Anmerkungen möchte ich folgendes ergänzen:

- Die Notwendigkeit einer belastbaren Prognose des zukünftigen Schienengüterverkehrsaufkommens haben wir zusammen mit der RSVG regelmäßig bei der Evonik thematisiert und sind dabei im vergangenen Jahr zunehmend auf Unverbindlichkeit gestoßen. Im Nachgang erklärt sich diese Unverbindlichkeit aus der jüngst erfolgten Ankündigung der Evonik, den Standort verkaufen zu wollen. Das Joint-Venture „dev.log“ hatte sich bereits 2020 aus der Abstimmung des Güteranschlussbahnprojektes zugunsten einer alleinigen Vertretung seitens der Evonik zurückgezogen. Damit sind derzeit sämtliche im Raum stehenden Weiterentwicklungsperspektiven reine Spekulation.
- Die Prüfung einer möglichen Bündelung von Rheinspange und Güteranschlussbahn betrifft i.W. das Gebiet der Stadt Köln. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es für die Rheinspange Trassenvarianten sowohl nördlich als auch südlich der Ortslage

Libur gibt. Eine „Einkesselung“ der Ortslage (d.h. Autobahntrasse auf der einen Seite, Güteranschlussbahn auf der anderen) ist aus unserer Sicht nicht konsensfähig. Ebenso bestehen Wechselwirkungen zwischen der Lage des Anschlusspunktes der Rheinspange an die A59 sowie der Lage des notwendigen Übergabebahnhofs an der DB-Strecke. Aus diesen Gründen sind ohne abgeschlossenem Linienbestimmungsverfahren der Rheinspange auf Kölner Gebiet keine sinnvollen Detailplanungen für die Güteranschlussbahn möglich.

- Ein Widerspruch zur gegenwärtigen Beschlusslage liegt nicht vor. Grundlage für unsere Aktivitäten ist derzeit folgender Beschluss im Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises vom 13.11.2018:

1. *Das Stadtbahnprojekt Bonn – Niederkassel – Köln wird ohne den Abzweig Troisdorf weiterverfolgt. Die Einbindung in das Kölner Stadtbahnnetz soll mit einer neuen Rheinquerung im Bereich zwischen Lülldorf und Langel erfolgen.*
2. *Das Projekt einer neuen Güteranschlussbahn von Evonik/Lülldorf zur rechtsrheinischen DB-Strecke wird weiterverfolgt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Projekte in Abstimmung mit allen Beteiligten weiter zu konkretisieren. Dabei sollen ein Zeitplan sowie ein Vorschlag für die Aufgabenteilung erarbeitet werden, auf deren Grundlage konkrete Realisierungsbeschlüsse erfolgen können.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt zu eruieren, wie die beiden Projekte in die jeweiligen Förderprogramme aufgenommen werden können.*

Dieser Beschluss beinhaltet nicht, die Planung des jeweils anderen Projektes einzufrieren, sobald eines der beiden Projekte nicht weiter vorankommt.

- Vor dem Hintergrund des projektierten 10-Minuten-Taktes der Stadtbahn ist ein zweigleisiger Ausbau der RSVG-Strecke in Niederkassel vorgesehen. Damit wäre auch ein Mischverkehr mit (vereinzelt) Güterzügen in Niederkassel betrieblich darstellbar; vergleichbare Mischverkehre gibt es auch auf anderen Streckenabschnitten im Stadtbahnnetz Rhein-Sieg. Die vorgesehenen Eingleisigkeiten der Stadtbahn beziehen sich insbesondere auf den Lückenschluss von Mondorf nach Beuel, auf dem ausschließlich Personenverkehr stattfinden soll.

Vor diesen Hintergründen sollte die Güteranschlussbahn aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt als strategisches Projekt offengehalten werden; konkrete Planungsschritte sind aber erst recht in Hinblick auf die neue Situation bzgl. des Verkaufs des Evonik-Standortes in Lülldorf derzeit nicht sinnvoll.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dr. Groneck jederzeit gerne zur Verfügung. Der aktuelle Sachstand wird wie vorabgestimmt im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen der Stadt Troisdorf am 30.11.2021 vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66-VP-Rb

Datum: 13.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1214**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV  
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 09. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauen nimmt die Stellungnahme des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Mittel sind im Zuge der Haushaltsberatungen entsprechend zu beantragen.

**Sachdarstellung:**

Mit Datum vom 09.09.2021 hat die Fraktion Die GRÜNEN im Rat der Stadt Troisdorf o.g. Antrag auf Prüfung mehrere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV gestellt.

Die Verwaltung hat den für die Tarifgestaltung im Rhein-Sieg-Kreis zuständigen Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) um Stellungnahme gebeten. Der VRS nimmt wie folgt Stellung:

„Generell ist es nicht möglich, innerhalb des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg Tickets nur für die Stadt Troisdorf einzuführen. Der VRS-Regeltarif bietet hier jedoch schon heute passende Tarifprodukte an, die für die genannten Vorschläge genutzt werden können.

1. Kostenfreies Aktiv60Ticket der Preisstufe 2b für ein Jahr bei einer freiwilligen Abgabe des Kfz-Führerscheins ab einem Alter von 70 Jahren

Möglich wäre hier, dass die Stadt Troisdorf für die Senioren, die ihren Führerschein freiwillig abgeben, ein Aktiv60Ticket zum regulären Preis finanziert. Aktuell sind für ein Aktiv60Ticket, welches es nur im Abonnement gibt, in der Preisstufe 2b 69,60 € im Monat zu entrichten. Dieser Preis bleibt im Jahr 2022 konstant. Damit würde es die Stadt Troisdorf pro Person und Jahr 835,20 € kosten, ein Aktiv60Ticket bei freiwilliger Abgabe des Führerscheins zur Verfügung zu stellen.

2. Bereitstellung von Tickets des ÖPNV der Preisstufe 2b für Menschen im Freiwilligendienst, die ihren Dienst in der Stadt Troisdorf leisten, für einen Jahresbeitrag von 365 EUR

In diesem Falle empfiehlt es sich, wenn die Stadt Troisdorf für Freiwilligendienstler ein MonatsTicket im Abonnement zum regulären Preis erwirbt. Dieses kostet zurzeit und auch im Jahr 2022 in der Preisstufe 2b 113,10 € pro Monat. Jährlich wären dann pro Person 1.357,20 € zu zahlen. Bei einer Gegenleistung von 365,- € pro Freiwilligendienstler sind von der Stadt Troisdorf 992,20 € pro Person und Jahr zu finanzieren, um dieses Ticket zur Verfügung zu stellen.

### 3. Anbindung von kleineren Unternehmen im Stadtgebiet in die Rahmenvereinbarungen des JobTickets der Stadtverwaltung

Das von Ihnen angesprochene solidarische JobTicket-Modell der Stadtverwaltung Troisdorf ist konzipiert für Firmen mit mehr als 50 Beschäftigten auf Basis einer obligatorischen Abnahme für alle Mitarbeitenden. Da es auf einer anderen Finanzierung als Produkte des frei erwerblichen Regeltarifs basiert, kann es zu solch günstigen Preisen angeboten werden. Durch die solidarische Abnahme großer Kundengruppen können die Verkehrsunternehmen bei diesem Produkt Rabattierungen realisieren, die im Einzelkauf nicht möglich sind. Ein Zusammenschluss von Unternehmen ist hierbei ausgeschlossen.

Um auch kleineren Unternehmen den Bezug von JobTickets für ihre Mitarbeitenden zu ermöglichen, bietet der VRS seit vielen Jahren auch Firmen mit einer Gesamtbelegschaft von 2 bis 49 Mitarbeitenden und Sitz im VRS-Verbundraum die Möglichkeit, das JobTicket im Rahmen einer fakultativen Abnahme zu beziehen (Fakultativmodell). Einzige Bedingung ist die Zugehörigkeit zu einem Dachverband bzw. Federführer (z.B. IHK, Handwerkskammer, örtliche Wirtschaftsförderungen, etc.), der in der Gesamtheit für alle von ihm betreuten Kleinfirmen 250 JobTickets abnimmt. Jedes angeschlossene Unternehmen kann dann in der gewünschten Anzahl JobTickets für seine Beschäftigten abnehmen, mindestens jedoch zwei.

Auch im Rhein-Sieg Kreis existieren bereits heute Rahmenverträge, über die Kleinstfirmen JobTickets beziehen können. Beispielhaft zu nennen wären hier die IHK Bonn/Rhein-Sieg, die diese koordinierende Funktion im gesamten Kreis übernimmt, oder die TROWISTA, über die Unternehmen mit Firmensitz in den Städten Troisdorf, Siegburg oder Sankt Augustin das JobTicket für ihre Mitarbeitenden beziehen können. Über diese Dachverbände werden bereits mehrere tausend JobTickets an Kleinstunternehmen in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises ausgegeben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass im Falle der Umsetzung von Vorschlag 1 und/oder Vorschlag 2 dies einen deutlichen Verwaltungsaufwand für die Stadt Troisdorf bedeutet.

Grundsätzlich wird unser Ticketsortiment regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Zudem können wir anhand von umfangreichen Marktforschungen feststellen, ob die Tickets noch den Kundenwünschen entsprechen. Bei Bedarf sind wir jederzeit bereit, Überlegungen zu weiteren Optimierungen im Ticketsortiment anzustellen. Im vorliegenden Fall sind wir sicher, dass unser Ticketsortiment die Ideen der Grünen-Fraktion voll und ganz abdecken kann.“

In Vertretung

---

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause



Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am  
04.11.2021

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

09.09.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

### **Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV**

#### **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung prüft, in Zusammenarbeit mit der RSVG, die Realisierung folgender Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV:

- 1.) Kostenfreies Aktiv60-Ticket der Preisstufe 2b für ein Jahr bei einer freiwilligen Abgabe des Kfz-Führerscheins ab einem Alter von 70 Jahren.
- 2.) Bereitstellung von Tickets des ÖPNV der Preisstufe 2b für Menschen im Freiwilligendienst, die ihren Dienst in der Stadt Troisdorf leisten, für einen Jahresbeitrag von 365 EUR.
- 3.) Anbindung von kleineren Unternehmen im Stadtgebiet in die Rahmenvereinbarungen des Jobtickets der Stadtverwaltung.

Die Verwaltung berichtet in der ersten Sitzung des Ausschusses, in 2022, über die Ergebnisse der Prüfung und stellt entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

GRÜNE FRAKTION  
im Rat der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32  
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508  
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de  
info@gruene-troisdorf.de  
fon 02241 900 780  
fax 02241 900 882

**Begründung:**

Das Angebot an Senior\*innen soll den Übergang vom PKW hin zum ÖPNV erleichtern. Viele Senior\*innen haben Schwierigkeiten sich an die steigenden Anforderungen an den Straßenverkehr anzupassen.

Das Angebot an die Menschen im Freiwilligendienst soll deren gesellschaftliches Engagement honorieren. Da die Aufwandsentschädigungen häufig in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Tätigkeit stehen, sehen es die GRÜNEN als ein Zeichen der Anerkennung an, seitens der Stadt das Engagement zu fördern.

Viele kleinere Unternehmen und Arbeitgeber können, wegen einer zu geringen Zahl an Mitarbeiter\*innen, gegenüber der RSVG kein Rabatt-System für Jobtickets aushandeln. Die Stadtverwaltung, als einer der mitarbeiterstärksten Arbeitgeber der Stadt, ist dazu gegenüber der RSVG eher in der Lage. Mit einem Angebot an interessierte Unternehmen, sich an das Jobticket-System der Stadtverwaltung anzuschließen, ließe sich daher auch für kleine Unternehmen ein rabattiertes Jobticket ermöglichen.

Insgesamt wird mit diesen städtischen Angeboten der ÖPNV insgesamt gestärkt und damit ein Beitrag zum Klimaschutz erbracht.

Freundliche Grüße



Angelika Blauen

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 66 
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. B101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) RoBauA/SF66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 19.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1354**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Anbringung von Ladesäulen für E-Bikes  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Die Verwaltung wird bei den noch zu realisierenden MobilStationen prüfen, ob an den Standorten Ladeschränke für E-Bikeakkus praktikabel sind.

**Sachdarstellung:**

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Installation von Lademöglichkeiten für E-Bikes an Lichtmasten in der Innenstadt sowie in den Ortsteilen von Troisdorf.

Die aktuellen technischen Entwicklungen ermöglichen Akkulaufleistungen von E-Bikes zwischen 50 – 100 km Reichweite. Daher ist es als unwahrscheinlich anzusehen, dass Alltagsradfahrenden in Troisdorf unvorhergesehen der Strom ausgeht. Mit seitens der Stadtwerke Troisdorf an gut frequentierten, öffentlichen Standorten errichteten Ladeschränken ist zudem die Möglichkeit gegeben den Akku unbeaufsichtigt laden zu können. Weiter gibt es die Möglichkeit, E-Bikeakkus an jeder herkömmlichen Steckdose aufzuladen, was ggfs. in einer Gaststätte, Cafe o.ä. möglich sein kann.

Ob an den MobilStationen Ladeschränke sinnvoll sind, wird die Verwaltung bei den anstehenden Planungen berücksichtigen.

**Stellungnahme Stadtwerke Troisdorf/ Abwasserbetrieb Troisdorf:**

Aktuell haben wir im Stadtgebiet Troisdorf an folgenden Stellen Ladestationen für Elektrofahrräder aufgestellt.

- Parkhaus Stadthalle Troisdorf
- An der Siegfähre
- Burg Wissem
- AGGUA Troisdorf

Mit diesen Ladestationen haben wir bereits früh für Lademöglichkeiten an gut frequentierten Standorten gesorgt.

Für die zukünftige Nutzung der Straßenbeleuchtung zur Anbindung von Fahrradladestationen sind enorme netztechnische Maßnahmen erforderlich, da ein Straßenbeleuchtungsnetz nicht als allgemeines Versorgungsnetz konzipiert ist. Darüber hinaus sind für die Ladeeinrichtung besondere Stelen („Straßenlaternen“) notwendig, die unverhältnismäßig teuer sind.

Vor diesem Hintergrund raten wir von einem Umbau des Straßenbeleuchtungsnetzes ab.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Antrag an den Mobilitätsausschuss und  
Bauwesen**

**Sven Schlesiger**

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im  
Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-  
troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODE1RST



Troisdorf, den 17.10.21

**Betreff: Anbringung von Ladesäulen für E-Bikes**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

wir bitten um Prüfung, inwieweit und wo man in der Innenstadt sowie in den Ortsteilen Ladesäulen für E-Bikes anbringen kann.

Inwieweit können die Straßenlaternen als Energieversorger genutzt werden?

Außerdem ist zu prüfen ob die ersten drei Monate kostenfrei geschaltet werden können?

**Mit freundlichen Grüßen**

**Sven Schlesiger**

Fraktion/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

Medienführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) II

sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an Medienführendes Amt) III / SVU / ASR

folgenden OE's z.K. SB 2

Ausschuss/Rat (Schriftführung) Mo Bauk / SF 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 05.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1285**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Zubau von Radfahr Servicestationen auf Leasingbasis im Stadtgebiet Troisdorf-Sachstandsbericht  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Vorlage der Prüfergebnisse zu gegebener Zeit.

**Sachdarstellung:**

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 20.05.2021 wurde unter TOP 30.2 (DS 2021/0698) die Prüfung des Zubaus von Radservicestationen an ausgewählten Stellen im Stadtgebiet, sowie die Prüfung des Zubaus an ausgewählten, noch zu errichtenden MobilStationenstandorten beschlossen. Weiter sollte in die Prüfung die Errichtung von Fahrradschlauchautomaten eingeschlossen werden.

Zum aktuellen Stand (07.10.2021) liegen der Verwaltung keine Prüfergebnisse vor, da durch höher priorisierte Projekte und Maßnahmen und die daraus resultierenden personellen Engpässe keine freien Kapazitäten zur Bearbeitung zur Verfügung standen und stehen. Die Prüfung wird weiterverfolgt, sobald freie Kapazitäten vorhanden sind. Die Verwaltung wird daraufhin im Ausschuss berichten.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

28.9.2021

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

Betr.: Sitzung des MoBau Ausschusses – 4.11.2021  
 hier: Sachstandsbericht/ Antrag



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**Sachstandsbericht/ Antrag**  
**Zubau von Radfahrerservicestationen auf Leasingbasis im Stadtgebiet Troisdorf**

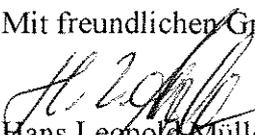
**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.5.2021 die Verwaltung beauftragt, die Installation von Fahrradservicestationen im Stadtgebiet zu prüfen. Nach nunmehr fast 6 Monaten Prüfzeit bitten wir um einen entsprechenden Sachstandsbericht und – wenn nötig – um Abstimmung über den nachfolgenden Beschlussentwurf: der MoBau beschließt den Zubau von 5 Radfahrerservicestationen im Stadtgebiet auf Leasingbasis. Die Kosten für Leasing und Aufbau in 2021 i.H.v. rund 2000.- € und die Folgekosten für Leasing in den Jahren 2022-2024 i.H.v. rund 2200.-€ p.a. sind aus der Produktgruppe 1204 zu finanzieren. Der MoBau-Ausschuss beschließt den Aufbau der 5 Radfahrerservicestationen am Bhf. Troisdorf-Mitte (beide Seiten – Bahnstraße + Poststraße), am Bhf. Troisdorf-Spich, am Karl-Kuhn-Platz FWH (Pflasterfläche Spielplatz) und am Eingang Aggerstadion/ alternativ: Heideportal Burg Wissem. Die Verwaltung wird beauftragt, die Standorte der neu eingerichteten/ einzurichtenden Radfahrerservicestationen in den neuen Radfahr(stadt)plänen etc. zu dokumentieren.

**Begründung:**

Fahrradfahren attraktiver zu gestalten, ist Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Radfahrerservicestationen bilden einen existenziellen Beitrag dazu, weil sie helfen, kleinere Reparaturen selbst durchzuführen!

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage 66

\* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) H

\* sonstige beteiligte Dez. /Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K. Biber

\* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Troisdorf / SE 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/32

Datum: 28.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1267**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Verhinderung von wildparken auf Grünflächen und in  
Naturschutzgebieten  
hier: Antrag von der Fraktion DIE FRAKTION vom 20. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Bei der Altenrather Straße und der Uferstraße handelt es sich um mit Zeichen 306 beschilderte Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften. Dabei gilt gem. StVO zum Zeichen 306.

Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb geschlossener Ortschaften auf Fahrbahnen von Vorfahrtstraßen nicht parken.

Somit besteht bereits ein Verbotstatbestand und eine Installation von Parkverboten ist wegen der nicht vorzunehmenden Doppelbeschilderung nicht zulässig. Das Legen von Baumstämmen in den Grün-/Randbereichen obliegt nicht der Stadt Troisdorf, sondern dem jeweiligen Straßenbaulastträger bzw. Eigentümer der Fläche (z.B. Bundesforst). Ein Parkleitsystem ist überflüssig, da es entlang der Altenrather Straße unmittelbar nur zwei Parkmöglichkeiten gibt, die auch allgemein bekannt sind.

Die parkenden Fahrzeuge im Grünstreifen resultieren häufig daraus, dass diese Parkflächen voll belegt waren und nicht aus der Unkenntnis der vorhandenen Parkflächen, die regelmäßig auch nicht im Eigentum der Stadt stehen.

Gleiches gilt übrigens für die Uferstraße. Dort ist lediglich der Parkplatz an der Straße Aggerdamm vorhanden, der auch eine solche Kapazität nicht aufnehmen kann. Der Parkplatz am Aggua gehört zur Anlage des Schwimmbades. Das Schwimmbad selbst ist auch bereits in der Wegweisung als Piktogramm auf der Uferstraße und am Abzweig zum Willy-Brandt-Ring vorhanden.

Diese Gebiete werden regelmäßig durch den städtischen Überwachungsdienst kontrolliert, insbesondere bei Schönwetterlagen. Ordnungswidrige Parkvorgänge werden in diesem Rahmen durch den Überwachungsdienst geahndet. Leider kann auch bei intensivsten Kontrollen ein ordnungswidriges Parken, vor allem bei schönem Wetter in stark frequentierten Bereichen nicht gänzlich verhindert werden kann.

Auch ist es organisatorisch und personell nicht leistbar, alle Gebiete permanent und vor allen Dingen zeitgleich im Blick zu haben und zu kontrollieren.

In Vertretung

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

# Die FRAKTION

im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI  
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf  
kontakt@die-fraktion-troisdorf.de

An:

Bürgermeister Alexander Biber

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister

Eing. 21. Sep. 2021

B

Troisdorf, 20.09.2021

**Antrag: Verhinderung von wildparken auf Grünflächen und in Naturschutzgebieten.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FRAKTION bittet um Aufnahme in den nächsten Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

Nicht erst seit Beginn der Pandemie werden an touristischen Hotspots Verbote missachtet und die Ordnungsbehörden sind offensichtlich mit der Masse überfordert bzw. haben nicht die nötigen Ressourcen. Zur Brandvorbeugung, Schutz der Natur und dem Durchsetzen von Halte- und Parkverboten an touristischen Hotspots wie z.B. Uferstr./Aggerwehr und im Naturschutzgebiet an der Altenrather Str./Fliegenberg.

Hierzu könnten Baumstämme entlang der Straßenkante, wie sie an der Hasbacher Str. oder der Asselbachstr. zu finden sind, abgelegt werden und Beschilderungen angebracht, dass das Parken nur auf ausgewiesenen Flächen zulässig ist.

Des Weiteren halten wir Hinweistafeln, zu weiteren Parkmöglichkeiten, mit Verweis auf die ÖPNV Anbindung für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen,



Kai Huneke, Stadtverordneter

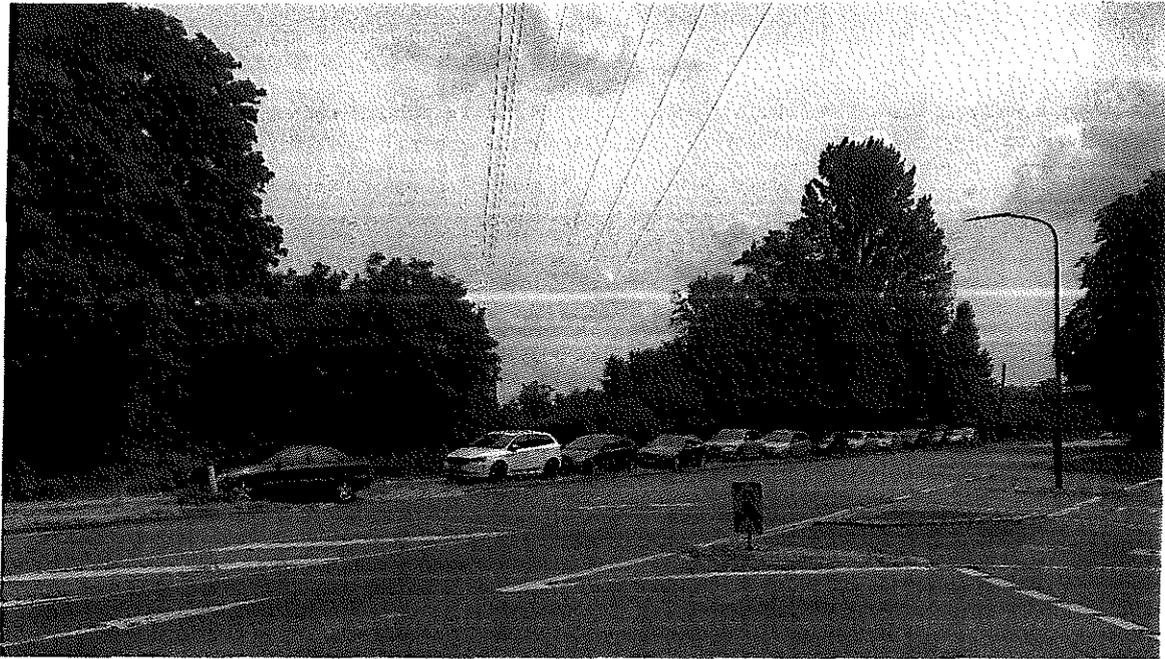
**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) III
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. B101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) Toback / SF 66





Altenrather Str. am Fliegenberg 5.09.21; 16:39



Uferstr., Aggerwehr 27.06.21; Nachmittags

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 05.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1284**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Zubau von Unterflurglascontainer im Stadtgebiet Troisdorf-  
Sachstandsbericht  
hier: Antrag von der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese am BHF Troisdorf FWH ebenfalls den Einbau von Unterflurglascontainern (UFGC) zu prüfen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat bereits vor dem Beschluss vom 20.05.2021 (DS 2021/0698) eine Standortliste anhand von Bürgeranfragen und -beschwerden erstellt und ausgewertet. Die Unterflurglascontainer Standorte 2021/2022 wurden aus der o.g. Liste entnommen.

Die Standorte aus dem Beschluss vom 20.05.2021 können leider frühestens in der Auswertung der möglichen Standorte 2023/2024 berücksichtigt werden.

Separat zu den bereits geplanten UFGC, wird seitens der Verwaltung die Möglichkeit geprüft UFGC am Vorplatz BHF Troisdorf FWH einzubauen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

28.9.2021

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

Betr.: Sitzung des MoBau Ausschusses – 4.11.2021  
 hier: Sachstandsbericht/ Antrag



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**Sachstandsbericht/ Antrag**  
**Zubau von Unterflurglascontainer im Stadtgebiet Troisdorf**

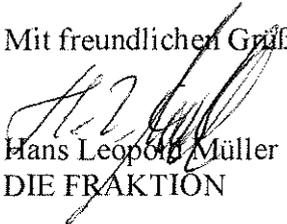
**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss hat mit Beschluss vom 20.5.2021 die Verwaltung beauftragt, an den vorgeschlagenen Standorten die Möglichkeit des Umbaus zu prüfen. Nach nunmehr fast 6 Monaten Prüfungsdauer wird die Verwaltung um einen Sachstandsbericht gebeten und – rein hilfsweise - (erneut) beauftragt, den Zubau von weiteren Unterflurglascontainern in 2021 und 2022 vorzunehmen/ zeitnah zu beauftragen, und zwar in 2021 an den Standorten Großstraße, Lindlaustraße und Annonisweg sowie in 2022 an den Standorten Am Hirschpark, Römerplatz und Hermann-Ehlers-Straße. Die Kosten sind aus der Produktgruppe 1103/ HH.St. 1103-001 zu finanzieren. Der MoBau-Ausschuss beschließt die zusätzliche Prüfung, ob im Rahmen des Umbaus VORPLATZ BHF. TROISDORF-FWH die Verlegung der oberirdischen Glascontainer unter die Erde erfolgen kann.

**Begründung:**

Der weitere Umbau der oberirdischen Glascontainerstandorte in Unterflurglascontainerstandorte ist haushaltsrechtlich abgesichert und sichert eine dauerhafte Lärmminimierung für die direkten AnwohnerInnen. Ebenso sichert der Umbau ein dauerhaft und nachhaltig positiveres Erscheinungsbild!

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/ Amt  
 (Vorlagenersteller)

\* sonstige beteiligte Dez./ Ämter  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K.

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

H. Biber H.  
B101  
MoBau / SE 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 15.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1472**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Sachstandsbericht/Nachtrag zum Antrag vom 28. September 2021  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Die Festlegung der Standorte für die Unterflurglascontainer (UFGC) ist ein amtsübergreifender und langwieriger Prozess, welcher bereits zum Jahresbeginn 2021 begonnen hat.

Seitens des Amtes für Umwelt- und Naturschutz wird anhand von Bürgerbeschwerden und -anfragen sowie örtlichen Gegebenheiten eine Vorauswahl an potenziellen Standorten getroffen.

Folgende potenzielle UFGC Standorte wurden dem Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr am 13.04.2021 zur weitergehenden Prüfung übermittelt:

1. Auf der Bitz (Spich)
2. Am Wehrwasser/Alemannenstraße (Sieglar)
3. Bremer Straße (Rotter See)
4. Bussardweg (Kriegsdorf)
5. Paul-Schürmann-Platz (Bergheim)
6. Veilchenweg (Friedrich-Wilhelms-Hütte)
7. Annonisweg (Troisdorf-Mitte)
8. Großstraße (Troisdorf-Mitte)
9. Talweg (Troisdorf-Mitte)

Seitens des Amtes für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr wurden diese Standorte auf die technische Umsetzbarkeit geprüft und mit der RSAG AöR sowie der Remondis GmbH & Co. KG abgestimmt.

Die Fertigung und Lieferung der UFGC wurde seitens der Verwaltung am 21.07.2021

in Auftrag gegeben. Aufgrund der damals vorherrschenden Lieferengpässe und den stetig steigenden Kosten im Bereich der Stahlindustrie und des Bausektors wurde die Standorte 2021 und 2022 beauftragt.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses vom 20.05.2021 lag die Liste mit den potenziellen Standorten bereits vor, wurde geprüft und mit den übrigen Beteiligten vollumfänglich abgestimmt. Eine Umsetzung der Standorte aus dem Beschluss ist somit, nach vorheriger technischer Prüfung, frühestens für die potenziellen Standorte 2023/24 möglich.

Für eine fristgerechte Prüfung der potenziellen Standorte des jeweiligen Jahres, sind diese bis April des jeweiligen Jahres beim Amt für Umwelt- und Naturschutz vorzulegen.

Eine Umsetzung von mehr als zwei Standorten ist aufgrund der stetig steigenden Kosten nicht realisierbar.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax



Betr.: **Sitzung des MoBau Ausschusses – 30.11.2021**  
**hier: Sachstandsbericht/ Nachtrag zum Antrag vom 28.9.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des Nachtrags zum Antrag vom 28.9.2021 in die TO der o.a. Sitzung:

**Sachstandsbericht/ Nachtrag zum Antrag vom 28.9.2021**  
**Zubau von Unterflurglascontainer im Stadtgebiet Troisdorf**

**Hintergrund:**

Der MoBau-Ausschuss hatte mit Beschluss vom 20.5.2021 die Verwaltung beauftragt, an den vorgeschlagenen Standorten Großstraße, Lindlaustraße und Annonisweg sowie in 2022 an den Standorten Am Hirschpark, Römerplatz und Hermann-Ehlers-Straße die Möglichkeit des Umbaus zu prüfen. Nach rund 6 Monaten Prüfungsdauer hat die Verwaltung bekannt gegeben, dass sie vier Standorte in Auftrag geben will/ gegeben hat, und zwar:

Paul-Schürmann-Platz,	mit Umbaubeginn 11.11.2021
Annonisweg,	mit Umbaubeginn 11.11.2021
Alemannenstraße,	mit Umbaubeginn 20.01.2022
Veilchenweg,	mit Umbaubeginn 20.01.2022

Ohne auf die vorgeschlagenen Standorte einzugehen, hat die Verwaltung eigenmächtig entschieden und 'ihre' Standorte durchgedrückt. Die als Minimallösung betrachtete Erläuterung zur entsprechenden HH.-Stelle, nämlich 2 Standorte p.a. umzubauen, wird nun als Maximum betrachtet. In 2021 stehen wg. Mittelübertrags aus 2019 insgesamt 76.411 € zur Verfügung, in 2022 ff. jeweils 70.000 €. Mit diesem Mittelansatz sind i.d.R. bis zu 3 Standorte umbaubar. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen, die Mittel voll auszuschöpfen.

einen Sachstandsbericht gebeten und – rein hilfsweise - (erneut) beauftragt, den Zubau von weiteren Unterflurglascontainern in 2021 und 2022 vorzunehmen/ zeitnah zu beauftragen, und zwar in 2021 an den Standorten. Die Kosten sind aus der Produktgruppe 1103/ HH.St. 1103-001 zu finanzieren. Der MoBau-Ausschuss beschließt die zusätzliche Prüfung, ob im Rahmen des Umbaus VORPLATZ BHF. TROISDORF-FWH die Verlegung der oberirdischen Glascontainer unter die Erde erfolgen kann.

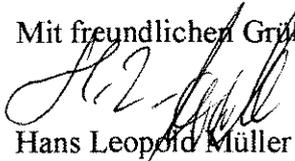
**Beschlussentwurf (neu):**

Der MoBau-Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Erläuterung zu Produktgruppe 1103/ HH.St. 1103-001 wie folgt zu ergänzen: 'es werden mindestens 2 Standorte ... umgebaut'

**Begründung:**

**Der weitere Umbau der oberirdischen Glascontainerstandorte in Unterflurglascontainerstandorte ist haushaltsrechtlich abgesichert und sichert eine dauerhafte Lärmminimierung für die direkten AnwohnerInnen. Ebenso sichert der Umbau ein dauerhaft und nachhaltig positiveres Erscheinungsbild! Je schneller das Ziel des Umbaus aller Glascontainer erreicht werden kann, desto besser für das Stadtbild und die Lärmentlastung der Anwohnenden.**

Mit freundlichen Grüßen



Hans Leopold Müller  
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ antrag/-anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt II 66



\* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K. 361

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung) DoBau A/SF66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 05.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1283**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Sperrung Flughafen-/Hasbacher Straße für Lkw-Sachstandbericht  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat - wie im Beschluss vom 20.05.2021 - erläutert, die Stadt Rösrath um Stellungnahme zu dem Antrag gebeten. Diese liegt noch nicht vor. Die Stadt Rösrath muss dies gleichfalls mit der dort zuständigen Polizeidienststelle prüfen und bewerten.

Die Verkehrsmessung auf Troisdorfer Stadtgebiet wurde in der Zeit vom 08.06.2021 bis 10.06.2021 durchgeführt. Die Auswertung liegt zwischenzeitlich vor und wurde der Kreispolizeibehörde Siegburg zur Stellungnahme übermittelt. Eine vorherige Einholung einer Stellungnahme wäre nicht zielführend, da zur Beurteilung die Daten der Verkehre und der Anteil des LKW-Verkehrs erforderlich sind.

Sobald der Verwaltung alle notwendigen Angaben vorliegen, wird die Verwaltung dem Ausschuss berichten.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

28.9.2021

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

Stadt Troisdorf  
 Der Bürgermeister

Eing. 29. Sep. 2021

**Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 4.11.2021**  
**hier: Sachstandsbericht/ Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten Sitzung des MoBau-Ausschusses:

**Sperrung Flughafen-/ Hasbacher Straße für Lkw - Sachstandsbericht**

**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss hat die Prüfung eines Durchfahrverbots für Lkw ab der Kreuzung Alte Kölner Straße/ Flughafenstraße bzw. Flughafenstraße/ Hasbacher Straße am 20.5.2021 beschlossen und die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt (Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, die rechtliche Möglichkeit einer Sperrung der Flughafenstraße sowie der Hasbacher Straße für den LKW-Verkehr zu prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorzulegen). Die Verwaltung wird nach nunmehr knapp 6 Monaten um den Sachstandsbericht gebeten. Ein entsprechender Beschluss zum o.a. Durchfahrverbot ist – wenn nötig – (erneut) zu fassen.

**Begründung:**

Regelmäßig befahren Lkw die Hasbacher Straße in beide Richtungen. Da die Unterhaltung der Hasbacher Straße nur noch sehr rudimentär wahrgenommen wird, die Straße durch das Naturschutzgebiet führt, die Breite der Straße sehr begrenzt ist und eine Gefährdung der Freizeitradelnden nicht auszuschließen ist, ist der o.a. Beschlussentwurf alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke  
 Hans Leopold Müller

f.d.R. H.L. Müller

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag /-anträge
- federführendes Dezernat/ Amt H 66
  - (Vorlagenersteller)
  - sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_
  - (Stellungnahme an federführendes Amt)
  - folgenden OE's z.K. 23101
  - Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA/SF 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/60.3/Be

Datum: 15.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1469**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Pflanzkübel Frankfurter Str.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung, verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten, unter anderem die Herstellung eines Pflanzstreifens, im Gehweg an der Frankfurter Str. gegenüber dem Eisenplatz zu prüfen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Ortschaftsausschuss Mitte hat die Verwaltung in der Sitzung am 10.11.21 beauftragt, die Sanierung oder Neubeschaffung der Blumenkübel entlang der Frankfurter Str. und den Seitenstraßen auszuschreiben. Dafür sollen 11.000,- € zur Verfügung stehen.

Die Mehrzahl aller Pflanzgefäße im Stadtgebiet, auch an der Frankfurter Str., wurden und werden von Anliegern aufgestellt und unterhalten. Die Verwaltung entfernt aus Kostengründen städtische Pflanzkübel überall dort, wo es möglich ist. Im Regelfall wurden sie in der Vergangenheit nicht zu Gestaltungszwecken, sondern zur Verhinderung von Gehwegparken aufgestellt.

Für das Aufstellen von Pflanzgefäßen müssen entsprechende Gehwegbreiten vorhanden sein, wie sie z.B. an der Frankfurter Straße vor den Häusern 57 bis 61 gegeben ist. Das ist aber nur an wenigen Stellen möglich.

Die drei Pflanzkübel an der Frankfurter Str. vor den Häusern Nr. 57 bis 61 sind in die Jahre gekommen. Die Bepflanzung ist überaltert, das Substrat komplett durchwurzelt und die Pflanzgefäße sind defekt. Neue Pflanzkübel kosten zwischen 1.000,- und 3.000,- € pro Stück. Dazu kommen Lieferung, Aufstellen, Substrat und Bepflanzung. Die Anschaffungskosten betragen somit pro Pflanzgefäß zwischen 2.500,- und 5.000,- €. Im besten Fall können mit den vorhandenen Mitteln drei bis vier neue Pflanzgefäße beschafft werden. Die Aufstellung könnte frühestens im Frühjahr 2022 erfolgen, da die aktuellen Lieferzeiten zu berücksichtigen sind.

Die Unterhaltung von Pflanzgefäßen ist jedoch sehr aufwändig und kostenintensiv. Moderne Pflanzgefäße beinhalten zwar einen Wasserspeicher, weshalb sich der Aufwand für die Wässerung der Bepflanzung gegenüber den alten Pflanzgefäßen reduziert. Dennoch ist in der Regel die Wässerung einmal pro Woche erforderlich. Dazu kommt noch mindestens monatlich eine Säuberung und 2mal im Jahr eine Düngung. Die Kosten liegen dann bei ca. 1.000,- € pro Jahr für drei Pflanzgefäße, wenn sie an einer Stelle stehen. Mittel für eine solch intensive Unterhaltung sind im Etat der Grünflächenunterhaltung nicht enthalten.

Zur Möglichkeit der Sanierung von Pflanzgefäßen ist folgendes auszuführen. Die vorhandenen Kübel sind defekt (nicht mehr dicht, Abfluss nicht gegeben, etc.), müssten für eine Sanierung abtransportiert, geleert und neu befüllt werden. Das ist zwar kostengünstiger als das Aufstellen von neuen Kübeln. Allerdings wird sich an der Optik wenig ändern lassen. Ein Anstrich schafft für 1 bis 2 Jahre eine leichte Verbesserung. Die fehlenden Wasserspeichersysteme erhöhen die Unterhaltskosten und führen oft zu Ausfällen in der Bepflanzung durch große Hitze, Fröste, etc.. Die gleichen Probleme werden deshalb in einigen Jahren wieder auftreten, sofern die vorhandenen Gefäße weiter eingesetzt werden können, was wahrscheinlich nicht möglich ist. Die beiden sechseckigen Betonkübel sind definitiv defekt und nicht mehr reparabel.

Zur Verbesserung der Optik an dieser Stelle sollten daher keine Kübel mehr aufgestellt, sondern die Anlage einer Gehölzfläche geprüft werden, was sowohl von der Anlage als auch vom Unterhalt her deutlich kostengünstiger und nachhaltiger ist. Von der Gehwegbreite her sollte dies bei 6,5 m Breite möglich sein. Leitungen könnten bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden. Dabei sollten andere Gestaltungsmöglichkeiten, die das Gehwegparken an dieser Stelle effektiv verhindern, mit geprüft werden.

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66-VP-Rb

Datum: 09.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1209**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Bebauung der städtischen Parkplätze Aggerstraße/Frankfurter Straße  
und Eisenplatz/Frankfurter Straße  
Hier: Bewirtschaftung der beiden Parkplätze

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes eine Bewirtschaftung der beiden Parkplätze zu prüfen. Das Ergebnis wird dem Ausschusse für Stadtentwicklung und Denkmalschutz zur Kenntnis gegeben.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

In seiner Sitzung vom 01.09.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen gebeten, eine Prüfung vorzunehmen, die beiden o.g. Parkplätze zu bewirtschaften (siehe hierzu beigefügten Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift).

Aufgrund der notwendigen umfänglichen Prüfung ob, in welcher Form und für welchen Zeitraum eine Bewirtschaftung der beiden Parkplätze sinnvoll ist, schlägt die Verwaltung vor, sie zu beauftragen, dies im Rahmen der Fortschreibung des Parkraumkonzeptes zu prüfen und ggf. ein externes Planungsbüro hinzuzuziehen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



# ENTWURF

TOP-Nr.: Ö 13

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift über die Sitzung  
Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz  
vom 01.09.2021

An

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weiter Veranlassung.

**TOP 21    Bebauung der städtischen Parkplätze  
Aggerstraße/Frankfurter Straße und  
Eisenplatz/Frankfurter Straße  
hier: Anträge DIE FRAKTION vom 06. April und 5. Juli  
2021  
Vorlage: 2021/0545/1**

**DS-NR. Vorlage:  
2021/0545/1**

---

Stv. Hurnik von der CDU-Fraktion bittet um Prüfung der verkehrlichen Gesichtspunkte. Er führt aus, dass eine Überbauung der Fläche zu noch mehr zugesperrter Straßen im näheren Umkreis führt.

Er führt folgende Prüfungsmöglichkeiten an: Parkplatz für einen Monat zu sperren, um zu sehen, wie sich das Parken in der Umgebung entwickelt.

Oder der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen soll umsetzen, dass der Platz eine gewisse Weile bewirtschaftet wird.

Stv. Möws von der Fraktion GRÜNE begrüßt die Idee einer temporären Bewirtschaftung.

Stv. Fischer von der SPD-Fraktion fragt an, ob der Parkplatz an der Gerhardstraße bewirtschaftet werden soll.

Dies wird bejaht.

Herr Fischer schlägt vor, beide Parkplätze zu bewirtschaften.

Tech. Bgo. Schaaf stellt klar, dass die verkehrlichen Gesichtspunkte, die im Beschlussentwurf enthalten sind, eine Prüfung der Flächen beinhaltet. Er schlägt vor, die temporäre Bewirtschaftung in den Beschluss mit aufzunehmen.

Ausschussvors. Herrmann fasst zusammen, dass der Beschluss entsprechend der Prüfung zur Bewirtschaftung beider Parkplätze ergänzt wird.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz **bittet den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen um Prüfung einer Bewirtschaftung der beiden genannten Parkplätze. Er** beschließt, den Anträgen der DIE FRAKTION vom 06. April und 05. Juli 2021 teilweise zu folgen. Er beauftragt die Verwaltung, für den öffentlichen Parkplatz südlich der Bushaltestelle „Eisenplatz“, welcher von Aggerstraße, Frankfurter Straße und Gerhardstraße gerahmt wird, die Überbaubarkeit aus (städte-) baulichen ~~und verkehrlichen~~ Gesichtspunkten zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss vorzustellen.

# ENTWURF

Ja 21

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsübersicht der Fraktionen

	CDU	Grüne	Die Fraktion	SPD	Linke	FDP
Ja	8	4	1	6	1	1
Nein						
Enth.						

Gez. Sara Sanna  
Schriftführung

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 19.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1353**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Anbringung von Zebrastreifen an der Kreuzung Marmorstr./ Lohmarer Str.  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob ein Fußgängerüberweg nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung eingerichtet werden kann.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die Prüfung setzt eine Verkehrsmessung sowie die Ermittlung der Fußgängerquerungen voraus. Da Fußgängerzählungen nicht mit technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden können, ist hierfür eine externe Beauftragung erforderlich. Personelle Kapazitäten stehen der Verwaltung hierzu nicht zur Verfügung.

Da die Verkehrsmessgeräte bereits für die nächsten Wochen vorgeplant sind und eine Beauftragung der Fußgängerzählungen erst nach Beschlussfassung erfolgen kann, ist mit einem Ergebnis der Prüfung voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 zu rechnen.

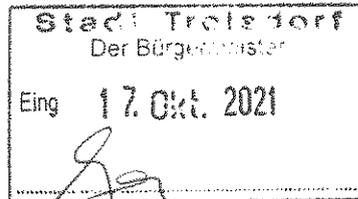
In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen**



**Sven Schlesiger**

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 17.10.21

**Betreff: Anbringung von Zebrastreifen an der Kreuzung Marmorstr./ Lohmarer Str.**

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,**

wir beantragen an der Kreuzung Marmorstr. / Lohmarer Str. an den vier Einmündungen jeweils einen Zebrastreifen anzubringen.

**Begründung:** Die Straßen werden von vielen Autofahrer\*innen in zu hohem Tempo befahren. Die dortige Rupert-Neudeck-Schule wird stark besucht. Die große Turnhalle wird bis in die späten Abendstunden vom Troisdorfer Turnverein benutzt.

Die Anbringung von Zebrastreifen würde sowohl die Verkehrsteilnehmer\*innen als auch die Fußgänger mehr schützen. Vor allem die Kinder die allein zum Turnen gehen und diese Stellen überqueren müssen, wären einer Gefahr weniger ausgesetzt. Ein Zebrastreifen an diesen Stellen, entschärft dies und ist mit geringen Kosten verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt II 66 RL  
(Vorlagensteller)

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K. B/01

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBauA / SF 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 19.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1355**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Anbringung eines Zebrastreifens an der evangelischen Grundschule  
Matthias-Langen-Straße  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob ein Fußgängerüberweg nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung eingerichtet werden kann.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Nein

**Sachdarstellung:**

Die Prüfung setzt eine Verkehrsmessung sowie die Ermittlung der Fußgängerquerungen voraus. Da Fußgängerzählungen nicht mit technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden können, ist hierfür eine externe Beauftragung erforderlich. Personelle Kapazitäten stehen der Verwaltung hierzu nicht zur Verfügung.

Da die Verkehrsmessgeräte bereits für die nächsten Wochen vorgeplant sind und eine Beauftragung der Fußgängerzählungen erst nach Beschlussfassung erfolgen kann, ist mit einem Ergebnis der Prüfung voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 zu rechnen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Umwelt**

**Sven Schlesiger**

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

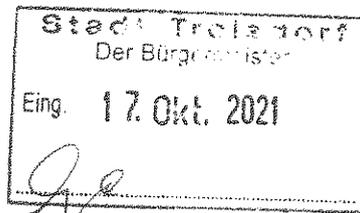
svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODE1RST



Troisdorf, den 17.10.21

**Betreff: Anbringung eines Zebrastrreifens an der evangelischen Grundschule Matthias-Langen-Str.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen an der Überquerungshilfe vor der evangelischen Grundschule Matthias-Langen-Str. einen Zebrastrreifen anzubringen.

**Begründung:** In dem Gebiet herrscht Tempo 30. Leider halten sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an diese Geschwindigkeitsbeschränkung. Auch wird die Alfred-Delp-Str. als Abkürzung zur Frankfurter Str. viel genutzt. Das Überqueren der Straße, ist für Kinder und Eltern mit Gefahren verbunden. Zumal sie genau auf der Kurve liegt mit einer Grünanlage. Diese Grünanlage, behindert je nach Wachstum der Sträucher, die Sicht für Autofahrer\*innen und Bürger\*innen. Ein Zebrastrreifen an dieser Stelle, entschärft dies und ist mit geringen Kosten verbunden.

Ebenfalls haben wir Beschwerden von Eltern erhalten, das die Beleuchtung an dieser Überquerungshilfe in den Wintermonaten unzureichend ist. Wir bitten Sie, die Abwasserbetriebe auf dieses Problem hinzuweisen und für Abhilfe zu sorgen. Viele Eltern haben uns darauf angesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller)

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K.

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

II 66  
20.10.21  
1361  
Johanna 15766



**ABWASSERBETRIEB  
TROISDORF**

Anstalt des öffentlichen Rechts

ABWASSERBETRIEB TROISDORF AöR · Postfach 1705 · 53827 Troisdorf

Stadt Troisdorf  
Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber  
Kölner Str. 176  
53840 Troisdorf

Ansprechpartner/in Herr Barberka  
Durchwahl 0 22 41 / 888-219  
Zentrale 02241 888-0  
E-Mail Barberkat@stadtwerke-  
troisdorf.de

Besuchen Sie uns im Internet  
[www.abwasserbetrieb-troisdorf.de](http://www.abwasserbetrieb-troisdorf.de)

Ihre Nachricht vom 20.10.2021  
Mein Zeichen TP/Bb

Datum 05.11.2021

## **Betreff: Anbringung eines Zebrastreifens – Matthias-Lanngen-Str. – hier Straßenbeleuchtung**

Guten Tag Herr Bürgermeister,

zum Antrag „DIE LINKE“ vom 17.10.2021 nimmt der Abwasserbetrieb wie folgt Stellung:

Die Beleuchtungssituation im Bereich der beiden Querrungshilfen entspricht den normativen Vorgaben für die Ausleuchtung in einer „ZONE 30“. Bedingt durch die Lage in der Örtlichkeit besteht allerdings ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.

Zur Anhebung des derzeitigen Beleuchtungsniveaus wird der Abwasserbetrieb im Einmündungsbereich der Straße Aggerdamm auf die Matthias-Lanngen-Straße eine zusätzliche Leuchte errichten.

Bei behördlicher Anordnung und Einrichtung eines Zebrastreifens gelten andere Vorgaben, die die Errichtung einer Zusatzbeleuchtung nach DIN und R-FGÜ erforderlich machen.

Die Kosten für die Herstellung einer Fußgängerüberweg-Beleuchtung an dieser Stelle nach Norm, belaufen sich auf rd. **6.800,- EUR brutto** und erhöhen die Jahreskosten.

Da es derzeit bei den Lieferanten der Beleuchtungskomponenten zu erheblichen Lieferverzögerungen kommt, ist ein Umsetzungszeitraum von der Anordnung abhängig.

Freundliche Grüße

Abwasserbetrieb Troisdorf AöR  
Technik/Straßenbeleuchtung

Volker Jansen  
(Vorstand)

i. A.

Timo Barberka

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Köln 2 136 851 (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE37 3705 0299 0002 1368 51 BIC: COKSDE33  
VR-Bank Rhein-Sieg eG1 306 830 011 (BLZ 370 695 20)  
IBAN: DE18 3706 9520 1306 8300 11 BIC: GENODED1RST

**Abwasserbetrieb Troisdorf AöR** Poststraße 105 53840 Troisdorf  
Tel.: 02241 888 0 [www.abwasserbetrieb-troisdorf.de](http://www.abwasserbetrieb-troisdorf.de) [info@abwasserbetrieb-troisdorf.de](mailto:info@abwasserbetrieb-troisdorf.de)  
Vorstand: Dipl.-Volksw. Andrea Vogt (Vorsitzende), Bauass. Dipl.-Ing. Volker Jansen  
Verwaltungsratsvorsitzender: Horst Wende  
Gläubiger-ID: DE91ZZZ00000666661

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 19.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1352**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Anbringung von Zebrastreifen an der Römerstraße  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob ein Fußgängerüberweg nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung eingerichtet werden kann.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die Prüfung setzt eine Verkehrsmessung sowie die Ermittlung der Fußgängerquerungen voraus. Da Fußgängerzählungen nicht mit technischen Hilfsmitteln durchgeführt werden können, ist hierfür eine externe Beauftragung erforderlich. Personelle Kapazitäten stehen der Verwaltung hierzu nicht zur Verfügung.

Da die Verkehrsmessgeräte bereits für die nächsten Wochen vorgeplant sind und eine Beauftragung der Fußgängerzählungen erst nach Beschlussfassung erfolgen kann, ist mit einem Ergebnis der Prüfung voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 zu rechnen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen**

**Sven Schlesiger**

Fraktionsvorsitzender

**Die Linke Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf**

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

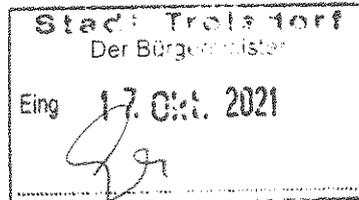
svn.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN: DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST



Troisdorf, den 17.10.21

**Betreff: Anbringung von Zebrastreifen an der Römerstr.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, an der Überquerungshilfe Römerstr. Abzweig Jahnplatz und von-Loe-Str, einen Zebrastreifen anzubringen.

**Begründung:** Viele Bürger, die zur Burg Wissem und zum Spielplatz gehen, überqueren die Römerstr., an eben dieser Stelle, Für viele Autofahrer und Fußgänger, ist es unklar, wer hier warten muss.

Durch den Zebrastreifen wäre die Gefahrenstelle entschärft. Auch die Kosten hierfür sind gering.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

antrag/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt  
(Vortragsinstanz)

II 66

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

13 62

\* folgenden OE's z.K.

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung) 110 Bauamt / 5766

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 05.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1282**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** von-Loe-Straße  
Gehwegsanierung in Troisdorf-Mitte  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der weiteren Untersuchung der erforderlichen Arbeiten in der von-Loe-Straße.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Bedarf der Maßnahme: nicht bekannt

Bemerkung: Aktuell sind keine finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt. Aufgrund fehlender Grundlagen konnte kein finanzieller Bedarf ermittelt werden.

**Sachdarstellung:**

Aufgrund des Schadensbildes des Gehweges und der Randanlagen in der von-Loe-Straße zwischen Römerstraße und Hospitalstraße ist nach Auffassung der Verwaltung eine punktuelle Sanierung des Gehweges technisch kaum zu realisieren und ökonomisch nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung eine Sanierung des Gehweges in dem o.g. Abschnitt angestrebt. Diese Gehwegsanierung wäre jedoch voraussichtlich beitragspflichtig und muss in das Straßen- und Wegekonzept aufgenommen und in dem kommenden Haushalt 2023/2024 angemeldet werden.

Seitens der Verwaltung wird derzeit parallel geprüft, ob der gegenüberliegende Gehweg und die Asphaltfahrbahn ebenfalls sanierungsbedürftig sind oder sogar einer baulichen Erneuerung bedürfen. Wenn der allgemeine Umfang der erforderlichen Arbeiten in der von-Loe-Straße bekannt ist, werden diese im Straßen- und Wegekonzept aufgenommen und im kommenden Haushalt berücksichtigt.

Nach Einschätzung der Verwaltung geht aus den aktuell vorhandenen Gehwegschäden kein Unfallrisiko aus. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist somit nicht vorhanden.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

29.9.2021

Herrn  
Bürgermeister Biber  
- per Fax

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
  
Eing. 29. Sep. 2021  
*B:*

**Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 4.11.2021**  
**hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

**Gehwegsanierung in Troisdorf-Mitte**

**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss beschließt, schnellstmöglich für die Grundsanie rung des Gehwegs entlang der von-Loe-Str. zwischen Römerstr. + Hospitalstr. auf der Seite der Einmündung Richard-Wagner-Platz Sorge zu tragen bzw. diese zu beauftragen.

**Begründung:**

Der o.a. Teil des Gehwegs entlang der von-Loe-Straße ist in einem desolaten Zustand. Rund 50% der Gehwegplatten sind – teils mehrfach – gebrochen. Eine Vielzahl der Rand-/ Bordsteine ist geplatzt/ abgebrochen. Dadurch sind auf der beschriebenen Gehwegseite eine Vielzahl von Stolperfallen/ Gefahrenquellen entstanden. Eine Anfrage beim Bauhof hat ergeben, dass die Sanierung zu aufwändig ist, um sie mit 'Bordmitteln' erledigen zu können. Deshalb ist eine Grundsanie rung durch eine Fachfirma zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans Leopold Müller  
Die Fraktion

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anfrage
- \* federführendes Dezernat/ Amt II 66 H  
(Vorlagenersteller)
  - \* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
  - \* folgenden OE's z.K. B/B/A
  - \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA / SF RB

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 05.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1281**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Alfred-Delp-Straße  
Gehwegsanierung in Troisdorf-Mitte  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, den in der Vorlage aufgeführten Gehwegbereich an der Julius-Leber-Straße und der Alfred-Delp-Straße zu sanieren.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022

Bemerkung: Die erforderlichen Mittel werden aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln aus der laufenden Substanzerhaltung Infrastruktur entnommen.

**Sachdarstellung:**

Seitens der Verwaltung ist bereits eine Sanierung des Gehweges in den o.g. Abschnitten geplant. Die Planung zu dieser Sanierung liegt der Vorlage als Anlage bei.

In der Alfred-Delp-Straße wurden die Gehwegschäden durch die privaten Bäume des AWO-Seniorenheims verursacht. Die Kosten aus der daraus resultierenden Gehwegsanierung sind seitens des Seniorenheims zu tragen. Seitens der Verwaltung ist eine Abstimmung zur Kostenübernahme mit dem Seniorenheim vorgesehen und wird voraussichtlich Anfang 2022 durchgeführt.

Bei den Bäumen in der Julius-Leber-Straße handelt es sich um städtische Bäume. Die Gehwegsanierung in diesem Abschnitt wird aus den Haushaltsmitteln der laufenden Substanzerhaltung finanziert.

Die geschätzten Kosten für die Gehwegsanierung betragen voraussichtlich:

Alfred-Delp-Str.	20.000,00 €
Julius-Leber-Str.	20.000,00 €

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

29.9.2021

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister

Eing. 29. Sep. 2021

B:

**Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 4.11.2021**  
**hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden TOP's in die TO der o.a. Sitzung:

**Gehwegsanierung in Troisdorf-Mitte**

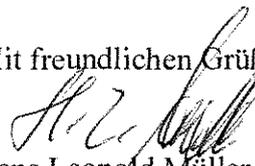
**Beschlussentwurf:**

**Der MoBau-Ausschuss beschließt, schnellstmöglich die Grundsanie rung des Gehwegs entlang der Julius-Leber-Straße auf der Seite des AWO-Seniorenheims von der Alfred-Delp-Str. bis zum Verbindungsweg ggü. der Einmündung Adolf-Friedrich-Str. sowie auf der Alfred-Delp-Str. im mit Baken bestandenen Gehwegbereich in Auftrag zu geben.**

**Begründung:**

Der o.a. Teil des Gehwegs entlang der Julius-Leber-Straße und der Alfred-Delp-Straße ist durch Wurzelaktivitäten der angrenzenden Bäume an sehr vielen Stellen hochgehoben. Es sind dadurch sehr viele Gefahrenquellen entstanden, die gerade die teils mobilitäts-eingeschränkten BewohnerInnen des Seniorenzentrums der AWO (mit Stock oder Rollator) täglich nutzen. Eine Anfrage beim Bauhof hat ergeben, dass die Sanierung zu aufwändig ist, um sie mit 'Bordmitteln' erledigen zu können. Deshalb ist eine Grundsanie rung durch eine Fachfirma zu beauftragen – mit der Maßgabe, den Baumbestand zu schützen und in Gänze zu erhalten.

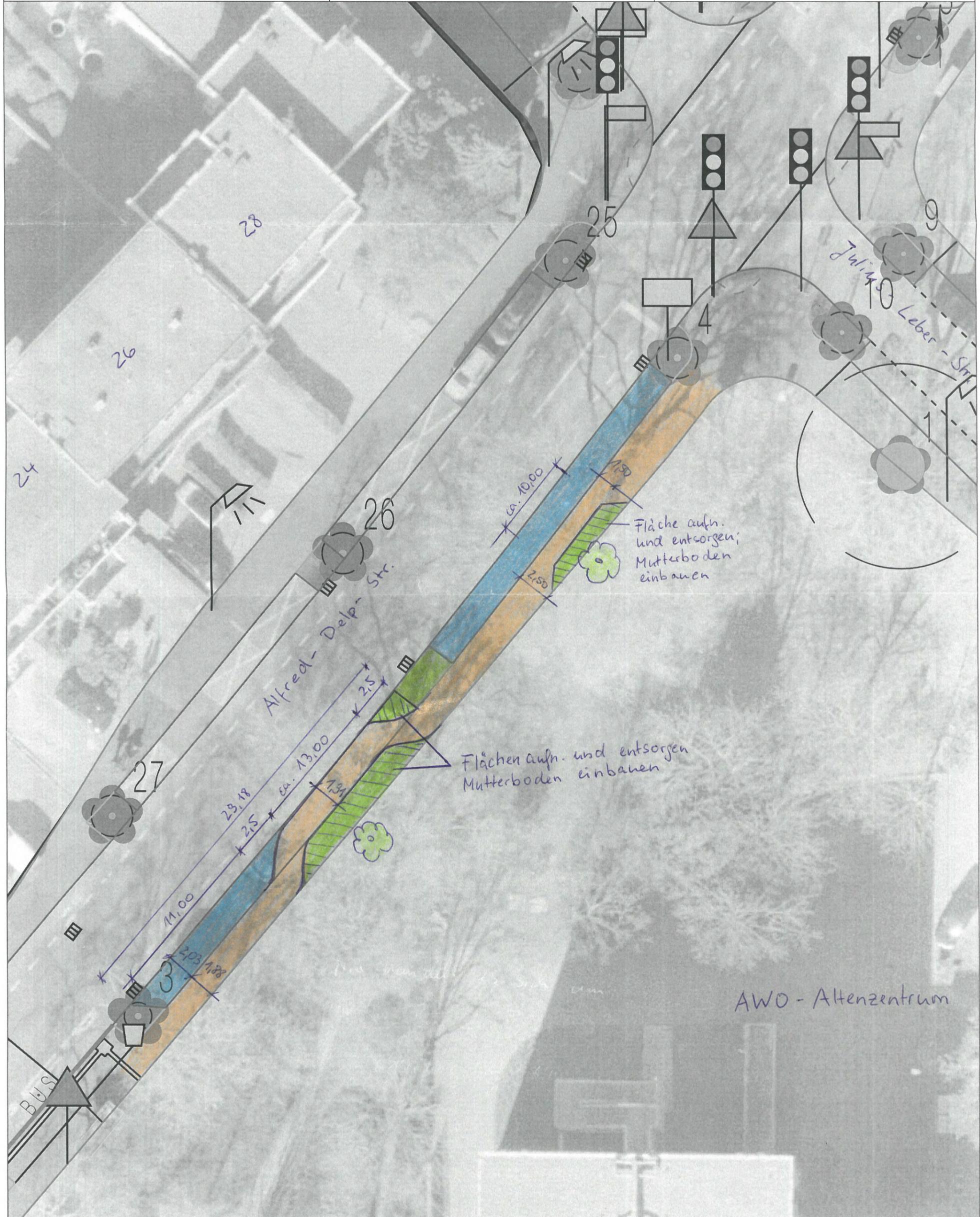
Mit freundlichen Grüßen



Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 66
  - \* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_
  - \* folgenden OE's z.K. B10A
  - \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau ALSF 66
- 

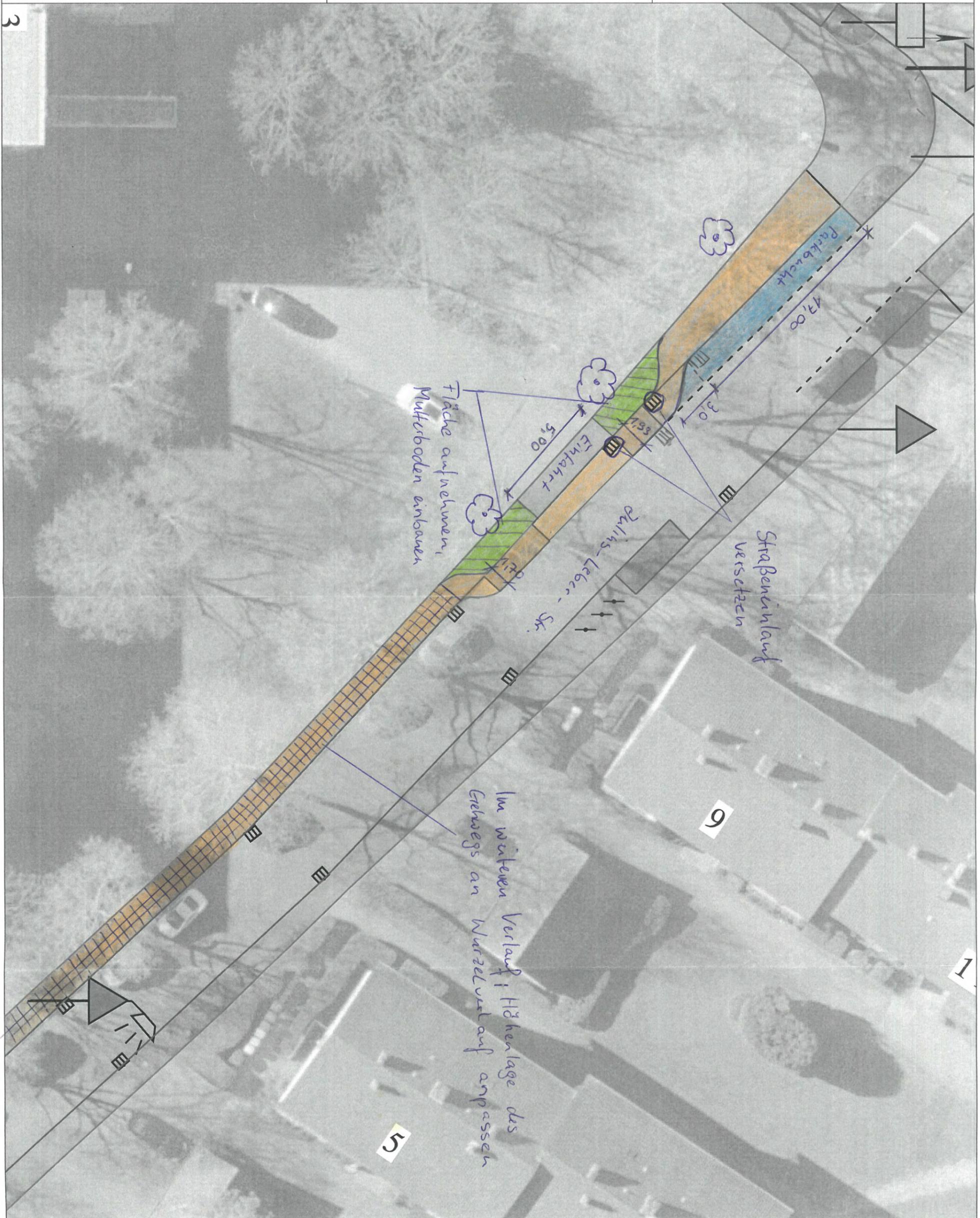
Auszug aus dem Geoinformationssystem	Troisdorf, 09.08.2021 Maßstab 1:250 ALKIS-Stand : 07/2021	Gemarkung : Flur : Flurstück : 
--------------------------------------	---	---



Auszug aus dem Geoinformationssystem

Troisdorf, 13.08.2021  
Maßstab 1:250  
ALKIS-Stand : 07/2021

Gemarkung :  
Flur :  
Flurstück :



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 09.08.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1014**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Geschwindigkeitsüberwachung Alte Straße  
hier: Antrag der Fraktion DIE Fraktion vom 01. August 2021

**Beschlussentwurf:**  
Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der seitens der Fraktion DIE FRAKTION vorgeschlagene Standort Alte Straße wird von der Verwaltung mit Blick darauf geprüft, ob dort die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung vorliegen. Aufgrund der zahlreichen Anträge/Anregungen zu potentiellen Messstellen wird dies jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Seitenradarmessung wurde bereits durch die Verwaltung eingeplant.

In den Haushaltsplanberatungen sind Mittel für die Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln eingestellt worden.

Nach erfolgter Zuordnung der Aufgabe an die Verkehrsabteilung (Amt 66.3) wird aktuell der Markt sondiert. Hierbei ist es erforderlich, hinsichtlich Preis, Qualität und angebotenem Leistungsumfang das für die Stadt optimale Gerät zu finden

Vor dem Hintergrund eines großen Spektrums an Produkt-und Leistungsangeboten ist hier ein entsprechender Rechercheaufwand erforderlich. Sobald die Anschaffung realisiert ist, wird die Verwaltung die Geräte dem Ausschuss gerne vorstellen

Die Geräte sollen dann in besonders sensiblen Bereichen (Kitas, Schulen, Altenheime usw.) angebracht werden. Standortfestlegungen sollten auf der Grundlage konkreter Vorschläge von 66 durch den Verwaltungsvorstand erfolgen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

1.8.2021

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister

Eing. 04. Aug. 2021

**B:**

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

Betreff: Sitzung des MoBau-Ausschusses am 23.9.2021  
 hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**Geschwindigkeitsüberwachung Alte Straße**

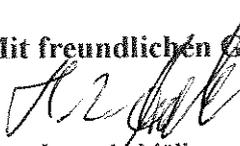
**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss beschließt, auf der **Alte Straße in Richtung Aggerstraße** hinter der Einmündung Gerhardstraße die mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage **zeitnah im 3.Quartal 2021** für mind. 1 Woche zu installieren und/ oder eine Geschwindigkeitsanzeigetafel für 4 Wochen an gleicher Stelle zu positionieren. Sollte der Stadt keine einsatzfähige Geschwindigkeitsanzeigetafel mehr zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich mind. eine dieser Tafeln zu kaufen.

**Begründung:**

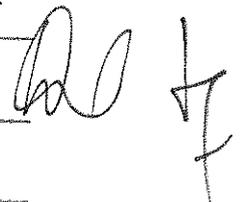
Geschwindigkeitsanzeigetafeln im Straßenverkehr haben sich in vielen Städten und Gemeinden als Prävention gegen zu hohe Geschwindigkeiten bewährt, z.B. an Schulen, Altersheimen, Gebieten mit hohem Unfallrisiko oder in Tempo 30 Zonen. Eine solche Anzeige erfolgt dabei über ein Speed Display. Dieses ist entsprechend fest am Straßenrand installiert ist. Dort erfasst sein präziser Radardetektor gefahrene Geschwindigkeiten und das Display zeigt das entsprechende Tempo exakt an. So bekommt der Fahrer nicht nur ein direktes Feedback über sein Fahrverhalten, sondern wird durch zusätzliche Farbunterschiede der Geschwindigkeitsanzeigetafel oder eine zusätzliche LED-Textanzeige ermahnt. Des Weiteren können umfassende Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsdatenerhebungen durchgeführt werden. Aber nicht nur für die Ermahnung ist die externe Geschwindigkeits-anzeige verantwortlich, sondern auch für den so genannten Fuß-vom-Gas-Effekt. Dieser besagt, dass der Fahrer sich observiert und erwischt fühlt, ähnlich dem Effekt von Blitzgerät Attrappen, nur dass der Vorteil einer Geschwindigkeitsanzeigetafel klar in der zusätzlich positiven Rückmeldung für verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmer liegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ Anfrage

- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 11 66
- \* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) 32
- \* folgenden OE's z.K. 13101
- \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau / St 66



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 18.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1350**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Verbindungsweg Taubengasse - Breslauer Straße  
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 13. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Einfahrt des o.g. Verbindungsstückes aus Richtung Taubengasse für den Kfz-Verkehr zu sperren.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Die Kosten für die Beschilderung werden aus dem laufenden Etat gedeckt

**Sachdarstellung:**

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite (ca. 2,90 m) ist auf diesem kurzen Verbindungsstück nur einspuriger Verkehr möglich. Das Verkehrsaufkommen dürfte dort sehr gering sein.

Es genügt hier ein Einfahrverbot für den Kfz-Verkehr aus Richtung Taubengasse, da sich innerhalb des Verbindungsteils keine Ausfahrten befinden, die einen Zweirichtungsverkehr auf dieser Strecke ermöglichen würden.

Dieses begegnet keinen rechtlichen Bedenken.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

13. Oktober 2021

**Verbindungsweg Taubengasse – Breslauer Straße**

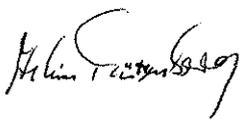
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, aus Richtung Taubengasse ein Einfahrtverbot in den Verbindungsweg zur Breslauer Straße anzuordnen.

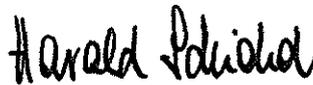
**Begründung:**

Dieser Verbindungsweg ist zu schmal für Begegnungsverkehr. Wegen der schwierigen Sichtverhältnisse macht es Sinn, eine Befahrung nur aus dem Wohngebiet Breslauer Straße heraus in die Taubengasse zu ermöglichen und die umgekehrte Richtung zu sperren.

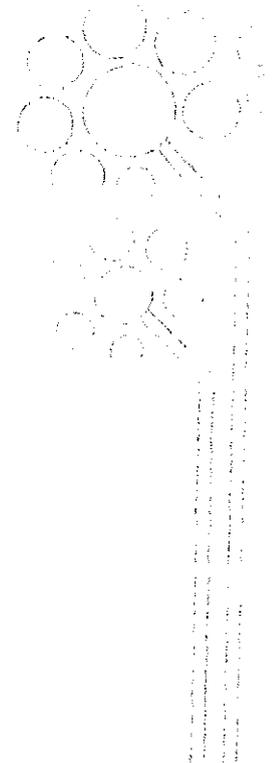
Wir bitten um eine Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen.



**Achim Tüttenberg**  
Stadtverordneter



**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender



**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE33RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 11 66  
(Vorlagenersteller) 
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) MOBILITÄT / SF66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 06.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1191/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				
Ortschaftsausschuss Mitte	10.11.2021			

**Betreff:** Bewohnerparkregelung auf der Oberen Kölner Straße in Troisdorf  
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 01. September 2021

### **Beschlussentwurf:**

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

### **Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den beigefügten Antrag in den Ortschaftsausschuss Mitte verwiesen.

Der Ortschaftsausschuss berät darüber, die Befreiung der Bewohner mit Parkausweis Nr. 1 von der Parkscheinplicht auf der Kölner Straße in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr gegebenenfalls aufzuheben und gibt für den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen eine entsprechende Empfehlung ab.

Die ganztägige Öffnung der mit Parkschein bewirtschafteten Kölner Straße zwischen Cecilienstraße und Ravensberger Weg (in Fahrtrichtung Rathaus) für Bewohner wurde durch den Umwelt- und Verkehrsausschuss im Jahre 2018 im Rahmen des „Parkraumkonzeptes“ beschlossen.

Der Antrag der CDU zielt darauf ab, die Befreiung von der Parkscheinplicht in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr aufzuheben.

Es ist zutreffend, dass die dort ansässigen Geschäfte zu den Öffnungszeiten verstärkt auf öffentliche Parkflächen zu Gunsten ihrer Kundschaft angewiesen sind und durch das ganztägige Abstellen von Fahrzeugen der Bewohner umliegender Straßenzüge (die vollständig mit Bewohnerparkrechten- sei es als reine Bewohnerzonen oder gemischtbewirtschaftete Zonen – ausgewiesen sind) eine Verknappung des Parkangebotes einhergeht.

Für die Kölner Straße sind insgesamt 25 Ausweise zum Parken für ansässige Gewerbetreibende/Handwerker/Vereine und Pflegekräfte ausgestellt, so dass auch durch diese selbst der zur Verfügung stehende Parkraum reduziert wird.

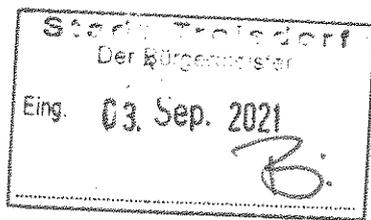
Es bedarf daher einer Abwägung, welchen Interessen hier der Vorzug einzuräumen ist. Sollte der Ausschuss die Aufhebung der Befreiung von der Parkscheinplicht beschließen, sollte diese in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr (also in Gänze) erfolgen, da außerhalb dieser Zeiten ohnehin keine Parkscheinplicht besteht. Hier wären dann lediglich die entsprechenden Zusatzzeichen „Bewohner mit Parkausweis 1 frei“ zu entfernen.

Die Aufhebung zu den beantragten Zeiten wäre nur mit einem weiteren Zusatzzeichen (zeitliche Angabe) möglich. Bei der dann bestehenden Beschilderungskombination sind jedoch mehrere Interpretationsmöglichkeiten der Geltung der Gesamtbeschilderung möglich, so dass gegen eine solche Lösung rechtliche Bedenken bestehen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



Wir.  
Troisdorf.

TOP-Nr.: Ö 21

CDU

[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber  
Stadt Troisdorf

Im Hause

Fraktion im Rat  
der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Zimmer E 20  
Telefon: 0 22 41 – 900 777  
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: [info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Öffnungszeiten:  
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr  
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

**Troisdorf, den 01. September 2021**

## **Antrag**

### **Bewohnerparkregelung auf der Oberen Kölner Straße in Troisdorf**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Regelung für das Bewohnerparken auf der Oberen Kölner Straße umzusetzen: An Werktagen in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr ist das Anwohnerparken aufzuheben.

Begründung:

Seit einigen Jahren ist in der Oberen Kölner Straße das Anwohnerparken neben dem Kurzparken auf der Seite des Rathauses aus Richtung der Innenstadt erlaubt. Durch diese Regelung kommt es häufig dazu, dass Anwohner auch aus Seitenstraßen ihre PKW den gesamten Tag, manchmal auch länger als einen Tag, dort abstellen. Dies führt dazu, dass die Kunden, welche mit dem PKW anfahren möchten – dies gilt insbesondere für ältere Menschen –, immer seltener einen Parkplatz finden. Dies wiederum bedeutet, dass Kunden den Geschäften fernbleiben. Viele

Kunden haben auch schon verbal geäußert, dass die Parkplatzsituation durch die Gestattung des Anwohnerparkens sehr viel schlechter geworden sei und man daher häufig von Einkäufen in diesem Bereich absehe.

Durch die zeitliche Begrenzung des Anwohnerparkens soll sowohl dem Bedürfnis der Anwohner nach Parkplätzen in der Nachtzeit, wie dem der Geschäftsinhaber auf besseren Zugang für ihre Kunden Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Katharina Gebauer*

Katharina Gebauer  
Fraktionsvorsitzende

Beate Schlich  
Stadtverordnete

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage  
• federführendes Dezernat/Amt II 66 *H*  
(Vortagenersteller) 32  
• sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt) 13/01  
• folgenden OE's z.K. \_\_\_\_\_  
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Hobauer / SF66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 17.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1485**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Öffnung Heidestrasse für Radfahrende in "Gegenfahrtrichtung"  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Öffnung der Heidestraße und der Hohenzollernstraße für den Radverkehr in Gegenrichtung beschlossen. Die Hohenzollernstraße ist bereits entsprechend beschildert. Die Ausführung der Beschilderung in der Heidestraße musste noch zurückgestellt werden, da hier über einen längeren Zeitraum mehrere Baustellen eingerichtet waren, die die eine Freigabe des Radverkehrs aufgrund der Platzverhältnisse nicht zugelassen haben.

Des Weiteren sind auch noch Anpassungen an der Bestandsbeschilderung und das Versetzen von Verkehrszeichenmasten erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahme wird alsbald erfolgen.

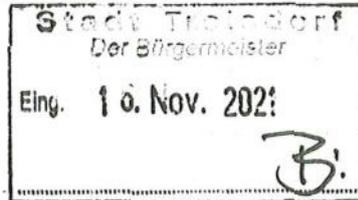
In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766



12.11.2021

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

**Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 30.11.2021**  
**hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**ÖFFNUNG HEIDESTRASSE für RADFAHRENDE in 'GEGENFAHRTRICHTUNG'**

**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss beschließt die Öffnung der Heidestraße für Radfahrende in 'Gegenfahrtrichtung' und beauftragt die Verkehrsbehörde mit der Umsetzung.

**Begründung:**

Die als Einbahnstraße ausgewiesene Heidestraße erlaubt von ihrer Fahrbahnbreite her problemlos die Zulassung von Radfahren in 'Gegenfahrtrichtung' (von der Kronenstraße in Richtung Kölner Straße). Zur Attraktivitätssteigerung des Radfahrens in Troisdorf ist die Umsetzung des o.a. Beschlussentwurfs hilfreich und zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. B102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Robert S. 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 28.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0178**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	11.03.2021			

**Betreff:** Öffnung von Einbahnstraßen für Rad Fahrende  
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten vom 13. Juli 2020

**Beschlussentwurf:**  
er Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das u.g. Ergebnis der Prüfung des beigefügten Antrages zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Die Kosten für die Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen werden aus dem laufenden Etat gedeckt.

**Sachdarstellung:**

Die Einbahnstraßen Hohenzollernstraße und Heidestraße werden für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Die Verwaltung hat dies in einem gemeinsamen Ortstermin mit der Kreispolizeibehörde Siegburg einvernehmlich vereinbart. Die Voraussetzungen gem. den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung liegen vor.

Vor der Umsetzung sind noch Markierungs- und Beschilderungspläne zu erstellen, die mit der Polizei abzustimmen sind. Sobald hier Einvernehmen vorliegt, können die Maßnahmen zur Öffnung der beiden Einbahnstraßen umgesetzt werden.

Eine Öffnung der Einbahnstraße Hermann-Löns-Straße wurde in dem Ortstermin mit betrachtet. Hiervon wurde wegen der dort verkehrenden Buslinie abgesehen. Durch die bereits geöffnete Cecilienstraße und die hier in Rede stehenden beiden Straßen stehen dem Radverkehr drei unmittelbare Verbindungen zwischen der Kölner Straße und der Kronenstraße zur Verfügung.

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit aufgrund der im Haushalt verankerten Kennzahlen, mit dem Titel „Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr“, mehrere Einbahnstraßen betrachtet und dort wo dies möglich war, auch die Öffnung für den Radverkehr umgesetzt. Dies wird auch weiterhin so im Rahmen der personellen Ressourcen praktiziert.

In Vertretung

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 17.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1484**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Öffnung Ohmstrasse für Radfahrende in "Gegenfahrtrichtung"  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße beschlossen (siehe Anlage). In dieser Vorlage hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass eine Öffnung der Einbahn für den Radverkehr aufgrund der örtlichen Situation nicht umgesetzt werden kann. Die bereits für den Radverkehr geöffnete Paul-Müller-Straße stellt in beiden Richtungen eine Verbindung zwischen Sieglarer Straße und Poststraße her, so dass hier für den Radverkehr keine Komforteinbußen einhergehen.

Sollten sich in der neuen Verwaltungsvorschrift zu Straßenverkehrsordnung andere Aspekte zur Freigabe von Einbahnstraßen ergeben, wird die Verwaltung dieses Thema auch für die Ohmstraße erneut aufgreifen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

12.11.2021

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax



**Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 30.11.2021**  
**hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**ÖFFNUNG OHMSTRASSE für RADFAHRENDE in 'GEGENFAHRTRICHTUNG'**

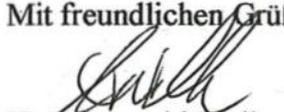
**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss beschließt die Öffnung der Ohmstraße für Radfahrende in 'Gegenfahrtrichtung' und beauftragt die Verkehrsbehörde mit der Umsetzung.

**Begründung:**

Die jetzt wieder zur Einbahnstraße umgewidmete Ohmstraße erlaubt von ihrer Fahrbahnbreite her problemlos die Zulassung von Radfahren in 'Gegenfahrtrichtung' (vom Stationsweg in Richtung Sieglarer Straße). Zur Attraktivitätssteigerung des Radfahrens in Troisdorf ist die Umsetzung des o.a. Beschlussentwurfs hilfreich und zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) H 66 
  - sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_
  - folgenden OE's z.K. 3101
  - Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau / Sf 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 07.04.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0242/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.05.2021			

**Betreff:** Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 18. Januar 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße einzuführen.

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hatte diese Angelegenheit am 4.2.2021 zur Vorberatung in den Ortsausschuss Mitte verwiesen

Die Ohmstraße dient als Verbindung zwischen der Sieglarer Straße und dem Stationsweg.

Durch die Einrichtung der Baustelle zur Errichtung des Wohnkomplexes Ohmstraße/Stationsweg/Poststraße war die Ohmstraße in den vergangenen zwei Jahren als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Stationsweg ausgewiesen.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wurde durch die Bauherrin die ursprüngliche Verkehrsbeziehung wiederhergestellt.

Auf der in Fahrtrichtung Stationsweg rechts gelegenen Fahrbahnseite ist Bewohnerparken eingerichtet, so dass diese Seite fast durchgängig beparkt wird und hierdurch der Begegnungsverkehr erschwert wird. Durch den Neubau sind zusätzlich Tiefgarageneinfahrten hinzugekommen, die weiteren Verkehr mit sich bringen.

Während der Baumaßnahme waren die Erfahrungen durchaus positiv. Die Einbahn verlief von der Sieglarer Straße zum Stationsweg, der Gegenverkehr wurde über die bestehende Einbahnstraße Paul-Müller-Straße wieder zur Sieglarer Straße geführt.

Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass im Falle einer positiven Beschlussfassung die Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr aufgrund der oben beschriebenen Verhältnisse nicht realisierbar ist. Dies wurde anlässlich eines Ortstermins mit der Kreispolizeibehörde bereits thematisiert. Eine Öffnung ist auch nicht erforderlich, da die Einbahn Paul-Müller-Straße zwischen Stationsweg und Sieglarer Straße für den Radverkehr geöffnet ist und hier keine signifikanten Umwege für den Radverkehr entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Ohmstraße mit zugelassener Fahrtrichtung von der Sieglarer Straße zum Stationsweg zu beschließen.

Der Ortschaftsausschuss Mitte hatte daraufhin am 3.3.2021 einstimmig folgende Empfehlung an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen:

„Der Ortschaftsausschuss Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, die Einbahnstraßenregelung in der Ohmstraße einzuführen.“

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 06.10.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1011/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Attraktivitätssteigerung des Radfahrens insbesondere auf dem Weg von Mitte nach Spich  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 01. August 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung erläuterten rechtlichen Gründen ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat den Antrag in seiner Sitzung vom 23.09.2021 vertagt. Die Verwaltung legt dem Ausschuss daher die Vorlage nochmals vor.

Als Ergänzung weist die Verwaltung auf den § 45 Abs. 1 c und d der Straßenverkehrsordnung zu Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen hin, der als gesetzliche Grundlage von der Verwaltung zu beachten ist und eine solche Ausweisung zur Rechtswidrigkeit der getroffenen Anordnung führt.

*Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie **darf nur** Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) **und benutzungspflichtige Radwege** (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen.*

Die Kölner Straße wurde zwischen den Einmündungen Stationsweg und Sieglarer Straße im Jahre 2017 nach dem verkehrsberuhigten Umbau eröffnet. Ziel der Planungen war, neben einer deutlichen Verringerung des Kfz Verkehrs durch Verengung der Fahrbahn, gleichzeitig für den Fußgängerverkehr großzügige Flächen zu schaffen, die die untergeordnete Bedeutung der Straße für den Fahrzeugverkehr und den Aufenthaltscharakter als Übergang zwischen Rathaus und Stadthalle

unterstreichen.

Nach der letzten Verkehrszählung im Jahre 2019 betrug das Kfz-Aufkommen in der Spitzenstunde 390 Fahrzeuge. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt. Zudem ist die Kölner Straße aus Richtung Spich für den LKW-Verkehr (ausgenommen Anlieger) gesperrt.

Fahrräder sind nach der Straßenverkehrsordnung Fahrzeuge, die grundsätzlich die Fahrbahnen benutzen müssen. Erst bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, die aus Sicherheitsaspekten benutzungspflichtige Sonderwege für den Radverkehr erforderlich machen oder zu begründen vermögen, ist eine Abkehr von der o.g. Grundregel möglich.

Die hier vorherrschenden Verhältnisse entsprechen der Belastungskategorie I der ERA 2010 (Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen), die in der StVO als verbindlich anzuwendendes Regelwerk genannt sind. Bei dieser Kategorie ist als Führungsform des Radverkehrs der Mischverkehr auf der Fahrbahn vorgesehen und die Anlage benutzungspflichtiger Radwege ausgeschlossen. Auch eine Freigabe des Gehweges für Radfahrer ist hier nicht vorgesehen.

Die im Antrag angeführte Zeitersparnis ist keine Begründung im Sinne der Straßenverkehrsordnung, da diese ausschließlich Aspekte der Verkehrssicherheit zu betrachten hat. Die Verwaltung weist zudem darauf hin, dass es auch hier Beschwerden (insbesondere von Nutzern der Bushaltestellen gibt), die sich über den dortigen Radverkehr auf dem Gehweg beklagen.

Die zweite Alternative, das Hochführen des Radverkehrs vor der LSA ist aus folgenden Gründen nicht realisierbar und würde für den Radverkehr keine Vorteile bieten. Auch hier hätte der Radverkehr die LSA für den Kfz-Verkehr zu beachten, da er in den Schutzbereich des die Kölner Straße querenden Fußgängerverkehrs einfährt. Zudem bestünden hier bei ungehinderter Durchfahrt Verflechtungsprobleme im Bereich des beginnenden getrennten Rad-/Gehweges mit dem aus der Sieglarer Straße in Richtung Spich fahrenden Radverkehrs. Dies ist bei der Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn nicht der Fall.

Dass dies so praktiziert wird, ist auch der Verwaltung bekannt. Dies kann aber nicht dazu führen, ordnungswidrige Zustände zu legalisieren, für die keine rechtliche Grundlage besteht.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

1.8.2021  
 Stadt Troisdorf  
 Der Bürgermeister

Eing. 04. Aug. 2021

B:

**Herrn**  
**Bürgermeister Biber**  
**- per Fax**

Betreff: Sitzung des MoBau-Ausschusses am 23.9.2021  
 hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**Attraktivitätssteigerung des Radfahrens insbesondere auf dem Weg von Mitte nach Spich**

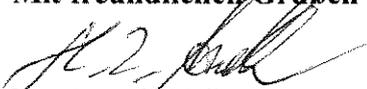
**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss beschließt, auf der östlichen Seite der Kölner Straße den überdimensionierten Gehweg zwischen den Kreuzungen Ravensberger Weg und Sieglarer Straße vor dem Platz der Menschenrechte als kombinierten Rad-/ Gehweg auszuweisen/ alternativ Radfahrende vor der Signalanlage Kölner/ Sieglarer/ Mülheimer Straße auf den dann ab dort separaten Radweg nach Spich zu führen.

**Begründung:**

Die jetzige Lösung ist alles andere als fahrradfreundlich! Radfahrende auf dem Weg von Troisdorf-Mitte nach Spich werden regelrecht ausgebremst, da sie an der Signalanlage **Kölner/ Sieglarer/ Mülheimer Straße** überlange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen und teilweise schon vorher hinter einem (oder mehreren) an der Bushaltestelle RATHAUS anhaltenden Bus(sen) übermäßig warten mussten. Schon heute sind Radfahrende von Mitte nach Spich fast ausschließlich auf dem Gehweg vor dem Platz der Menschenrechte unterwegs – und zwar aus Zeitersparnisgründen, aber auch wg. Sicherheitsaspekten. Durch die gewollte, besonders langsame und zudem äußerst kurze Umlaufzeit an der o.a. Signalanlage in Fahrtrichtung Süd-Nord sollte der Individualverkehr unattraktiver werden – dass dies auch ganz besonders hart Radfahrende auf der Strecke von Troisdorf-Mitte nach Spich trifft, war so nie gewollt und sollte schnellstmöglich ‚geheilt‘ werden!

**Mit freundlichen Grüßen**

  
 Hans Leopold Müller  
**DIE FRAKTION**

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) FF 66
- \* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- \* folgenden OE's z.K. B 101
- \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau/SE66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 13.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1204/1**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Spich	25.11.2021			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Poller an der Kochenholzstraße  
hier. Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Planung eines Pflanzbeetes im Aufweitungsbereich der Kochenholzstraße Einmündung / Niederkasseler Straße.

Die Planung wird die Verwaltung dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorstellen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Die Kosten zur Herstellung des Pflanzbeetes werden nach Fertigstellung der Planung dem Ausschuss mitgeteilt

### **Sachdarstellung:**

Der Ortschaftsausschuss Spich hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 folgende Empfehlung beschlossen.

*TOP 3* Poller an der Kochenholzstraße

*hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 08. September 2021 2021/1206*

*Beschluss: Nach Beratung empfiehlt der Ortschaftsausschuss Spich dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die Verwaltung mit der Prüfung des abgedruckten Antrags zu beauftragen und alternativ auch das Anlegen einer Begrünung oder das Setzen eines Pollers, zu prüfen.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0*

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft. Die Installation von Absperrpfosten zur Sicherung des Gehweges ist nach der StVO nicht angezeigt. Das Verbot des Gehwegparkens betrifft das ganze Stadtgebiet und ist im Rahmen der Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu ahnden und Fahrzeuge ggf. abzuschleppen. Bei der hier in

Rede stehenden Örtlichkeit weitet sich die in einer Tempo-30-Zone gelegene Gehwegfläche auf.

Ein dauerhaftes Parken konnte dort nicht festgestellt werden. Dort wird - wenngleich auch ordnungswidrig und ahndbar - auf der Aufweitungsfläche gehalten, um in dem dortigen Kiosk kurze Einkäufe zu tätigen.



Eine durchgängige Möglichkeit für Fußgänger, den Gehweg in Längsrichtung zu begehen ist dort jederzeit möglich. Die Verwaltung erreichen häufig Anträge und Anfragen auf Absperrung von Gehwegen. Da das Verbot des Parkens überall besteht, ist eine flächendeckende Abpollerung von Gehwegen nicht leistbar und auch dem Stadtbild nicht zuträglich. Lediglich in begründeten, die Verkehrssicherheit besonders gefährdenden Fällen, ist eine solche Maßnahme möglich und sinnvoll.

Eine Besonderheit des Einzelfalles, die eine in Bezug mit vergleichbaren Örtlichkeiten im Stadtgebiet hinausgehende Beurteilung zulässt, liegt hier nicht vor.

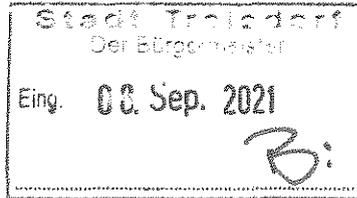
Der vom Ortschaftsausschuss Spich alternativ vorgeschlagenen Möglichkeit, dort ein Pflanzbeet zu errichten, steht die Verwaltung positiv gegenüber, da dies auch zu einer optischen Aufwertung der Fläche beiträgt.

In Vertretung

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf



08.09.2021

**Poller an der Kochenholzstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir für den nächsten Ausschuss Mobilität und Bauwesen am 23.9.2021 und Vorberatung im Ortschaftsausschuss Spich am 22.9.21 einen Beschluss über die Anbringung von Pollern auf dem Gehweg auf der Kochenholzstraße zwischen Felix-Krakamp-Straße und Niederkasseler Straße. An dieser Stelle wird der Bürgersteig vermehrt durch Kurzzeit Parker vollständig gesperrt und ein Vorbeigehen der Passanten ist nicht möglich. Gerade durch die Nähe der Kirche und des Kindergartens ist dies eine besonders schützenswerte Fläche für Fußgänger.

  
**Nico Novacek**  
Stadtverordneter

  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag-/ -anträge

• federführendes Dezernat/Amt II 66 H  
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. B101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Do Baer A / SE 66  
OA - Spich / SE 23

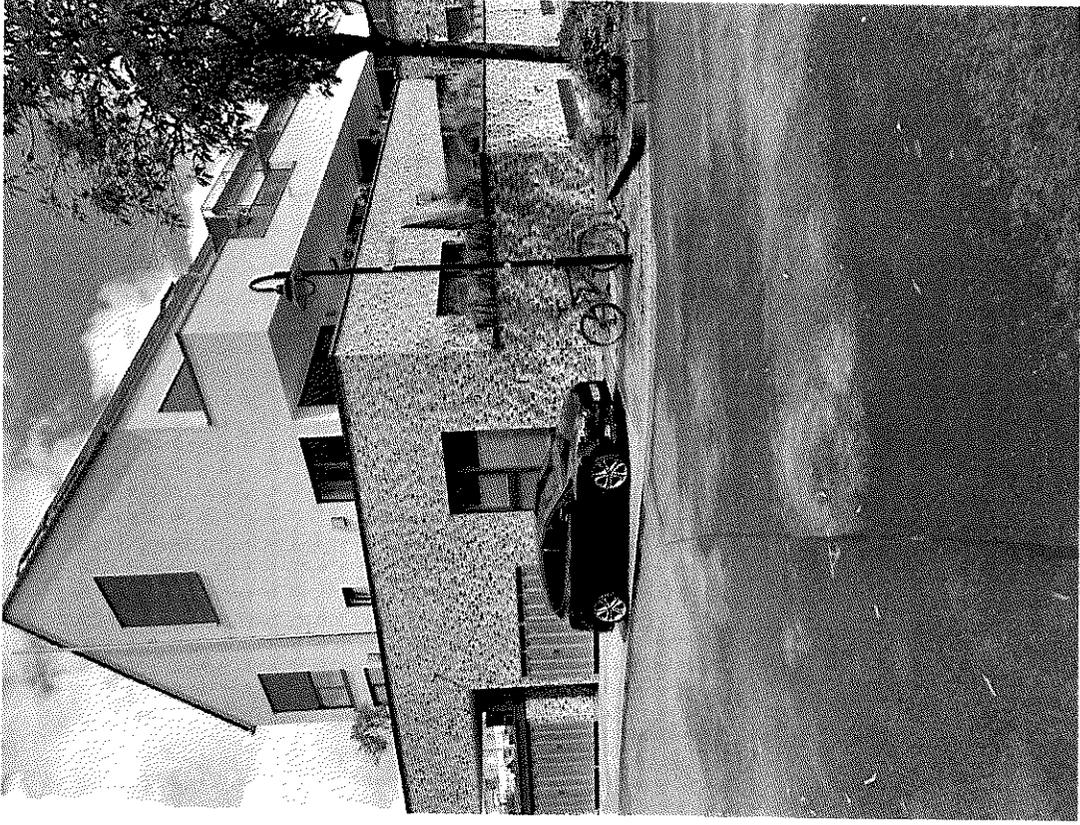
SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE33ST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion



**SPD**  
TROIJDORF  
FRAKTION

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66.1-Me

Datum: 15.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1470**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Sieglarer Straße, Troisdorf-Mitte  
hier: Ersatz Trennwände in der DB-Unterführung  
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung Alternativen für die bestehenden Trennwände in der DB-Unterführung Sieglarer Straße zu prüfen. Die Verwaltung wird die Ergebnisse entsprechend aufarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Ausschuss vorstellen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022  
Sachkonto/Investitionsnummer: 1201-804  
Kostenstelle/Kostenträger:  
Gesamtansatz: ..... 30.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 30.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... noch offen  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

### **Sachdarstellung:**

Die Fraktion DIE FRAKTION hat mit Antrag vom 12. November 2021 um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ersatz der asbesthaltigen Trennwände in der DB-Unterführung Sieglarer Straße“ gebeten. Es wurde dargelegt, dass die asbesthaltigen Trennwände, gepaart mit Ersatzprodukten aus Kunststoff o. ä., nicht mehr dem heutigen technischen Standard und dem Gesundheitsschutz entsprechen und aus diesem Grund ein Ersatz dringend anzustreben ist.

Die Verwaltung wird die technische Machbarkeit von Ersatzprodukten prüfen und Angebote für die Umrüstung der Trennwände einholen. Die Verwaltung ist bestrebt ein robustes und vandalismussicheres Alternativprodukt zu wählen.

Die Verwaltung wird die Ergebnisse sowie die entstehenden Kosten in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung darlegen. Die Verwaltung weist bereits jetzt darauf hin, dass bei der Umsetzung der Maßnahme und der damit einhergehenden Verkehrseinschränkungen in der DB-Unterführung, explizit dem Busverkehr, ein immenser finanzieller und logistischer Aufwand einhergeht. Die Verwaltung wird dies in den weiteren Prüfungen berücksichtigen und detailliert darlegen.

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2022 in Höhe von 30.000 € für die Maßnahme zur Verfügung.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

12.11.2021

Herrn  
Bürgermeister Biber  
- per Fax

Betr.: **Sitzung des MoBau Ausschusses am 30.11.2021**  
**hier: Antrag DB-Unterführung Sieglarer Straße**

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Eing. 12. Nov. 2021  
*B.*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten um Aufnahme des Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**Ersatz der asbesthaltigen Trennwände in der DB-Unterführung Sieglarer Straße**

**Beschlussentwurf:**

**Der MoBau-Ausschuss beschließt den Ersatz der Trennwände in der DB-Unterführung Sieglarer Straße. Unter HH.Stelle 1201-804 stehen HH.-Mittel für das Jahr 2022 bereit.**

**Begründung:**

**Die asbesthaltigen Trennwände – gepaart mit Ersatzprodukten aus Kunststoff o.ä. - sind nicht mehr Stand der Technik und des Gesundheitsschutzes und sind auch äußerst unansehnlich. Deshalb war und ist ein Ersatz dringend angezeigt.**

Mit freundlichen Grüßen

*H. L. Müller*  
Hans Leopold Müller  
DIE FRAKTION

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 66 H
- \* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_
- \* folgenden OE's z.K. 13 601
- \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau 15 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66.2-KI

Datum: 12.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1454**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				
Haupt- und Finanzausschuss				

**Betreff:** Paul-Schmetkamp-Straße, Tr.-West  
hier: Erweiterung der Straße im IV. Bauabschnitt durch einen Erschließungsvertrag

**Beschlussentwurf:**

Dem Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages für die Weiterführung der Paul-Schmetkamp-Straße, Tr.-West, über das Flurstück Gemarkung Sieglar, Flur 3, Nr. 986 mit Erweiterung des bisherigen Wendehammers wird vorbehaltlich der Eigentumsübertragung zugestimmt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

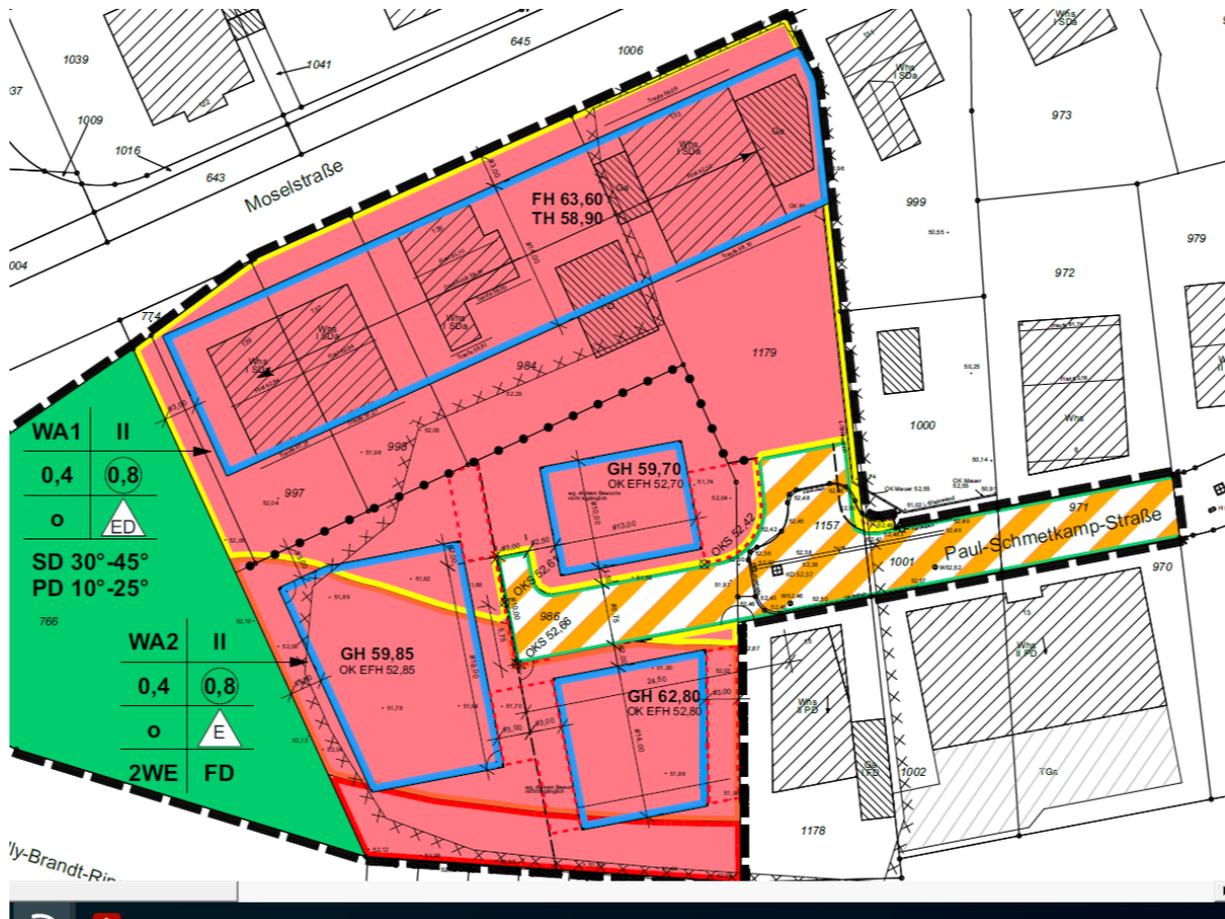
Haushaltsjahr: 2022  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 50.000,00 €  
Erträge: ..... 45.000,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

**Bemerkung:**

Bei Ablehnung des vorliegenden Erschließungsangebotes sind Mittel für den Ausbau außerplanmäßig bzw. durch den Nachtragshaushalt bereitzustellen. Die dann zu erhebenden Erschließungsbeiträge belaufen sich auf ca. 45.000,- €

**Sachdarstellung:**

Der Bebauungsplan T 102, Blatt 2, 3. Änderung, sieht für die rückwärtige Erschließung der Grundstücke zwischen Moselstraße und Lärmschutzwall Willy-Brandt-Ring die Verlängerung der bestehenden Paul-Schmetkamp-Straße vor.



Über das zu erschließende Flurstück Nr. 986 sowie die zur Erweiterung des Wendehammers erforderlichen Flächen hat der Antragsteller entsprechende notarielle Kaufverträge geschlossen. Die Abwicklung einschließlich der Eintragung im Grundbuch steht jedoch noch aus.

Der Investor beantragt nunmehr zur Realisierung der Bebauung den Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Stadt Troisdorf  
z.H. Herr Klitschke  
Köln Str.176  
D -53840 Troisdorf

Troisdorf, 11.11.2021

**Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages**

Grundstück: Freies Grundstück; Paul – Schmetkamp – Straße  
Gemeinde: TROISDORF  
Gemarkung: Troisdorf – West  
Flur: 3  
Flurstück(e): 986 und Teilfläche aus 1179, 1178

Sehr geehrter Herr Klitschke,

nach Rechtskraft des Bebauungsplanes T 102, Blatt 2, 3. Änderung, beabsichtige ich die hier mögliche Erweiterung der Wohnbebauung kurzfristig zu realisieren. Da der Bau der Straße von der Stadt Troisdorf derzeit nicht eingeplant ist biete ich zur Beschleunigung den Abschluß eines Erschließungsvertrages an

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Beantwortung zu Verfügung.

Mit freundlich Grüßen

Das Angebot des Investors zur Übernahme der Erschließung ist für die Stadt zumutbar. Würde die Stadt dieses Angebot ablehnen, wäre sie nach § 124 des Baugesetzbuches verpflichtet, diese Erschließung selbst durchzuführen.

Weder im Haushaltsplan 2022 noch in der mittelfristigen Finanzplanung sind Haushaltsmittel zur Realisierung dieses Straßenbaus vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot anzunehmen.

Ein Ausführungsplan für die öffentlichen Verkehrsflächen würde dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Entwässerung wäre mit dem Abwasserbetrieb ein eigenständiger Vertrag zu schließen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



Vorlage, DS-Nr. 2020/0849/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss Sieglar	02.06.2021			

**Betreff:** Frankenstraße/Germanenstraße, Troisdorf-Sieglar  
Einrichtung einer Bewohnerzone  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.Oktober 2020

**Beschlussentwurf:**

Der Ortschaftsausschuss Sieglar empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, den in der Anlage abgedruckten Antrag abzulehnen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 diesen Tagesordnungspunkt in den zuständigen Ortschaftsausschuss Sieglar verwiesen.

Die Kennzeichnung von Bewohnerzonen unterliegt den Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung.

Straßen stehen grundsätzlich im Gemeingebrauch. Das heißt, diese können von Jedermann im Rahmen der verkehrlichen Vorschriften benutzt werden. Hierzu zählt auch der ruhende Verkehr. Eine besondere Privilegierung für bestimmte Personengruppen sieht die Straßenverkehrsordnung nur für Schwerbehinderte sowie für Bewohner vor.

Da dies eine Abkehr vom Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen darstellt und bestimmte Nutzerkreise von diesem je nach Ausprägung ganz bzw. teilweise ausgeschlossen sind, sind hier enge Grenzen gesetzt.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo

1. mangels **privater Stellflächen** und
2. auf Grund eines **erheblichen allgemeinen Parkdrucks** die Bewohner des städtischen Quartiers
3. **regelmäßig** keine ausreichende Möglichkeit haben
4. **in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung** von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Dabei ist der Begriff „ortsübliche fußläufige Entfernung“ keine festgelegte Wegstrecke in Metern. In hoch verdichteten Innenstadtgebieten kann beispielsweise eine weitere Entfernung zugemutet werden, als dies in ländlichen Gebieten der Fall ist. Auch durch die steigende Anzahl von Fahrzeugen, die naturgemäß den Parkraumbedarf erhöhen, unterliegt die zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und verfügbaren Abstellflächen einem stetigen Wandel, da immer mehr Fahrzeuge um die gleiche Anzahl an Stellflächen konkurrieren.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Prüfung vorgenommen.

### **Gebiet:**

Die Frankenstraße bildet mit der Germanenstraße eine U-förmige Straßenführung. Am „Boden“ des U befindet sich keine Bebauung. Dort gibt es einen Verbindungsweg zu einem Hotel, weshalb dieser Bereich als Ausweichfläche von Hotelgästen genutzt wird. Durch die Pandemie gibt es jedoch aktuell keine Hotelgäste und die geplante Überprüfung der Herkunft von Fahrzeugen anhand der Kennzeichen war nicht durchführbar. Es ist gesichert, dass im Normalbetrieb durch die kostenpflichtigen Parkplätze des Hotels die Gäste im Umfeld der beiden o.g. Straßen parken. Ein allgemeiner Parkdruck ist daher vorhanden und belastet die zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen. Das Abstellen von Fahrzeugen durch Hotelgäste ist jedoch zurzeit vom Gemeingebrauch gedeckt.

### **Ermittlung der privaten und öffentlichen Stellflächen:**

Die Prüfung, ob es an privaten Stellflächen mangelt, wurde ebenfalls vorgenommen, da dieses Kriterium eine elementare Grundvoraussetzung zur Einrichtung von Bewohnerzonen darstellt.

In den beiden Straßen sind insgesamt 45 Haushalte vorhanden. Dies wurde durch eine Zählung der Briefkästen festgestellt.

Gemäß Auswertung des Straßenverkehrsamtes in Siegburg sind dort folgende Fahrzeuge angemeldet.

2-spurige Fahrzeuge	61
1-spurige Fahrzeuge	1
Anhänger	3
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>

Vor Ort wurden die privaten und öffentlichen Stellplätze ermittelt. Diese Auswertung hat folgende Daten ergeben:

Private Stellflächen (einschl. Garagen)	51
öffentliche Stellflächen	43
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>

Dabei ist der Begriff „ortsübliche fußläufige Entfernung“ keine festgelegte Wegstrecke in Metern. In hoch verdichteten Innenstadtgebieten kann beispielsweise eine weitere Entfernung zugemutet werden, als dies in ländlichen Gebieten der Fall ist. Auch durch die steigende Anzahl von Fahrzeugen, die naturgemäß den Parkraumbedarf erhöhen, unterliegt die zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und verfügbaren Abstellflächen einem stetigen Wandel, da immer mehr Fahrzeuge um die gleiche Anzahl an Stellflächen konkurrieren.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Prüfung vorgenommen.

### **Gebiet:**

Die Frankenstraße bildet mit der Germanenstraße eine U-förmige Straßenführung. Am „Boden“ des U befindet sich keine Bebauung. Dort gibt es einen Verbindungsweg zu einem Hotel, weshalb dieser Bereich als Ausweichfläche von Hotelgästen genutzt wird. Durch die Pandemie gibt es jedoch aktuell keine Hotelgäste und die geplante Überprüfung der Herkunft von Fahrzeugen anhand der Kennzeichen war nicht durchführbar. Es ist gesichert, dass im Normalbetrieb durch die kostenpflichtigen Parkplätze des Hotels die Gäste im Umfeld der beiden o.g. Straßen parken. Ein allgemeiner Parkdruck ist daher vorhanden und belastet die zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen. Das Abstellen von Fahrzeugen durch Hotelgäste ist jedoch zurzeit vom Gemeingebrauch gedeckt.

### **Ermittlung der privaten und öffentlichen Stellflächen:**

Die Prüfung, ob es an privaten Stellflächen mangelt, wurde ebenfalls vorgenommen, da dieses Kriterium eine elementare Grundvoraussetzung zur Einrichtung von Bewohnerzonen darstellt.

In den beiden Straßen sind insgesamt 45 Haushalte vorhanden. Dies wurde durch eine Zählung der Briefkästen festgestellt.

Gemäß Auswertung des Straßenverkehrsamtes in Siegburg sind dort folgende Fahrzeuge angemeldet.

2-spurige Fahrzeuge	61
1-spurige Fahrzeuge	1
Anhänger	3
<b>Gesamt</b>	<b>65</b>

Vor Ort wurden die privaten und öffentlichen Stellplätze ermittelt. Diese Auswertung hat folgende Daten ergeben:

Private Stellflächen (einschl. Garagen)	51
Öffentliche Stellflächen	43
<b>Gesamt</b>	<b>94</b>

Somit verfügen 83 % der dort gemeldeten zweispurigen Fahrzeuge über einen Abstellplatz auf Privatgrund. Vorflächen von Garagen, die bei Vorhandensein von mehr als einem Fahrzeug in einem Haushalt auch zur Aufnahme eines Fahrzeuges genutzt werden können, wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Ein akuter Mangel an privaten Stellflächen konnte aufgrund der hier vorgenommenen Prüfung insgesamt nicht bestätigt werden. Die 43 öffentlichen Flächen stehen allen Verkehrsteilnehmern im Rahmen des Gemeingebrauchs zur Verfügung. Wenn im Einzelfall ein Haushalt mehr Fahrzeuge als private Stellplätze besitzt, kann dies nicht automatisch dazu führen, den Gemeingebrauch einzuschränken. Dies ist in vielen Straßen mit einem hohen Parkdruck der Fall.

Durch die wachsende Anzahl von Fahrzeugen bei gleichbleibender Anzahl von Parkflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen ist es naturgemäß so, dass sich die Konkurrenz um diese Flächen vergrößert.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Einrichtung einer Bewohnerzone aufgrund der o.g. Vorgaben nicht realisierbar ist.

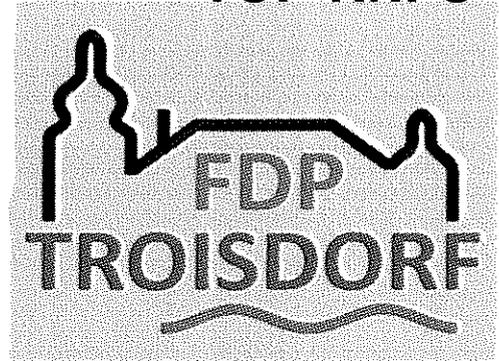
In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

FDP – Fraktion  
im Rat der Stadt Troisdorf

Eingang Amt 66			
29. Okt. 2020			
66. 1	66. 2	66. 3	VP



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Klaus-Werner Jablonski  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf Der Bürgermeister	
Eing.	28. Okt. 2020

*ga*

31/20

Troisdorf, den 26.10.2020  
Az. 035/2020

**Antrag Bewohnerparken Frankenstraße und Germanenstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme des Antrages auf die Tagesordnung des nächsten Umwelt- und Verkehrsausschusses:

**Die Bewohner der Frankenstraße und der Germanenstraße werden befragt, ob sie eine Ausweisung ihrer Straßen als Bewohnerparkzone wünschen. Bei einer mehrheitlichen Zustimmung soll die Verwaltung die Frankenstraße und die Germanenstraße zur Bewohnerparkzone erklären.**

**Begründung:**

In der Frankenstraße und teilweise in der Germanenstraße parken viele Gäste des in der Nähe befindlichen Best Western Hotels ihre PKW, um die auf dem hoteleigenen Parkplatz anfallenden Parkgebühren zu sparen. Dies hat zur Folge, dass die in der Franken- und Germanenstraße wohnenden Personen keinen Parkplatz in der Straße mehr finden und entsprechender Parksuchverkehr in dem Viertel verursacht wird.

Die Bewohner der beiden Straßen sollen deshalb befragt werden, ob sie eine Ausweisung ihrer Straßen als Bewohnerparkbereich wünschen, auch unter der Berücksichtigung der dadurch für sie entstehenden Kosten.

Sollten die Rückmeldungen, differenziert nach beiden Straßen, mehrheitlich für eine Ausweisung als Bewohnerparkzone sprechen, wären diese entsprechend auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

*Sebastian Thalmann*  
Sebastian Thalmann  
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Tel. 02241-900-783

FDP-Fraktion@troisdorf.de

www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:  
Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes

\* folgenden OE

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr

Sonst nach Vereinbarung

Ausschuß/Rat (Schriftführung)

*31/20*  
*Schriftf. 66*

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 22.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0903/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Einbahnstraßenregelung Teilstück Ketteler Straße  
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 24. Juni 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät und entscheidet über den Antrag unter Berücksichtigung der Erläuterungen in der Sachdarstellung.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Der Tagesordnungspunkt wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen mit der Maßgabe der Prüfung folgender Punkte vertagt.

**Beschluss:**

*Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät und vertagt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung mit der Maßgabe, dass die Verwaltung Kontakt zum Schulamt aufnimmt, die verkehrsrechtliche Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung um die Schule herum prüft und die uneingeschränkte Müllentsorgung ebenfalls mit in die Überprüfung aufnimmt.*

*Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0*

Die Verwaltung hat Kontakt mit dem Schulamt aufgenommen, mit dem Ziel, auch hier insbesondere durch die Einrichtung von Hol- und Bringzonen die Situation zu den kritischen Zeiten zu entschärfen.

Zu der Möglichkeit von Einbahnstraßenregelungen ist bereits in der Ursprungsvorlage folgendes mitgeteilt worden.

*Die Verwaltung hat aufgrund eines anderen Sachverhaltes in der Kettelerstraße im Zeitraum 08.06. bis 10.06.2021 eine Verkehrsmessung durchgeführt. Danach befuhren in diesem Zeitraum 751 Kraftfahrzeuge die Kettelerstraße in Richtung Don-Bosco-Straße. Auf der Kettelerstraße besteht im o.g. Teilstück in Richtung Graf-Galen-Straße ein absolutes Haltverbot. In Gegenrichtung ist ein eingeschränktes Haltverbot ab Haus Nr. 14 ausgewiesen.*

*Bei einer Einbahnregelung in Gegenrichtung würden sich diese 751 Fahrzeuge auf die umliegenden Straßen verteilen (siehe Anlage). Da auch in der Bon-Bosco-Straße einseitig geparkt wird, könnten auch hier durch die Mehrbelastung im Gegenverkehr Probleme auftreten. Gleiches gilt ggf. für die Eichendorffstraße.*

Mit einem Einbahnstraßenring rund um die Kettelerstraße mit Einschluss der Don-Bosco-Straße und Eichendorffstraße würde die Gegenverkehrsproblematik in diesen Straßen nicht auftreten, Verlagerungen auf die umliegenden Straßen und Mehrwege für die Bewohner jedoch nicht verhindert. In welchem Ausmaß dies stattfindet kann nicht prognostiziert werden. Hierzu wären aufwändige Verkehrserhebungen erforderlich, die mit verwaltungseigenen Mitteln nicht geleistet werden können.

Probleme mit der Abfallentsorgung im Umfeld der Schule sind der Verwaltung nicht bekannt. Da die beschriebenen Situationen zu den Hol- und Bringzeiten - wie leider an vielen anderen Schulen auch - auftreten, hält die Verwaltung eine Einbahnstraßenregelung für nicht verhältnismäßig, da hierdurch auch für die Anwohner zu „Normalzeiten“ Nachteile entstehen.

Ob hierdurch auch die Erhöhung von Geschwindigkeiten einhergeht, um durch die Mehrwege verlorene Zeit wieder aufzuholen, ist ebenfalls nicht vorhersehbar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, zunächst den Weg der Einrichtung von Hol- und Bringzonen sowie weiterer Anreize, die Kinder im Umfeld der Schule zu verbringen bzw. abzuholen, gemeinsam mit dem Schulamt und der Schulleitung zu beschreiten.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

Verkehrszählung Kettler Straße in Troisdorf-Sieglar,  
08.06 - 10.06.2021, 00:00 - 24:00 Uhr

TOP-Nr.: Ö 29

**Zählstelle: Kettler Str.  
Richtung Rathausstraße** ←

KFZ gesamt in 3 Tagen	2254
Ø KFZ pro Tag	751
V85	36 km/h
VØ 3 Tage	35 km/h

Standort  
Radargerät

**Zählstelle: Kettler Str.  
Richtung Spicher Straße** →

KFZ gesamt in 3 Tagen	1243
Ø KFZ pro Tag	414
V85	39 km/h
VØ 3 Tage	36 km/h

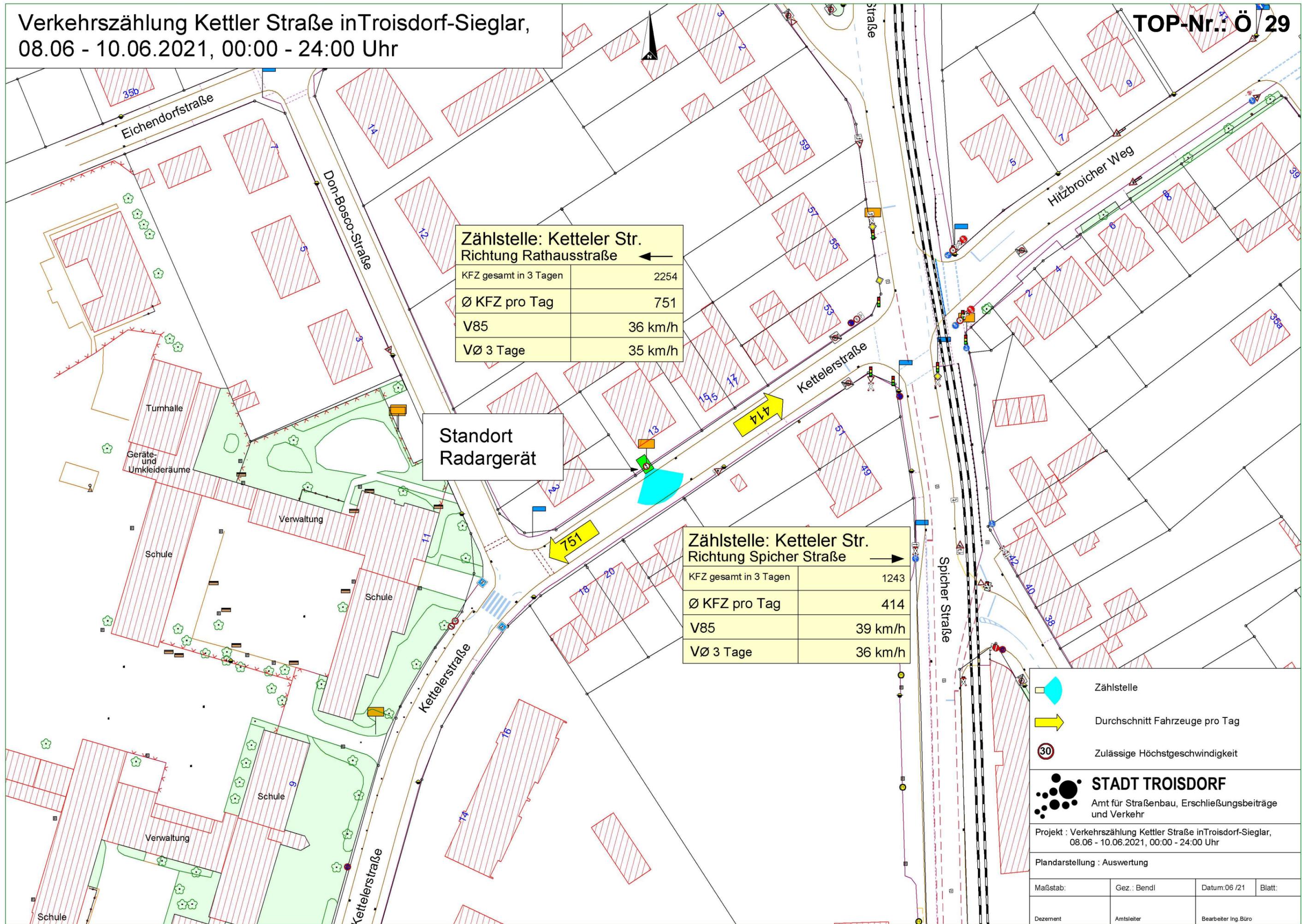
-  Zählstelle
-  Durchschnitt Fahrzeuge pro Tag
-  Zulässige Höchstgeschwindigkeit

**STADT TROISDORF**  
Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge  
und Verkehr

Projekt : Verkehrszählung Kettler Straße in Troisdorf-Sieglar,  
08.06 - 10.06.2021, 00:00 - 24:00 Uhr

Plandarstellung : Auswertung

Maßstab:	Gez.: Bendl	Datum: 06 /21	Blatt:
Dezernent	Amtsleiter	Bearbeiter Ing. Büro	



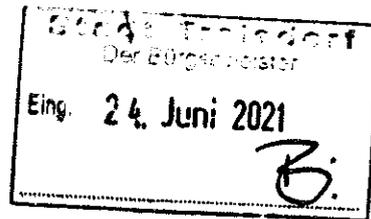
Eingang Amt 66			
28. Juni 2021			
66. 1	66. 2	66. 3	VP

TOP-Nr.: Ö 29



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause



24.06.2021

Sitzung des Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021  
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

#### Einbahnstraßenregelung Teilstück Ketteler Straße

**Beschlussentwurf:** Im Teilstück der Ketteler Straße zwischen Graf-Galen-Straße und Don-Bosco-Straße prüft die Verwaltung eine dauerhafte oder zumindest testweise Einbahnstraßenregelung von der Graf-Galen-Straße kommend.

**Begründung:** Der obige Teilabschnitt der Ketteler Straße führt entlang der Grundschule und ist durch den parkenden Verkehr de facto eine einspurige Straße. Regelmäßig weichen daher Fahrzeuge im Begegnungsverkehr auf den Bürgersteig aus, in Bring- und Abholzeiten ein unnötiges Gefahrenpotential. Aus GRÜNER Sicht sind mit einer Einbahnstraßenregelung die Verkehrsprobleme entschärft. Eine erhöhte Geschwindigkeit ist aufgrund der verbleibenden Restfläche nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Rats- ~~Ausschuss~~ / Bürger- / -antrag / -anfrage

• federführendes Dezernat / Amt

Angerka-Blaich

Thomas Möws

• sonstige beteiligte Dez. / Ämter

(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

B10A

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

Moßer / SF 66

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN  
im Rat der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508  
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de  
info@gruene-troisdorf.de  
fon 02241 900 780  
fax 02241 900 882





**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 27.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1210/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Verkehrssicherheit im Neubaugebiet Troisdorf-Sieglar/Monsignore-Bollenbach-Str.  
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 08. September 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der Verwaltung, zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Die Kosten für die Beschilderung werden aus dem laufenden Etat gedeckt

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat die Örtlichkeit mit einem Vertreter der Kreispolizeibehörde Siegburg in Augenschein genommen. Es wird dort – im Vorgriff auf die zukünftige Beschilderung - im Baugebiet Tempo 30 ausgewiesen.

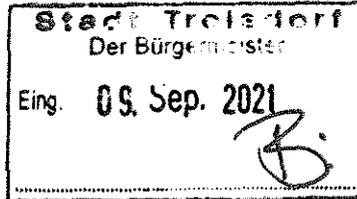
In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber  
Kölner Straße 176  
  
53840 Troisdorf



08. September 2021

**Verkehrssicherheit im Neubaugebiet Troisdorf-Sieglar/Monsignore-Bollenbach-Str.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir einen Beschluss zu einer Verkehrssicherung im Neubaugebiet und die Aufstellung von Verkehrsschildern im nächsten Ausschuss für Mobilität und Bauwesen.

**Begründung:**

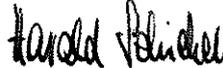
Das Neubaugebiet wird in mehreren Bauabschnitten fertiggestellt, es wohnen aber bereits neue Eigentümer in ihren Häusern. Die Straße ist aktuell noch als Baustraße erstellt. Sowohl Baufahrzeuge, Baustoffzulieferer als auch private Autos fahren regelmäßig mit erhöhtem Tempo durch die neue Wohnsiedlung.

Eine Verkehrsregelung durch provisorische Verkehrsschilder würde die Sicherheit der dort bereits eingezogenen Eigentümer und deren Kinder erhöhen. Zudem wird auch die Baustraße an den Seiten durch viele Fahrzeuge zugeparkt, so dass sich ein Durchkommen für die Bewohner sich schwierig gestaltet und sich auch die Unfallgefahr erhöht.

**Haritharan Gunapalasingam**  
Sachkundiger Bürger

**Susanne Meinel**  
Sachkundige Bürgerin

**Achim Tüttenberg**  
Stadtverordneter

  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
**BIC** GENODED1RST  
**IBAN** DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt  
(Vorlagenersteller) 66

\* sonstige beteiligte Dez. Ämter  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K. 23101

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung) 170301/ST 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 16.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1482**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Verkehrsuntersuchung für das Umfeld des Sieglarer Krankenhauses  
hier: Antrag der SPD Fraktion vom 15. November 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die u.g. Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung vor Fertigstellung der Baumaßnahme mit der Prüfung zur Schaffung von Ausweichzonen für den Busverkehr.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

**Nein**

**Sachdarstellung:**

Zu 1.

Eine Sperrung der Straße mit Zeichen 250 StVO (Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art, ausgenommen Busse) wäre nur zulässig, wenn hier eine gesteigerte Gefahrenlage vorliegt, da es sich hier um eine Beschränkung des fließenden Verkehrs handelt. Hier wären zunächst die Unfalldaten abzufragen sowie eine Verkehrsmessung durchzuführen. Dies kann die Verwaltung zusagen.

Jedoch scheint eine Abbindung und damit de facto die Schaffung einer Sackgasse mittig der Straße nicht sinnvoll. Fahrzeugführer die sich hier rechtskonform verhalten, müssten vor dem Durchfahrtsverbot drehen. Eine geeignete Wendemöglichkeit, die auch größeren Fahrzeugen (Lieferverkehr o.ä.) ein Wenden ermöglicht, steht dort nicht zur Verfügung. Dies führt nach Auffassung der Verwaltung zu größeren Problemen im Hinblick auf den Verkehrsablauf. Grundsätzlich sind solche Wendebereiche bei der Anlage von Straßen mit zu berücksichtigen.

Zu 2.

Hier verweist die Verwaltung auf das beigefügte Antwortschreiben an die SPD-Fraktion. Vor Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Verwaltung im Benehmen mit der RSVG die Örtlichkeit nochmals im Hinblick auf die Schaffung von Ausweichflächen für den Busverkehr prüfen. Sollten sich nach der Verkehrsmessung bzw. der Unfalllage Anhaltspunkte für notwendige verkehrliche Maßnahmen ergeben,

wird die Verwaltung diese im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde Siegburg erörtern.

Zu 3.

Der vorgeschlagene Standort wird mit Blick, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung dort vorliegen geprüft.

Aufgrund der zahlreichen Anträge/Anregungen zu potentiellen Messstellen wird dies jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

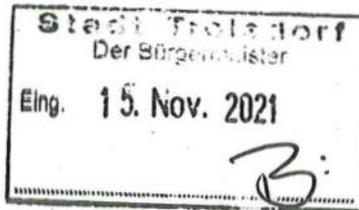
In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

15. November 2021

### Verkehrsuntersuchung für das Umfeld des Sieglarer Krankenhauses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt eine zweistufige Untersuchung mit dem Ziel, die vielfältigen Verkehrsprobleme rund um das Sieglarer Krankenhaus einer nachhaltigen Lösung zuzuführen.

Als kurzfristigen Lösungsansatz wird die Verwaltung um die Prüfung folgender Maßnahmen sowie um Berichterstattung in der ersten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen im kommenden Jahr gebeten:

1. Netzunterbrechung der Wilhelm-Busch-Straße in eine Richtung durch Anordnung einer „unechten Einbahnregelung“ (Ausnahme Busse und Radfahrende) etwa in Höhe der Feuerwehrezufahrt des Krankenhauses
2. Anordnung von Zick-Zack-Markierungen an besonders problematischen Engstellen, wo der Bus-Begegnungsverkehr regelmäßig erheblich behindert wird.
3. Aufstellung des städtischen Blitzers zur Ahndung von Tempoverstößen  
Sollte sich eine Verlagerung des Troisdorfer Krankenhauses nach Sieglar bestätigen oder die Zahl längerer Transportzüge über die Industriebahn konkretisieren, hält die SPD-Fraktion ein vertieftes externes Verkehrsgutachten für unverzichtbar, das alle Aspekte des fließenden und des ruhenden Verkehrs sowie die Hilfszeiten von Rettungsdienst und Feuerwehr analysiert und für alle Beteiligten tragfähige Lösungen aufzeigt.

#### Begründung:

Die Verkehrssituation rund um das Sieglarer Krankenhaus ist bekanntermaßen schwierig. Mit der Inbetriebnahme der EL 332 ist die Problematik jedoch nochmal größer geworden. Anwohner\*innen berichten von einem erhöhten Verkehrsaufkommen seitdem – insbesondere auf der Wilhelm-Busch-Straße, die offensichtlich als Zubringer zur EL332 genutzt wird. Im Zusammenspiel mit weiteren Faktoren (Anlieferung Krankenhaus, Busverkehr, Parksituation, privater Lieferverkehr) kommt es anscheinend zu bestimmten Tageszeiten zu stauähnlichen Situationen, die auch den Notarztstandort betreffen. Diesem Zustand ist mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen und dies bevor die geplante Krankenhauszusammenlegung die Situation nochmals drastisch verschärft.

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

Susanne Meiner  
Sachkundige Bürgerin

Andrea Heidrich  
Stadtverordnete

Achim Tüttenberg  
Stadtverordneter

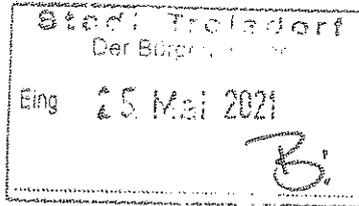
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

spd-troisdorf.de/fraktion

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



25. Mai 2021

**Parken in der Wilhelm-Busch-Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

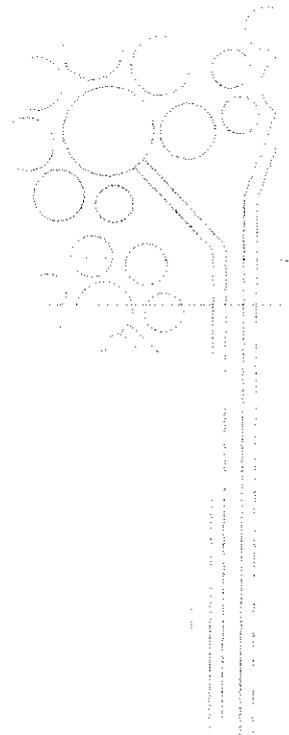
namens der SPD Fraktion beantragen wir in der Wilhelm-Busch-Straße zur Krankenhauseite hin Doppelparkflächen in einem Abstand zu markieren, in dem ein Ausweichen bei Gegenverkehr möglich ist. Ein Hinweisschild „Parken nur in den ausgewiesenen Flächen“ soll auf die Parkmöglichkeit hinweisen.

Begründung:

Die Wilhelm-Busch-Straße ist auf der Seite zur Krankenhauswiese hin in der Regel auf der ganzen Länge zugeparkt. Das führt immer wieder zum Konflikt mit Gegenverkehr besonders mit Rettungsfahrzeugen und den Linienbussen.

**Hans-Joachim Wächter**  
Sachkundiger Bürger

  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender



- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- \* federführendes Dezernat/Amt 66  
(Vorlagenersteller)
  - \* sonstige beteiligte Dez./Ämter B10A  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
  - \* folgenden OE's z.K. \_\_\_\_\_
  - \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) \_\_\_\_\_

*Handwritten note: Erst 01.01.21*

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**  
T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1R5T  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)



STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

**SPD Fraktion**  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

**Amt für Straßenbau, Erschließungsbe-  
träge und Verkehr**

**Verkehr**

Bearbeiter Ralf Böttger  
Durchwahl (0 22 41) 900-728  
Zentrale (0 22 41) 900-0  
Telefax (0 22 41) 900-8728  
E-Mail BoettgerR@Troisdorf.de  
Zimmer 430

**Sprechzeiten**

Montag: 7:30 Uhr - 19:00 Uhr  
Dienstag-Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr  
Beratung nach Vereinbarung auch außerhalb  
der Öffnungszeiten

Besuchen Sie uns im Internet:  
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen 66.3-BR

Datum 10.11.2021

**Parken in der Wilhelm-Busch-Straße**  
Ihr Schreiben vom 25.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Örtlichkeit wurde mit der Kreispolizeibehörde und in einem separaten Termin auch mit einem Vertreter der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH aufgesucht.

Die Wilhelm-Busch-Straße wird vom ÖPNV in beiden Richtungen befahren. Im Bereich zwischen der Einmündung Vorgebirgsblick und dem Beginn des absoluten Haltverbotes gibt es zahlreiche Grundstückszufahren sowie abgesenkte Bordsteine, die das Parken dort untersagen. Zu Beginn des Vorgebirgsblickes befindet sich eine längere Grenzmarkierung, die seinerzeit explizit zur Freihaltung des Bereiches für die Linienbusse eingerichtet wurde.

Die Einrichtung von Doppelparkständen würde daher an der zurzeit praktizierten Parksituation keine Änderung mit sich bringen. Mit der RSVG wurde vereinbart, ggf. den Bereich des absoluten Haltverbotes zu verlängern, wenn es hier gravierende Probleme geben sollte. Die Kreispolizeibehörde hat sich hier angeschlossen.

Daher wird zurzeit von Maßnahmen abgesehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Wilhelm-Busch-Straße im Rahmen einer Kanalbaumaßnahme, die im März 2022 beginnen soll, für ca. 12-13 Monate für den Durchgangsverkehr voll gesperrt wird und auch in dieser Zeit die Buslinien dort nicht verkehren.

STADT TROISDORF  
Rathaus  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
[www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de)

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Köln  
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93  
BIC COKSDE33XXX  
VR-Bank Rhein-Sieg eG  
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14  
BIC GENODED1RST

**Öffnungszeiten**  
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr  
Di, Do, und Fr: 7:30 – 12:30 Uhr  
Mi: geschlossen  
Vereinbarte Termine haben Vorrang.  
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der  
Öffnungszeiten möglich.

**Öffnungszeiten Bürgeramt**  
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr  
Di, Mi, Do: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr  
Fr: 7:30 – 12:30 Uhr

Durch die Bautätigkeiten wird auch die Straßenoberfläche sowie die Gehwege aufgenommen, so dass Markierungs- oder Beschilderungsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt auch unter Kostengesichtspunkten nicht angedacht sind.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

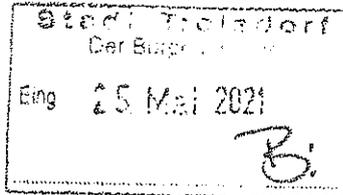
Durchschrift:
CDU
FDP
Bündnis 90/Die Grünen
Die Linke
Die Fraktion
Einzelratsmitglieder
32
13
01



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



25. Mai 2021

**Parken in der Wilhelm-Busch-Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

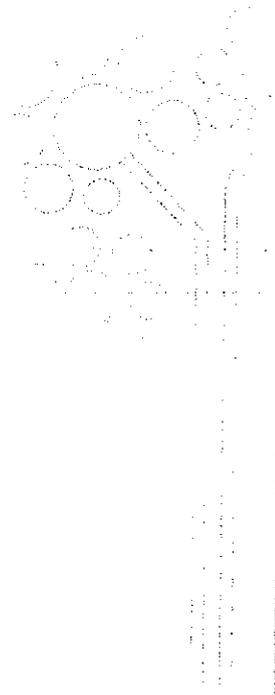
namens der SPD Fraktion beantragen wir in der Wilhelm-Busch-Straße zur Krankenhausseite hin Doppelparkflächen in einem Abstand zu markieren, in dem ein Ausweichen bei Gegenverkehr möglich ist. Ein Hinweisschild „Parken nur in den ausgewiesenen Flächen“ soll auf die Parkmöglichkeit hinweisen.

**Begründung:**

Die Wilhelm-Busch-Straße ist auf der Seite zur Krankenhauswiese hin in der Regel auf der ganzen Länge zugeparkt. Das führt immer wieder zum Konflikt mit Gegenverkehr besonders mit Rettungsfahrzeugen und den Linienbussen.

**Hans-Joachim Wächter**  
Sachkundiger Bürger

*Harald Schliekert*  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender



- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage *66*
- federführendes Dezernat/Amt II *Trist. 07.01.21*  
(Vorklagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Steilungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. BIBA
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) \_\_\_\_\_

SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE3311RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66.1-Me

Datum: 09.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0222/4**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Lehmkuhler Straße, Troisdorf-Müllekkoven  
hier: Ausführungsbeschluss zum erstmaligen Ausbau

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Lehmkuhler Straße zwischen Oberstraße und Haus-Nr. 12 gemäß der vorgestellten Planung erstmalig auszubauen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/22  
Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-123  
Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101  
Gesamtansatz: ..... 270.000,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 270.000,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 270.000,00 €  
Erträge: ..... 223.000,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach Baugesetzbuch (BauGB). Es ist mit Einnahmen von 268.000,00 € der Erschließungsbeiträge zu rechnen.

### **Sachdarstellung:**

Mit Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020 wurde der Ausbau der Lehmkuhler Straße von der Oberstraße bis zu Haus-Nr. 12 in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 über das Planungskonzept beraten.

Auf Grund der Coronavirus-Pandemie konnte, nach zweimaliger Absage, die

Anlieger erst am 29.06.2021 schriftlich zu einer Bürgerinformationsveranstaltung eingeladen werden. Die Informationsveranstaltung fand am 19.08.2021 um 18:00 Uhr im Saal A des Rathauses in Troisdorf-Mitte statt.

Inhaltliche Angaben zum Planungskonzept, das den Anliegern vorgestellt wurde, und das Ergebnis der Diskussion sind der als Anlage beigefügten Niederschrift der Informationsveranstaltung zu entnehmen.

In der Planung sind aktuell fünf Grünflächen und drei Stellflächen vorgesehen. Die Baumscheiben und Stellflächen sind in dem Straßenabschnitt alternierend angeordnet um die Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge zu reduzieren.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz hat im September dieses Jahres ebenfalls über die Planung beraten (*Ds-Nr. 2020/0222/2 (15.09.2021)*) und die Verwaltung beauftragt für die weitere Planung über mögliche Baumstandorte mit den Eigentümern in Kontakt zu treten.

Der Beginn der Baumaßnahme ist derzeit für das Frühjahr 2022 angesetzt und dürfte dann bis Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Die aktuellen Pläne im Maßstab 1:250 werden vor der Sitzung im Veranstaltungsraum ausgehängen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die Ausführung des erstmaligen Ausbaus der Lehmkuhler Straße unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerinformationsveranstaltung zu beschließen.

In Vertretung

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

## **Niederschrift**

über die Informationsveranstaltung vom 19.08.2021 im Sitzungssaal A des Rathauses (Erdgeschoss) zum Endausbau der „Lehmkuhler Straße (Oberstraße bis Haus-Nr. 12)“ in Troisdorf-Mülleken.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau der Lehmkuhler-Straße wurde vor Beginn der Veranstaltung mehrfach im Foyer und im Sitzungssaal ausgehängen.

**Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr**

**Teilnehmer:**

Herr Böttger - 66.3 -  
Frau Meyer - 66.2 -  
Frau Meis - 66.1 -  
Herr Stv. Siegberg CDU  
Herr Stv. Schliekert SPD  
Anlieger

**1) Begrüßung und Erläuterung durch Herrn Böttger**

Herr Böttger begrüßt die erschienen Anlieger und eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der erste Abschnitt soll den finanziellen Rahmen und die Rechtslage im Erschließungsbeitragsrecht skizzieren, der sodann von Frau Meyer vorgetragen werden wird. Im zweiten Abschnitt wird der technische Ausbau der Straße anhand der Planung im Detail von Frau Meis erläutert und vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Die dargestellte Planung verstehe sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, sondern lediglich als Konzept, das mit den Anliegern diskutiert werden kann. Vorgetragene Änderungswünsche der Anlieger werden anschließend dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

**2) Erschließungsbeiträge, vorgetragen durch Frau Meyer**

- die Lehmkuhler Straße (Oberstraße bis Haus-Nr. 12) wird erstmalig hergestellt  
→ Erstmalige Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Bebauung
- Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. BauGB und Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Troisdorf

- 90 % der entstehenden Kosten werden als umlagefähiger Aufwand auf die Anlieger verteilt
- Gesamtaufwand für die Herstellung der Lehmkuhler Straße beträgt nach aktueller Kalkulation ca. 322.000 €. Darin sind enthalten Grunderwerbskosten, Freilegung der Flächen, beispielsweise durch Abriss vorhandener Objekte oder Freilegung von Grünflächen für den Bau des Straßenkörpers, Straßenbau in Grund- und Endausbau, Vermessungskosten, Planungskosten, Beleuchtungskosten, Begrünungskosten, Fremdfinanzierungskosten, Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen (entfallen hier bei der Maßnahme) sowie Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung.
- Durch die Anlieger zu tragender Kostenanteil: 90 % = 290.000 €
- Maßstab ist die Grundstücksgröße unter Berücksichtigung eines Faktors für die Anzahl der möglichen bzw. vorhandenen Vollgeschosse. Gem. der Festsetzung des Bebauungsplanes M 63 Blatt 2 ist eine II-geschossige Wohnnutzung (Faktor 1,25) möglich.
- Ermittelter und zugrunde zulegende Beitragsfläche für die Lehmkuhler Straße: ca. 9.522,08 qm
- Beitrag pro modifizierte Grundstücksfläche bei II-geschossiger Wohnnutzung: ca. 38,01 €
- Abrechnung erfolgt nach tatsächlich entstandenen Kosten.
- Eine Eckermäßigung wird gewährt, wenn das Grundstück von mindestens zwei Erschließungsanlagen erschlossen wird und bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Die Voraussetzungen werden im Einzelfall geprüft.
- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Beitragsbescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Erhebung von Vorausleistungen in Höhe 80 % der voraussichtlichen Kosten mit Baubeginn auf Grundlage der Firmenpreise (nach Ausschreibung und Auftragsvergabe).
- Hinweis auf Zahlungsmodalitäten:  
Zahlung innerhalb eines Monats nach Bescheid Zustellung. Stundungsmöglichkeiten sind erst nach Erhalt des Bescheides bei der Stadtkasse zu erfragen.

### Zwischenfrage eines Anliegers Straßenzustand

Ein Anlieger führt aus, dass es sich bei dem Ausbau nicht um den ersten Ausbau / Neubau der Lehmkuhler Straße handelt, sondern nur um eine Wiederherstellung der Straße, da damals dort bereits eine neue Straße mit Asphalt erstellt wurde. Frau Meis erklärt, dass es sich bei dem jetzigen Ausbau der Lehmkuhler Straße um eine **Baustraße** aus den 60er Jahren (Baubeschluss 1954) handelt. Sie besteht aktuell lediglich aus einer Asphaltdecke auf der gefahren werden kann. Es gibt keine ausgebildeten Bordanlagen, Parkplätze oder Gehwege. Es ist üblich, dass zunächst eine Baustraße gebaut wird, damit die Grundstücke erschlossen

sind und die Anlieger ihre Bautätigkeiten vollziehen können. Erst nach Beendigung der Hochbauten wird der Endausbau durch die Stadt vollzogen.

### Zwischenfrage einer Anliegerin zur Grundstücksfläche

Eine Anliegerin fragt nach, ob es sich bei den dargestellten 38,01 €/qm bereits um den Betrag des Faktor 1,25 handelt oder den tatsächlichen Quadratmeter. Frau Meyer erläutert, dass es sich bei den 38,01 €/qm bereits um die modifizierte Grundstücksfläche (Faktor 1,25) handelt.

### Zwischenfrage eines Anliegers zur Geschossigkeit / Kostenaufschlüsselung/ Anteil der Stadt/ Stundungszins/ Kostensteigerung

Ein Anlieger fragt an, ob es bei der Berechnung die theoretische Bebaubarkeit oder die tatsächliche Geschossigkeit zugrunde gelegt wird. Frau Meyer erklärt, dass die Geschossigkeit zugrunde gelegt wird, die der Bebauungsplan hergibt.

Werden die derzeit kalkulierten Baukosten von 322.000 € im Laufe des Verfahrens / Zuteilung der Bescheide noch transparenter aufgeschlüsselt oder werden nur die Brutto- und Nettosummen dargelegt. Frau Meyer führt aus, dass keine Aufschlüsselung in Grunderwerb, Beleuchtung, Straßenbau etc. erfolgt, dies kann im Zuge der Endabrechnung und der damit einhergehenden Akteneinsicht eingesehen werden.

Es wurde vorgetragen, dass die Stadt einen Anteil von 10 % des beitragsfähigen Aufwands trägt. Es stellt sich die Frage, ob von diesem Wert abgewichen werden und nach oben korrigiert werden kann. Frau Meyer erläutert, dass diesem Wert die Satzung der Stadt Troisdorf zugrunde liegt und dies dort festgesetzt ist. Der Wert kann nur durch eine Änderung der Satzung geändert werden. Dies ist derzeit nicht vorgesehen.

Inwieweit können die im Verfahren noch erheblich möglichen Kostensteigerungen definiert werden? Frau Meis führt aus, dass die Kostensteigerungen der nächsten Jahre nicht definiert werden können. Leider sind in den letzten Jahren erheblichen Preissteigerungen zu verzeichnen. Wir hoffen, dass wir mit den aktuellen Schätzkosten die aktuelle Situation im Bausektor ausreichend erfasst haben.

### **3) Ausbauplanung**

Frau Meis stellt den Plan als vorläufiges Konzept für den Ausbau Lehmkuhler Straße vor:

- Die Lehmkuhler Straße (Oberstraße bis Haus-Nr. 12) ist eine Anliegerstraße und soll verkehrsberuhigt ausgebaut werden.
- Das Konzept kann nur in der Form weiterverfolgt werden, wenn der Grunderwerb einer Fläche noch durchgeführt wird, ansonsten ist eine Anpassung der Straßenendausplanung notwendig.
- Der Endausbau erstreckt sich über 93 Meter Länge mit einer Gesamtbreite von ca. 9 Meter (an der breitesten Stelle). Die 9 Meter teilen sich auf in 3,20 m Fahrbahn, 2,00 m breite Parkflächen und beidseitig 1,50 m bzw. 1,70 m breite Gehwegflächen.
- Vorgesehen ist eine Mischfläche in Pflasterbauweise.

- Innerhalb des Ausbaus sind nach derzeitigem Konzept fünf Grünflächen vorgesehen (vor Haus-Nr. 1, vor Haus-Nr. 2, vor Haus-Nr. 4, vor Haus-Nr. 8, vor Haus-Nr. 7).
- Innerhalb des Ausbaus sind nach derzeitigem Konzept drei öffentliche PKW-Abstellplätze vorgesehen (vor Haus-Nr. 9, vor Haus-Nr. 8, vor Haus-Nr. 1).
- Die Entwässerung der Straße soll über eine Rinne am rechten und linken mit Anschluss an den vorhandenen Kanal erfolgen.
- Die Beleuchtung der Straße ist aktuell mit zwei Leuchten versehen. Die Beleuchtungsanlage wird natürlich auch endgültig mit ausgebaut, ergänzt und weiter fortgesetzt. Die genauen Standorte der Leuchten werden von den Stadtwerken / Abwasserbetrieb geplant und in der Ausführungsplanung an die Gegebenheiten angepasst. Der Leuchtentyp wird dem der Gronastraße entsprechen.
- In dem Einfahrtsbereich von der Oberstraße zur Lehmkuhler Straße ist gemäß Konzept beabsichtigt, eine Fahrbahnschwelle einzubauen, um die Verkehrsteilnehmer auf die nötige Geschwindigkeitsreduzierung (Schrittgeschwindigkeit) hinzuweisen. Der Ausbaubereich wird als „verkehrsberuhigter Bereich“ durch das Verkehrsschild 325.1 ausgewiesen.
- Die verkehrsrechtliche Ausweisung sieht damit vor, dass nur auf entsprechend ausgewiesenen, also markierten Flächen, geparkt werden darf.
- Der Ausbau der Straße wird erfahrungsgemäß ca. 2 - 3 Monate dauern. Frau Meis verweist auf die allgemeinen Probleme, die beim Ausbau durchaus entstehen können: Sicher gestellt ist immer die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke. Für den Fall, dass Anlieger während der Bauphase Anlieferungen erwarten oder beispielsweise Umzüge geplant haben, sollte das rechtzeitig mit der Baufirma kommuniziert werden. Die Stadt Troisdorf vereinbart grundsätzlich mit den beauftragten Baufirmen, die Straßenbauabschnitte vor einem Wochenende so auszubilden bzw. so zu gestalten, dass sowohl die Erreichbarkeit der Grundstücksgrenze mit dem PKW möglich ist als auch eine Erreichbarkeit für Feuerwehr- und Rettungsdienst zu jeder Zeit gewährleistet ist. Ebenso ist die Müllentsorgung über den Zeitraum der Bautätigkeiten sichergestellt. Wenn die RSAG während der Bauphase die Straße nicht befahren kann, werden die Mülltonnen von der Baufirma an die Einfahrt gebracht und anschließend bei entsprechender Kennzeichnung wieder den Häusern zugeordnet.
- An den Einfahrten, wo Fahrzeuge die Grenzsteine überfahren, werden keine Rasenkantensteine oder L-Steine zum Einsatz kommen, sondern es sind sog. Blockzeilen vorgesehen, die in Beton gesetzt werden.
- Auch bei noch geplanten Zufahrten würde die Stadt bereits einen Blockstein setzen. Auch hier bittet die Verwaltung um Mitteilung der Anlieger, damit dies auch in der weiteren Planung berücksichtigt werden kann.
- Frau Meis erläutert, dass bei der Baumaßnahme grundsätzlich die Pflasterung mit einem stabilen Rahmen versehen werden muss, um eine Stabilität für die Pflasterung zu erhalten. Der Bordstein, der vorher die privaten Flächen eingegrenzt hat, wird nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer herausgenommen. Die privaten Flächen werden in der Regel an das vorhandene neue Bauwerk angeglichen, damit diese Flächen später funktional direkt genutzt werden können.

Wenn seitens der Eigentümer ausreichend Pflastermaterial vorhanden ist, dann würde

die Straßenbaufirma zunächst einmal den Rahmen setzen für den städtischen Bordstein und anschließend das Pflastermaterial, das im privaten Bereich liegt aufnehmen und dann genau auf das richtige Niveau bringen.

Die Angleichungsarbeiten werden in der Regel nur bis zu einer Tiefe von 2 Meter in das Grundstück ausgeführt. Bei den Ausführungsarbeiten dieser Art geht es lediglich nur darum, die Funktionalität der Verkehrsflächen wiederherzustellen. Optische oder ästhetische Aspekte sind hiervon ausgenommen und würden im Bedarfsfall konkret den einzelnen Grundstückseigentümern von der Tiefbaufirma in Rechnung gestellt werden.

- Von Seiten der Stadtwerke und dem Abwasserbetrieb wurde bereits Interesse geäußert die Leitungen im Vorfeld des Straßenausbaus zu sanieren. Das könnte unter Umständen dazu führen, dass sich Kostenersparungen ergeben. Ob und in welcher Höhe hängt unter anderem vom Umfang der Sanierungsmaßnahmen ab. Dies wird in den kommenden Wochen verifiziert und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

- **Vorstellung der Variante 1 und 2 der Grenzausbildung zum Bordstein**

Frau Meis erklärt hierbei den technischen Unterschied beider Varianten. Um einen bündigen Abstand eines Tiefbordsteins zur Grundstücksgrenze zu erreichen müsste die notwendige unterirdische Rückenstütze auf dem Privatgrundstück liegen. Hierzu wäre die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Liegt diese im öffentlichen Bereich entstände zwischen Grundstücksgrenze und Bordstein ein Spalt. Die Alternative wäre hierzu der Einbau einer Winkelstützmauer auf der Grenze.

Die Eigentümer sind nach der ausführlichen Sachdarstellung, um ein späteres Votum gebeten worden, ob der Gehweg an der Grundstücksgrenze durch einen Tiefbordstein oder eine kostenintensivere Winkelstützmauer abgegrenzt werden soll. Frau Meis bittet die Anlieger um eine Entscheidung bzw. Mitteilung bis spätestens November des Jahres, die dann an Sie weiter zu geben ist.

#### **Zwischenfrage eines Anliegers zum Baumbestand in Grenznähe**

Frau Meis erläutert, dass dies eine Einzelfallentscheidung ist. Es muss natürlich versucht werden, den Baum zu schützen und zu erhalten.

#### **4) Fragen bzw. Anmerkungen der Anlieger**

##### **Zwischenfrage eines Anliegers zur Kostenersparnis der Erdarbeiten durch vorherigen Sanierungsbedarf durch ABT/ SWT**

Frau Meis sagt eine Prüfung mit den Stadtwerken zu, inwieweit durch die vorherigen Sanierungsbedarfe der Stadtwerke / Abwasserbetrieb Kosten für den Straßenausbau eingespart werden können.

##### **Zwischenfrage eines Anliegers zur Verlegung von Glasfaser**

Die Mitverlegung von modernen Kommunikation – Glasfaser – sollte in Erwägung gezogen werden. Allgemein zugänglich und nicht nur über das Yeti-Projekt zugänglich. Frau Meis sagt zu, im weiteren Planungsprozess auch andere Anbieter bei der Mitverlegung zu beteiligen.

### Zwischenfrage eines Anliegers zur Baumscheibe vor Haus-Nr. 2

Der Anlieger stellt dar, dass dort, wo die Grünfläche im Konzept aktuell vorgesehen ist eine weitere Zufahrt zum Grundstück geplant ist. Die Baumscheibe muss im weiteren Planungsverlauf verlegt werden oder komplett entfallen.

### Zwischenfrage eines Anliegers zur Baumscheibe vor Haus-Nr. 1

Der Anlieger stellt dar, dass dort, wo die Grünfläche im Konzept aktuell vorgesehen ist aktuell auf seinem Grundstück eine große Buche steht und weist darauf hin, dass ein Gründbeet mit einem weiteren Baum keinen Sinn macht. Ebenso muss auf Grund einer weiteren geplanten Zufahrt vor dem Grundstück der Haus-Nr. 1 der geplante Stellplatz verlegt werden oder entfallen.

Frau Meis erklärt, dass durch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich eine Notwendigkeit besteht beim Bau der Straße ein Mindestmaß an Verkehrsberuhigungselementen einzubauen. Zu diesen Elementen gehöre u.a. auch dieses Grünbeet. Der Verkehrsfluss wird demnach zwangsläufig beeinträchtigt. Unabhängig davon werden die aktuellen Einfahrtssituationen im gesamten nochmals überprüft. Bei der Überprüfung ist allerdings zu beachten, dass auch eine Mindestanzahl von Stellflächen notwendig ist, um eine Ausweisung als 325-er Bereich durchzuführen.

Herr Böttger vertieft nochmals die notwendigen Maßnahmen, die bei einem niveaugleichen Ausbau (Mischfläche, keine klassischen Gehwege), eingehalten werden müssen. In verkehrsberuhigten Bereichen ist es so, dass nur dort geparkt werden darf, wo Parkplätze entweder durch Pflasterwechsel ersichtlich oder markiert sind.

### Zwischenfrage eines Anliegers zu weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit

Herr Böttger erläutert, dass auf der geplanten Ausbaustrecke von 90 Metern zahlreiche Versetze vorhanden sind. Die Installation einer Schwelle in die Mitte der Ausbaustrecke zu bauen macht in vielen Fällen wenig Sinn, weil bis dahin gefahren wird, es wird Gas gegeben und abgebremst. Durch die Brems- und Beschleunigungsprozesse entstehen Lärmbelästigungen, die störend sein können.

Frau Meis ergänzt noch, dass im vorliegenden Konzept an der Einfahrt von der Oberstraße in die Lehmkuhler Straße eine Schwelle auf den gepflasterten Bereich vorgesehen ist.

Anlieger merken an, dass dies auch für das Ende des Ausbaubereiches vorgesehen werden könnten.

Es kam außerdem die Anregung, die geplante Pflasterfläche in Asphalt auszubilden. Dies ist aufgrund der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich nicht möglich und kann daher im weiteren Planungsprozess nicht berücksichtigt werden.

Frau Meyer ergänzt noch einen Aspekt zum Aufwand der Maßnahme. Sie erklärt den Anliegern, dass die beiden Einmündungsbereiche seinerzeit beim jeweiligen Ausbau der Oberstraße und Gronastraße mit ausgebaut wurden und die gesamte Lehmkuhler Straße von Oberstraße bis Lehmkuhler Straße Hausnummer 12 eine einheitliche Erschließungsanlage darstellt, die lediglich jetzt zeitversetzt ausgebaut wird. Dieser anteilige Aufwand der Einmündungsbereiche sollte üblicherweise jetzt erst mit dem vollständigen Ausbau der Lehmkuhler Straße abgerechnet werden. Rechnungsunterlagen hierüber liegen jedoch leider nicht mehr vor. Daher entsteht den Anliegern für diese Einmündungsbereiche kein zusätzlicher Aufwand mehr.

Frau Meis veranlasst zum Ausbau der Grünflächen ein Anliegervotum:

Meinungsbild- Ergebnis Lehmkuhler-Straße			
Sollen die Grünflächen (vorbehaltlich 5 Stück) bestehen bleiben?			
Grünflächen	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl der anwesenden Stimmen 14			
	5	5	4

Sollen die Grünflächen mit kleinen/kleinbleibenden Bäumen bepflanzt werden?			
Stellplätze	Ja	Nein	Enthaltung
Anzahl der anwesenden Stimmen 14			
	4	9	1

Erschließungsbeiträge konnten bei Frau Meyer, Frau Meis und Herrn Böttger abgefragt werden.

Veranstaltungsende 19:55 Uhr

  
\_\_\_\_\_  
Meis, 66.1

  
\_\_\_\_\_  
Meyer, 66.2

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/61

Datum: 15.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1471**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Sachstandsbericht Oberste Fahr  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021

**Beschlussentwurf:**  
Text zum Beschlussentwurf....

### Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**  
Text zum Sachverhalt....

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter



**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

12.11.2021

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

Stadt Troisdorf  
 Der Bürgermeister  
 Eing. 12. Nov. 2021  


**Betr.: Sitzung des MoBau Ausschusses – 30.11.2021**  
**hier: Sachstandsbericht Oberste Fahr**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**Sachstandsbericht Oberste Fahr**

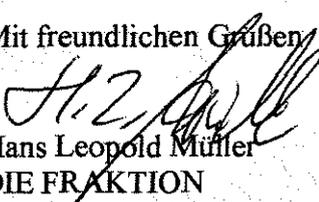
**Beschlussentwurf:**

**Der MoBau-Ausschuss bittet die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht bzgl. Sicherung/ Wiedereröffnung der Brücken über die Wehre. Des Weiteren beschließt der MoBau-Ausschuss die Übertragung der Mittel unter HH.-Stelle 1201-772 auf das Jahr 2022 (hilfsweise: dem Kämmerer die o.a. Mittelübertragung anzuempfehlen).**

**Begründung:**

**Der Weg zum Erhalt bzw. Neubau der Brücken über die Wehre scheint mittlerweile eine never-ending-story zu sein/ werden. Die Beauftragung der Gutachter hakt, das Behördenzusammenspiel scheint gestört und die Fischereibruderschaft und die Spazierenden sind die Leidtragenden. Dieser Zustand muss dringend verändert werden.**

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. 23102
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBauA1 SF 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66.1-Me

Datum: 16.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1479**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Deichwege, Troisdorf-FWH  
hier: Verbesserung der Ausstattung und Nutzung  
Antrag der SPD-Fraktion vom 20. Juli 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Durchsetzbarkeit des Antrages und bittet die Verwaltung diesbezüglich eine Stellungnahme vom Deichverband einzuholen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Namens der SPD-Fraktion wurde der Antrag des Seniorenbeauftragten aus Friedrich-Wilhelms-Hütte auf Verbesserung der Ausstattung und der Nutzung der Deichwege Friedrich-Wilhelms-Hütte auf die Tagesordnung des Ortschaftsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte vom 11.08.2021 aufgenommen.

Der Ortschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2021 darüber beraten und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, die Verwaltung mit der Prüfung der Durchsetzbarkeit des SPD-Antrages, auf Verbesserung der Ausstattung und der Nutzung der Deichwege FWH zu beauftragen.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

## Auszug

aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des  
Ortschaftsausschusses FWH  
vom 11.08.2021

An  
66 – Frau Meis

mit der Bitte um Kenntnisnahme / weiter Veranlassung.

**TOP 5     Antrag auf Verbesserung der Ausstattung und Nutzung     DS-NR. 2021/0958**  
**des Siegdeiches in FWH**  
**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2021**

---

### Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss FWH empfiehlt dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen, die Verwaltung mit der Prüfung der Durchsetzbarkeit des SPD-Antrages, auf Verbesserung der Ausstattung und der Nutzung der Deichwege FWH zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0



016



TOP-Nr.: Ö 34

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

20. Juli 2021

**Verbesserung der Ausstattung und Nutzung der Deiche Wege Friedrich-Wilhelms-Hütte**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir die Aufnahme des Antrags des Seniorenbeauftragten Friedrich-Wilhelms-Hütte, Jens-Peter Lofi, auf Verbesserung der Ausstattung und der Nutzung der Deichwege Friedrich-Wilhelms-Hütte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsausschusses Friedrich-Wilhelms-Hütte.

Den beigefügten Antrag des Seniorenbeauftragten samt Anlage machen wir uns als Fraktion zu eigen und schaffen damit die Voraussetzung, ihn im Ortschaftsausschuss zu behandeln.

Heinz Fischer  
Stadtverordneter

Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt F/Ko I  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. 13/01
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) OA FWA/SF RB

SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE33TST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Jens- Peter Lofy**

Seniorenbeauftragter Troisdorf FWH  
Mitglied des Seniorenbeirates

**Nahestraße 30**  
**53840 Troisdorf**

Tel. 02241 881331  
oder Mobil 0170 2868016

Troisdorf, den 14.05.2021

An die Stadtverwaltung Troisdorf  
-über den Ortsteilausschuss FWH,  
z. Hn. des Vorsitzenden Herrn Fischer -  
Kölner Straße 176  
**53840 Troisdorf**

**Antrag auf Verbesserung der Ausstattung und der Nutzung der Deichwege Friedrich-Wilhelms-Hütte**

Sehr geehrter Herr Heinz Fischer, sehr geehrte Mitglieder im Ortsteilausschuss,

auf Grund von Beschwerden und Hinweisen einiger älterer Mitbürger aus dem Ortsteil FWH wegen der spärlichen Ausstattung von Sitzbänken und der Gefährdung von viel zu schnellfahrenden Radfahrern auf dem Hochwasserschutzdamm in dem Bereich zwischen Kinderspielplatz Karl- Kuhn- Platz und AB- Unterführung (A59) fand am Montag, dem 10.05.2021 um ca. 16,30 Uhr eine von mir kurzfristig angesetzte Ortsbesichtigung statt.

Neben mir, in der Funktion des Seniorenbeauftragten FWH, nahmen auch Herr Alfons Rölver (Seniorenvertreter der KERH des Deutschen Bundeswehrverbandes), einige betroffene mobilitätsbeeinträchtigte Senioren und 1 Mutter mit Kleinkind im Kinderwagen an dem Gespräch teil.

Zufällig kam -ohne vorherige Absprache- auch der zuständige Bezirkspolizeibeamte Herr Polizeihauptkommissar Stefan Huster, der gerade seine Kontrollfahrt mit dem Fahrrad über den Deich absolvierte, dort überraschend vorbei und beteiligte sich erfreulicherweise auch spontan beratend an unserer Diskussionsrunde.

Zunächst wurde von allen Beteiligten einstimmig festgestellt, dass dieser Deichabschnitt ein optisch attraktiver, schöner Landschaftsbereich darstellt, der besonders gerne von Seniorinnen und Senioren zu einem kurzen Treffen und für einen kleinen Plausch genutzt wird. Auch Mütter und Väter, die mit ihren Kindern den dort befindlichen zentral gelegenen Spielplatz Karl- Kuhn- Platz besucht haben, nutzen anschließend flanierend den Dammkronenweg, der aber leider nur mit einer ca. 2,20 m breiten Wege- und Teerfläche ausgestattet ist, als Nachhauseweg.

1.

Die Anwesenden -besonders die älteren Mitbürger- kritisierten und monierten allerdings die spärlichen und defekten Sitzgelegenheiten in diesem Deichabschnitt. Die wenigen Sitzbänke sind teilweise stark verwittert, im hinteren Deichabschnitt (Richtung AB- A59) ist sogar ein verrotteter Baumstamm als Ruhebänkersatz und als Provisorium installiert. Folglich müssen demnach die vorhandenen Sitzgelegenheiten gewartet bzw. ersetzt werden. Da die Wegestrecken zwischen den einzelnen vorhandenen Ruhebänken für ältere Spaziergänger viel zu lang sind, bitten die betroffenen Senioren, die häufig mobilitätsbeeinträchtigt sind, die Abstände zwischen den Sitzmöglichkeiten zu verdichten.

Auch die nur ca. 2,20 m breiten, befestigten Wegeflächen müssten in Teilbereichen dringend saniert und erneuert werden, damit sie von den meist älteren Spaziergängern gefahrenlos genutzt werden können.

Da die älteren Mitbürger häufig mobilitätsbeeinträchtigt sind und sich oftmals nur mit Hilfe eines Rollators bewegen können, ist der Wunsch nach funktionsgerechten und vermehrten Ruhebänken und nach besseren Wegeflächen -auch nach Meinung des Unterzeichners- durchaus realistisch und verständlich.

**Ich wurde von den Gesprächsteilnehmern in meiner Funktion als Seniorenbeauftragter FWH gebeten, die Ist-Situation der Stadtverwaltung Troisdorf darzustellen und um Abhilfe dieser Missstände zu bitten.**

**Daher beantragt der Unterzeichner, dass die befestigten Wegeflächen tlw. saniert und restauriert werden und dass die defekten Sitzgelegenheiten auf dem Deichkronenweg gewartet oder entfernt werden und durch funktionsgerechte Ruhebänke in dichteren Abständen ersetzt werden.**

2.

Als weiteres wesentliches Ärgernis wurde von den Seniorinnen und Senioren auch die Gefährdung, die von den viel zu schnell fahrenden Fahrradfahrern ausgingen, geschildert. Meist jüngere Radfahrer würden wie eine „gesenkte Sau“ die Spaziergänger gefährden und ihnen „den Kniff aus der Hose“ wegfahren, so eine Originalbeschwerde.

In der Tat wurden auch wir davon überzeugt, dass eine gemeinsame Nutzung des nur 2,20 m breiten Deichkronenweges von mobilitätsbeeinträchtigten Senioren (teilweise mit Rollatoren ausgestattet), Spaziergängern, Müttern und Vätern mit ihren Kindern und den häufig sehr rasant fahrenden Radfahrern gefährlich und riskant erscheint.

**Folglich stelle ich auch in diesem Fall bei der Stadt Troisdorf über den Ortsteilausschuss FWH den Antrag auf Behebung dieses Missstandes. Ich beantrage, dass der Radverkehr im Deichbereich FWH aus den vorgenannten Gründen neu geregelt wird.**

Ich schlage also vor, dass die Radfahrer künftig in Höhe des Spielplatzes Karl-Kuhn-Platz in Richtung Sieglar nach links -auf den tiefer gelegenen- geteerten Weg (Deichunterkante) abbiegen sollten, sodass künftig Radfahrer und Fußgänger getrennt diesen Abschnitt -ohne gegenseitige Behinderung oder Gefährdung- passieren können. Diese Neuregelung würde für den Bereich bis zur Hüttenstraße /Hundespielplatz) gelten (s. beigefügter Lageplan). Somit würde der Dammkronenweg nur noch für Fußgänger (Senioren, Behinderte, Spaziergänger, Familien mit Kindern usw.) zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme könnte möglicherweise durch die Anbringung von Zusatzschildern gemäß Straßenverkehrsordnung 1000-12,1022-10 und ggf. 1012-32 geregelt werden.

Sollte bei Hochwasser der untere Weg (Deichunterkante) temporär nicht genutzt werden können, stünde immer noch der obere Weg (Deichkrone) im Bedarfsfall zur Verfügung. Dies wäre -nach meiner Meinung- ein Kompromiss, der beiden Seiten gerecht würde.

Die betroffenen Mitbürger und die Seniorenvertretung FWH würde sich über eine Zustimmung im Ortsteilausschuss und eine zeitnahe Umsetzung der beantragten Maßnahmen durch die Stadtverwaltung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

**Jens- Peter Lofy**

Seniorenbeauftragter FWH

Mitglied d. Seniorenbeirates

**Anlage : 1 Lageplan i. M. 1 : 5000**

**1.Kopie an den Bezirksbeamten, Herrn Polizeihauptkommissar Stefan Huster, m.d.B., um Kenntnisnahme und um Unterstützung**

**2.Kopie an den Seniorenbeirat, m.d.B., um Kenntnisnahme und um Unterstützung**

# Stadt Troisdorf Auszug aus dem Geoinformationssystem



Troisdorf, 13.05.2021

Maßstab 1 : 5000

Geobasisdaten des Landes NRW © Land NRW (2021), Datenlizenz Deutschland – Zero - Version 2.0 (www.geobasis.de/dl-d-ly-2-0)  
Geodaten des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW © Land NRW (2021), Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0 (www.geodaten.de/d-ly-2-0)  
Städtische Geodaten © Stadt Troisdorf 2021, Lizenziert unter: d-ly-2-0  
Geodaten aus OpenStreetMap © OSM-Mitwirkende



Kommentar: Anlage zum Schreiben vom 14.05.21  
1 = Dachkronenweg für Kuppelanger  
2 = Weg (UK Reich) für Radfahrer

Dieser Auszug ist nur bedingt zur Maßnahme geeignet. Er kann nicht zur Beweisführung in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren verwendet werden. Er ist gesetzlich geschützt. Eine Vervielfältigung, Umgestaltung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig. Ausgenommen ist die Vervielfältigung oder Umgestaltung zur innerdienstlichen Verwendung einer Behörde zum privaten Gebrauch.  
Weitere Informationen zur Nutzung der Geodaten finden Sie unter <https://www.stadplan.troisdorf.de/hilfekonzeptsbedingungen.html>.

14.5.21 T-Plan, Seniorenbeaufh. Zeit

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 22.11.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1503**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Straßenausbau von Straßen und Wegen nur mit oder nach JETI-Baumaßnahme(n)  
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021

**Beschlussentwurf:**

**Sachdarstellung:**

Der oben genannte Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 12.11.2021 wird als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Beschlussentwurf und die Sachdarstellung werden zur Sitzung nachgereicht.

**DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf  
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF  
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766**

Der Bürgermeister  
Eing. 16. Nov. 2021  
B:

12.11.2021

Herrn  
Bürgermeister Biber  
- per Fax

**Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 30.11.2021  
hier: Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzung:

**STRASSENBAU von STRASSEN und WEGEN nur mit oder nach JETI-  
Baumaßnahme(n)**

**Beschlussentwurf:**

Der MoBau-Ausschuss beschließt, Straßenausbaumaßnahmen/ erneute Ausbaumaßnahmen von Straßen nur bei gleichzeitiger oder vorheriger JETI-Baumaßnahme(n) vorzunehmen/ zu beauftragen. Dies gilt auch für bereits beschlossene Ausbaumaßnahmen.

**Begründung:**

JETI sorgt überall im Stadtgebiet tagtäglich für neue Straßen- bzw. Gehwegaufbrüche. Um zu verhindern, dass es nach Neuausbau von Straßen und Wegen durch nachfolgende JETI-Baumaßnahmen wieder zu Flickschustereien kommt, ist der o.a. Beschlussentwurf alternativlos.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Leopold Müller  
Die Fraktion

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) II 66
- \* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) FOR SWT
- \* folgenden OE's z.K. B/OA
- \* Ausschuss/Rat (Schriftführung) MoBauA / SF 66

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II 60

Datum: 11.11.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1411/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Luftschadstoffscreening NRW, Berechnung für die Hauptstrasse in Spich

**Mitteilungstext:**

Der Mitteilung liegt die DS Nr. 2921/1411 als Anlage bei. Für Fragen der Luftreinhaltung ist der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zuständig, der in seiner Sitzung am 24.11.2021 über den Inhalt der Vorlage beraten und beschließen wird.

Dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen wird mit dieser Mitteilung die Information zum Luftschadstoffscreening zur Verfügung gestellt. Über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz kann in der Sitzung berichtet werden.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 10.11.2021

**Anfrage, DS-Nr. 2021/1446**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Verkehrssicherheit

hier: Anfrage der FDP Fraktion vom 08. November 2021

**Sachdarstellung:**

Die in der Anlage abgedruckten Anfragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Einengungen werden mittels reflektierenden Leitbaken sowie einer kurzen Markierung kenntlich gemacht. Dies entspricht dem üblichen Standard zur Sicherung solcher Einbauten.
2. Die Örtlichkeit wurde im Oktober aufgrund einer Mitteilung einer Anwohnerin mit der Kreispolizeibehörde aufgesucht. Die Beschilderung und die Markierung des Kreisverkehrs ist in allen Belangen regelkonform. Hier ist kein Verbesserungspotential zu erkennen. Die Problematik an Minikreisverkehren liegt darin begründet, dass aufgrund der Dimension und des dortigen Busverkehrs die Mittelinsel überfahrbar sein muss. Dies ist nach den Regularien der StVO nur Fahrzeugen gestattet, für die aufgrund ihrer Abmessungen ein Erfordernis besteht.

Dies wird jedoch auch leider von einem Teil der PKW-Führer genutzt, die dort praktisch geradeaus fahren, da die Sicht in den Kreisverkehr relativ gut ist und so früh erkannt wird, ob sich in der Kreisfahrbahn ein bevorrechtigtes Fahrzeug befindet.

In der Mittelinsel können keine „Hindernisse“ eingebaut werden, die ein Überfahren durch PKW verhindern können, da hierdurch auch größere Fahrzeuge den Kreisverkehr nicht mehr passieren könnten und diese zudem eine Gefahrenquelle darstellen. Die Verwaltung kann hier eine SDR-Messung durchführen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Kapazitäten wird dies jedoch voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 möglich sein.

In Bezug auf die Unfalllage ist der Kreisverkehr nicht auffällig.

Die Verwaltung wird den Rückschnitt des Straßengrüns veranlassen. Die Sichtbeziehung zwischen den Verkehrsteilnehmern auf der Eschmarer Straße und der „Die große Heerstraße“ ist grundsätzlich gut (siehe Foto aus März 2020). Darüber hinaus ist auch derjenige, der in den Kreisverkehr einfahren

will, wartepflichtig und hat sich an der Wartelinie entsprechend zu verhalten.



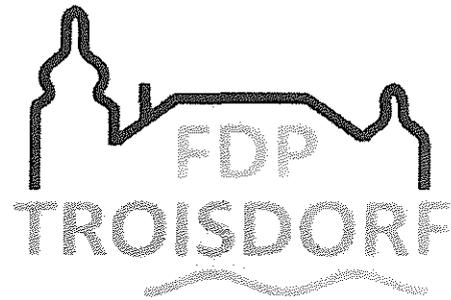
3. Die Verwaltung wird den Rückschnitt, ggf. die Entfernung des Busches veranlassen, um die für die Sicherheit erforderlichen Sichtbeziehungen zu gewährleisten.

In Vertretung

---

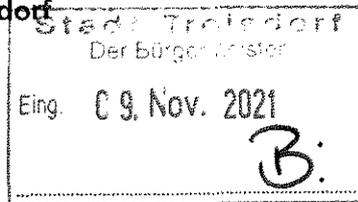
Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

# FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den  
**Bürgermeister der Stadt Troisdorf**  
**Herrn Alexander Biber**  
**Kölner Straße 176**  
**53840 Troisdorf**



Troisdorf, den 08.11.2021  
Az. 025/2021

## Anfrage Verkehrssicherheit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen des nächsten Ausschusses für Mobilität und Bauwesen:

- 1.) Die Bergheimer Straße in Eschmar wurde inzwischen instandgesetzt. Auf Höhe der Hausnummern 17 und 26 wurde der Bürgersteig für einige Meter verbreitert, so dass hier eine Fahrbahnverengung geschaffen wurde. Diese ist in der Dämmerung und der Dunkelheit nur schwerlich zu erkennen. Derzeit befinden sich mobile, beleuchtete Warnbarken auf diesen Verengungen. Wird dieser Engpass noch durch andere Maßnahmen dauerhaft deutlicher erkennbar gemacht?
- 2.) Auf der Eschmarer Straße findet sich an der Kreuzung Große Heerstraße/Dorfstraße ein „Minikreisverkehr“. Auf Hinweis einiger Fahrradfahrer stellen wir die Frage, ob durch eine andere Beschilderung, andere Beleuchtung oder bauliche Veränderungen die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer erhöht werden kann, die aus der Großen Heerstraße kommend in den Kreisverkehr einfahren? Es ergab sich der Eindruck, dass die Fahrzeuge auf der Eschmarer Straße aus Eschmar kommend mit einer höheren Geschwindigkeit den Kreisverkehr passieren, als angemessen wäre. Es wird angeregt, die Geschwindigkeiten mit einer Seitenradarmessung zu erfassen. Da die Blickachse aus der Großen Heerstraße nach links in die Eschmarer Straße durch Straßenbegleitgrün sehr eingeschränkt wird, kann erst sehr spät ein von links kommendes Fahrzeug erkannt werden. Welche Optionen sieht die Verwaltung, um hier die Verkehrssicherheit zu erhöhen.
- 3.) Der Fußgängerüberweg auf der Raiffeisenstraße in Bergheim an der Einmündung zur Friedhofsstraße wird zwar bereits durch eine Fahrbahnverengung bereits für den Straßenverkehr deutlich hervorgehoben. Bei Fahrtrichtung auf der Raiffeisenstraße Richtung Kalkofen befindet sich auf der rechten Seite vor dem Fußgängerüberweg jedoch ein Busch, der je nach Vegetationszeit eine an den Fußgängerüberweg herantretende Person nicht erkennen lässt. Gerade Personen mit Kinderwagen oder Kinder mit Lauf- oder Fahrrad sind für den Straßenverkehr so gut wie nicht zu erkennen, wenn sie auf die Straße treten. Sieht die Verwaltung hier Verbesserungsmöglichkeiten, um den Fußgängerüberweg sicherer zu machen?

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
FDP-Fraktion@troisdorf.de  
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:  
Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Thalmann  
Fraktionsvorsitzender

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -antrags 66 H
- \* federführendes Dezernat/Amt H H  
(Vorlagenersteller)
  - \* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
  - \* folgenden OE's z.K. B101
  - \* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Maßen / RR 66

---

Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Tel. 02241-900-783  
[FDP-Fraktion@troisdorf.de](mailto:FDP-Fraktion@troisdorf.de)  
[www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de](http://www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de)

Vorsitzender:  
Sebastian Thalmann  
stv. Vorsitzender:  
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:  
Montag 14.30 – 17.00 Uhr  
Sonst nach Vereinbarung

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/66

Datum: 17.11.2021

**Anfrage, DS-Nr. 2021/1486**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	30.11.2021			

**Betreff:** Anfragen betreffend Aggerbrücke B 8 und Melanbogenbrücke  
hier: Anfrage der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. September 2021

**Sachdarstellung:**

Die Fraktion DIE FRAKTION hat mit Schreiben vom 16.11.2021 eine Anfrage zur Aggerbrücke B 8, sowie zur Melanbogenbrücke gestellt.

Die Anfragen konnten bis zur Einladung der Sitzung noch nicht abschließend geklärt werden.

Die Verwaltung wird zur Niederschrift die Beantwortung der Anfragen vornehmen.

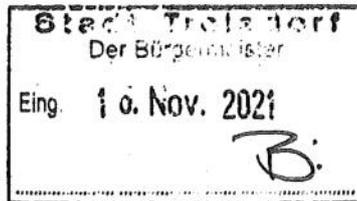
In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter

**DIE FRAKTION im Rat der Stadt Troisdorf**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
 RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
 Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

29.9.2021



Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

**Betr.: nächste Sitzung des MoBau-Ausschusses am 30.11.2021**  
**hier: Anfragen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

**Aggerbrücke B 8:**

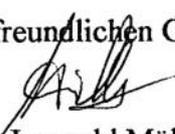
Nach dem Einbau von Parkverhinderungswänden auf beiden Seitenstreifen der Brücke wurde zwischenzeitlich das VZ 273 (Verbot des Unterschreitens des Mindestabstands von 50 m für Lkw über 3,5 t) auf beiden Seiten der Brücke aufgestellt. Wir fragen die Verwaltung:

- wie marode ist die Brücke;
- kann die Brücke noch saniert werden; wenn ja, wann soll die Sanierung erfolgen; wenn nein, wann **muss** die Brücke spätestens erneuert/ neu errichtet werden?

**Melanbogenbrücke:**

- wie marode ist die Brücke;
- wie lange kann die Brücke noch mit den jetzigen Beschränkungen für Schwerlastverkehr ohne weitere Be-/ Einschränkungen genutzt werden;
- wann wird die Brücke definitiv erneuert?

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
 Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt \_\_\_\_\_  
 (Vorlagenersteller) II 66 H

• sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 23102

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) MoBau AI St 66